

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Finanzausschuss

Beschluss über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Büddenstedt

Zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) hat der Rat der Gemeinde Büddenstedt in seiner Sitzung am 18.02.2010 beschlossen, dass die doppelte kaufmännische Buchführung ab dem Jahr 2010 eingeführt wird und legt somit gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2013 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vor.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus:

1. einer Ergebnisrechnung
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz sowie
4. einem Anhang.

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügen:

1. ein Rechenschaftsbericht,
2. eine Anlagenübersicht,
3. eine Schuldenübersicht,
4. eine Rückstellungsübersicht,
5. eine Forderungsübersicht,
6. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz 2014 (Anlage 1) sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht (Anlage 2) sind dieser Bekanntgabe beigelegt.

Der vollständige Jahresabschluss und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sind im Ratsinformationssystem einzusehen.

Das Jahr 2014 wurde mit einem Überschuss i. H. v. 3.309.938,79 € abgeschlossen. Dieser wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Der Bürgermeister hat gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2014 am 01.03.2019 festgestellt.

Die Stadt Helmstedt ist Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Büddenstedt. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Helmstedt hat den Jahresabschluss 2014 geprüft und seinen Schlussbericht vom 16.04.2019 vorgelegt. In den Schlusserklärungen fasst das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis der Prüfung wie folgt zusammen und bestätigt mit Einschränkung, dass:

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss nur mit Einschränkung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unzureichend beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nicht vollumfänglich nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Gemeinde Büddenstedt wird wie folgt zusammengefasst:

Die Anzahl der festgestellten Mängel ist hier in ihrer Gesamtheit und Tragweite als wesentlich anzusehen. Das Testat des Rechnungsprüfungsamtes wird nur eingeschränkt erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 und der Rechenschaftsbericht wurden durch die Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolgerin erstellt.

Die Buchführung der Gemeinde Büddenstedt entsprach aufgrund der bei dieser Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und vorbehaltlich weiterer Aufklärung und Korrektur nur unzureichend den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte nur bedingt ordnungsgemäß. Der Jahresabschluss vermittelt daher nur mit Einschränkungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität gaben zu Beanstandungen Anlass. Die Gemeinde Büddenstedt wurde mit Ausnahmen wirtschaftlich geführt.

In Anbetracht des eingetretenen Vermögensschadens empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt von einer Entlastung, zumindest bis zur endgültigen Aufklärung und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise (Regress), Abstand zu nehmen.

Folgende Gründe sprechen gegen eine Entlastung:

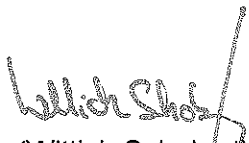
- Im Zeitraum 2010 – 2017 wurden zahlreiche Geschäftsvorfälle nicht ordnungsgemäß auf den vorgesehenen Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung gebucht, sondern nur als unklare Zahlungen erfasst. Erst im Jahr 2017 wurden die Buchungen den entsprechenden Konten zugeordnet. Über die Jahre waren damit keine zeitnahen Buchungen gewährleistet und eine geordnete, für Dritte nachvollziehbare Buchführung war nicht vorhanden.
- Erträge aus der Grund- und Gewerbesteuer wurden über einen Zeitraum von mehreren Jahren nicht realisiert, da die Forderungen nicht erfasst worden sind. Dies führte zu Ertragseinbußen und damit zu einem finanziellen Schaden für die Gemeinde Büddenstedt, da zahlreiche Ansprüche bereits verjährt sind. Der bereits festgestellte finanzielle Schaden beläuft sich derzeit auf 163.884,95 €.
- Es besteht ein Restrisiko in Bezug auf weitere nicht erfasste Geschäftsvorfälle.
- Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass es sich hierbei um erhebliche Verstöße gegen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung handelt.

- Erst im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2010 im Jahr 2017 wurden unter erheblichem Verwaltungs- und Personalaufwand durch die Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolgerin nachträgliche Buchungen vorgenommen, um die Jahresabschlüsse 2010ff vorlegen zu können.

Die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG ist der Vorlage beigelegt (Anlage 2), diese ist dem Rechnungsprüfungsamt parallel zuzusenden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Büddenstedt wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss i. H. v. 3.309.938,79 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Rat erteilt dem ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Büddenstedt für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2014 keine Entlastung.


(Wittich Schobert)

Anlagen

2.2. Bilanz zum 31.12.2014

AKTIVA		2013	2014
A1.	Immaterielles Vermögen	24.022,00	14.839,00
A1.1	Konzessionen		
A1.2	Lizenzen	10.022,00	2.839,00
A1.4	Geleistete Investitionszuw.- u. -zuschüsse	14.000,00	12.000,00
A2.	Sachvermögen	10.281.246,38	10.030.257,57
A2.1	Unbebaute Grundstücke u.ä.	1.378.630,92	1.185.089,42
A2.2	Bebaute Grundstücke u.ä.	2.633.215,40	2.644.138,40
A2.3	Infrastrukturvermögen	5.832.307,63	5.763.149,36
A2.4	Bauten auf fremden Grundstücken		
A2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		
A2.6	Maschinen und techn. Anlagen; Fahrzeuge	219.057,00	267.848,00
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	186.574,01	163.113,00
A2.8	Vorräte	4.150,72	4.907,33
A2.9	Geleistete Anz. Anlagen im Bau	27.310,70	1.992,06
A3.	Finanzvermögen	2.828.400,05	2.689.594,10
A3.1	Anteile an verb. Unternehmen		
A3.2	Beteiligungen	581.807,19	581.807,19
A3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung		
A3.4	Ausleihungen	1.773.453,34	1.765.710,02
A3.5	Wertpapiere		
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	225.876,10	106.584,91
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	143.530,79	140.285,78
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	70.605,78	61.448,57
A3.9	sonstige Vermögensgegenstände	33.126,85	33.757,63
A4.	Liquide Mittel	8.105,18	6.593,44
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	26.529,57	21.011,00
A	Bilanzsumme Aktiva	13.168.303,58	12.762.295,11

Helmstedt, 1.03.2019

Handwritten signature
(Bürgermeister)

PASSIVA		2013	2014
P1.	Nettoposition		
P1.1	Basis-Reinvermögen	2.759.733,04	6.039.641,24
P1.1.1	Reinvermögen	14.793.925,64	14.793.925,64
P1.1.2	Sollfehlbetrag kameraler Abschluss	14.793.925,64	14.793.925,64
P1.2	Rücklagen		
P1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen ordentl. Ergebnisses		
P1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnisses		
P1.3	Jahresergebnis		
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-13.339.057,49	-10.029.118,70
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen	-12.952.492,84	-13.339.057,49
		-386.564,65	3.309.938,79
P1.4	Sonderposten		
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.304.864,89	1.274.834,30
P1.4.2	Beträge und ähnliche Entgelte	1.262.447,77	1.233.091,30
P1.4.3	Gebührenaussgleich	24.850,00	21.743,00
P1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	9.927,12	
P2.	Schulden	7.640,00	
P2.1	Geldschulden	8.664.015,12	4.869.741,31
P2.1.1	Anleihen	8.333.066,69	4.473.459,48
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.		
P2.1.3	Liquiditätskredite	753.514,49	924.234,16
P2.3	Verbindlichkeiten aus Lu.L.	7.579.552,20	3.549.225,32
P2.4	Transfervverbindlichkeiten	111.049,65	129.373,99
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	362,16	5.821,43
P3.	Rückstellungen	219.536,62	261.086,41
P3.1	Pensionsrückstellungen u.ä.	1.744.555,42	1.852.912,56
P3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä.	1.434.042,00	1.622.268,00
P3.8	Andere Rückstellungen	241.113,42	151.044,56
P4.	Passive Rechnungsabgrenzung	69.400,00	79.600,00
P	Bilanzsumme Passiva	13.168.303,58	12.762.295,11

Geprüft am 10.03.19

Rechnungsprüfungssamt
des Landkreises Helmstedt

Handwritten signature

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Insbesondere Haushaltsreste	-
Bürgschaften	-
Gewährleistungsverträge	-
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	-
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-
<u>Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge</u>	-
<u>Summe der Vorbelastungen</u>	<u>0,00 €</u>

2.3. Ergebnisrechnung 2014

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres -EUR-	Ergebnis des HH-Jahres -EUR-	Ansätze lt. HH- Plan -EUR-	Abweichung -EUR-
	Ordentliche Erträge				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.578.078,03	1.895.161,86	1.632.000,00	263.161,86
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	1.879.679,05	5.251.859,10	5.093.100,00	158.759,10
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	75.035,83	96.978,15	95.100,00	1.878,15
4	sonstige Transfererträge				0,00
5	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	782.913,26	661.675,75	660.400,00	1.275,75
6	privatrechtliche Entgelte	59.427,99	70.475,13	51.600,00	18.875,13
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.721,59	76.474,36	54.600,00	21.874,36
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	24.955,08	18.006,88	23.300,00	-5.293,12
9	aktivierte Eigenleistungen				0,00
10	Bestandsveränderungen				0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	195.547,90	197.558,41	111.500,00	86.058,41
12	= Summe ordentliche Erträge	4.640.358,73	8.268.189,64	7.721.600,00	546.589,64
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	2.263.432,98	2.219.573,72	2.220.700,00	-1.126,28
14	Aufwendungen für Versorgung	30.456,06	199.845,22		199.845,22
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	863.650,50	903.851,89	1.055.700,00	-151.848,11
16	Abschreibungen	427.868,28	442.967,77	497.500,00	-54.532,23
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	155.118,83	64.002,18	190.000,00	-125.997,82
18	Transferaufwendungen	1.116.246,39	795.763,55	729.300,00	66.463,55
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	170.314,77	173.699,62	223.800,00	-50.110,38
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	5.027.087,81	4.799.693,95	4.917.000,00	-117.306,05
21	ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzgl. ordentl. Aufwendungen)	-386.729,08	3.468.495,69	2.804.600,00	663.895,69
22	außerordentliche Erträge	460,93	6.825,70		6.825,70
23	außerordentliche Aufwendungen	296,50	165.382,60		165.382,60
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzgl. außerord. Aufwendungen)	164,43	-158.556,90		-158.556,90
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-386.564,65	3.309.938,79	2.804.600,00	505.338,79

Geprüft am 10.08.15
Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Helmstedt

Heide

2.4. Finanzrechnung 2014

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres -EUR-	Ergebnis des HH-Jahres -EUR-	Ansätze lt. HH-Plan -EUR-	Abweichung -EUR-
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.529.451,98	1.932.549,31	1.632.000,00	300.549,31
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	1.826.942,31	5.294.133,11	5.093.100,00	201.033,11
3	sonstige Transfereinzahlungen	460,93			0,00
4	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)	719.278,89	772.719,42	660.400,00	112.319,42
5	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	60.613,45	75.845,10	51.600,00	24.245,10
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	4.337,97	37.445,36	54.600,00	-17.154,64
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	31.677,36	18.021,61	23.300,00	-5.278,39
8	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				0,00
9	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	105.989,73	104.134,04	111.500,00	-7.365,96
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.278.752,62	8.234.847,95	7.626.500,00	608.347,95
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal	2.179.807,90	2.208.230,22	2.217.900,00	-9.669,78
12	Auszahlungen für Versorgung	15.842,56	17.284,67		17.284,67
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	948.428,62	884.118,96	1.055.700,00	-171.581,04
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	155.118,83	58.205,39	190.000,00	-131.794,61
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	-102.757,61	787.639,50	729.300,00	58.339,50
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	163.450,54	163.740,65	237.800,00	-74.059,35
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.359.890,84	4.119.219,39	4.430.700,00	-311.480,61
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	918.861,78	4.115.628,56	3.195.800,00	919.828,56
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	39.579,60	66.947,56	172.200,00	-105.252,44
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.				0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen		203.392,20		203.392,20
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				0,00
23	sonstige Investitionstätigkeit	3.055,42	7.743,32	11.000,00	-3.256,68
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	42.635,02	278.083,08	183.200,00	94.883,08
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	28.305,51	173.823,82		173.823,82
26	Baumaßnahmen	52.567,67	275.376,30	358.000,00	-82.623,70
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	67.762,12	100.578,27	49.600,00	50.978,27
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29	Aktivierbare Zuwendungen				
30	sonstige Investitionstätigkeit				0,00
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	168.635,30	549.778,39	407.600,00	142.178,39
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abzgl. Summe Ausz. für Inv.-tät.)	-126.000,28	-271.695,31	-224.400,00	-47.295,31
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	792.861,50	3.843.933,25	2.971.400,00	872.533,25
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. Inneren Darl.		202.000,00	224.400,00	-22.400,00
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	24.292,11	22.812,08	150.000,00	-127.187,92
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	-24.292,11	179.187,92	74.400,00	104.787,92
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	768.569,39	4.023.121,17	3.045.800,00	977.321,17
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen	384.487,76	124.037,53		
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen	387.563,62	118.343,56		
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)	-3.075,76	5.693,97		
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-8.337.670,65	-7.572.177,02		
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)	-7.572.177,02	-3.543.361,88	3.045.800,00	

Liquide Mittel

Endbestand d. Zahlungsmittel 31.12.2014	-3.543.361,88
Handvorschüsse	730,00
Umbuchung negativer Bestand Nord LB	-3.549.225,32
	6.593,44

Geprüft am 10.06.15
Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Helmstedt
Heck

Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Büddenstedt

In seiner Zusammenfassung im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 führt das Rechnungsprüfungsamt folgendes aus:

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2014 wurde nur bedingt ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Ursächlich dafür waren die erheblichen Versäumnisse in der damaligen Gemeinde Büddenstedt, die durch die Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolgerin aufgearbeitet werden mussten. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind im Wesentlichen Einwendungen gegen die Buchführung und die Wirtschaftlichkeit zu erheben.

- Die Beanstandungen die das RPA bezogen auf den Jahresabschluss 2010 ausgesprochen hat, erstrecken sich in gleicher Weise auf das Jahr 2014 (Beanstandungen zur Realisierung von Erträgen wie Grund- und Gewerbesteuer).
- Die Buchführung erfolgte nur bedingt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht nicht allen gesetzlichen Vorschriften.

Der Prüfungsschwerpunkt bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 waren die Vermögensveräußerungen. Hierbei wurden in der Abwicklung Mängel festgestellt:

- Eine Entbehrlichkeitsprüfung wurde nicht durchgeführt bzw. nicht dokumentiert.
- Der tatsächliche Wert der Grundstücke wurde nicht ermittelt bzw. nicht aktenkundig gemacht.
- Bieterverfahren wurde nicht durchgeführt bzw. nicht dokumentiert.
- Die bilanziellen Auswirkungen der Verkäufe wurden nicht dargestellt.

Die Tatsache ist, dass die öffentliche Hand aus diesen Geschäften mit einem Gesamtaufwand von rd. 165,4 TEUR belastet wurde.

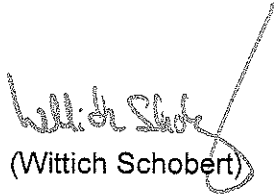
Eine weitere Beanstandung ergab die Überprüfung der Aufnahme eines Investitionskredites. Laut den Haushaltsansätzen reichten die Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit aus, um die investiven Auszahlungen zu finanzieren, d.h. ein Kreditbedarf war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht erkennbar.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahme von der Auflage abhängig gemacht, dass vor der Kreditaufnahme die schriftliche Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde einzuholen ist.

Den vorgelegten Unterlagen konnte nicht entnommen werden, dass die Auflage eingehalten wurde. Die erfolgte Kreditaufnahme war aufgrund der fehlenden Genehmigung durch die Kommunalaufsicht unzulässig.

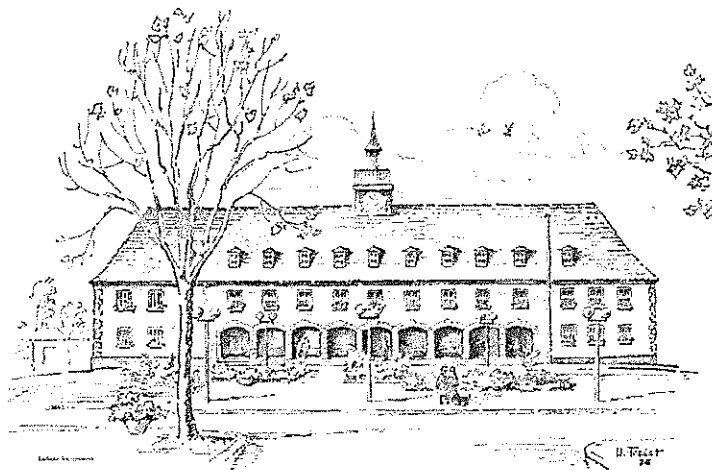
Die Anzahl der festgestellten Mängel ist hier in ihrer Gesamtheit und Tragweite als wesentlich anzusehen. Das Testat des Rechnungsprüfungsamtes wird nur eingeschränkt erteilt.

Den Beanstandungen wird zugestimmt.


(Wittich Schobert)

Gemeinde Büddenstedt

Jahresabschluss 2014



Der Jahresabschluss wurde gem. § 128 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit gem. § 129 NKomVG wird festgestellt.

Helmstedt, 1.03.2019

Wolfgang Schäfer
(Bürgermeister)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	3
2.	Jahresabschluss der Gemeinde Büddenstedt zum 31.12.2014	3
2.1.	Bestandteile des Jahresabschlusses.....	3
2.2.	Bilanz zum 31.12.2014	4
2.3.	Ergebnisrechnung 2014	6
2.4.	Finanzrechnung 2014.....	7
3.	Anhang	8
3.1.	Anlagenübersicht 31.12.2014.....	8
3.2.	Schuldenübersicht 31.12.2014	9
3.3.	Rückstellungsübersicht 31.12.2014.....	10
3.4.	Forderungsübersicht 31.12.2014.....	11
3.5.	Rechenschaftsbericht gem. § 57 GemHKVO	12
3.5.1.	Allgemeines	12
3.5.2.	Ergebnisse des Jahresabschlusses u. Abweichung zu den Haushaltsansätzen	12
3.5.3.	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12
3.5.4.	Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	13
3.5.5.	Nicht abgedeckte Fehlbeträge.....	13
3.5.6.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	14
3.5.7.	Erläuterung zur Finanzrechnung	21
3.5.8.	Erläuterungen zur Bilanz	25
3.5.9.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	38
3.5.10.	Übertragung von Mitteln	38
3.5.11.	Finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Büddenstedt	38

1. Einführung

Am 01.01.2006 ist das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (Nds. GVBl. 2005, S. 311) in Kraft getreten.

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinden ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen (§ 110 Abs. 3 NKomVG). Gemäß den Übergangsvorschriften ist der neue Rechnungsstil ab dem 01.01.2012 verbindlich vorgeschrieben.

Zur Umsetzung dieses Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) hat der Rat der Gemeinde Büddenstedt in seiner Sitzung am 18.02.2010 beschlossen, dass die doppelte kaufmännische Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2010 eingeführt wird. Somit werden gem. § 128 NKomVG die Jahresabschlüsse nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vorgelegt.

Kernelemente des NKR sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Vermögensrechnung.

Die Ergebnisrechnung ermittelt periodengerecht den Erfolg eines Jahres durch Gegenüberstellung des Ressourcenaufkommens (Erträge, z. B. Steuern) und des Ressourcenverbrauchs (Aufwendungen, z. B. Personalkosten).

Die Finanzrechnung enthält Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune und stellt strukturiert die Kassenbestandsentwicklung (Zahlungsströme) eines Jahres dar.

Die dritte Komponente des NKR ist die Vermögensrechnung (Bilanz). Hier werden zum Jahresende das gesamte kommunale Vermögen sowie die Schulden erfasst.

2. Jahresabschluss der Gemeinde Büddenstedt zum 31.12.2014

2.1. Bestandteile des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht gemäß §128 Abs. 1 und Abs. 2 NKomVG aus:

- der Bilanz,
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung sowie
- dem Anhang gem. § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. §§ 56 und 57 GemHKVO mit:
 - einem Rechenschaftsbericht,
 - einer Anlagenübersicht,
 - einer Schuldenübersicht,
 - einer Rückstellungsübersicht,
 - einer Forderungsübersicht und
 - einer Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Auf eine Abbildung der Teilhaushalte und auf die Bildung der Rückstellung für den Finanzausgleich wurde, nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt, verzichtet.

2.2. Bilanz zum 31.12.2014

AKTIVA		2013	2014
A1. Immaterielles Vermögen		24.022,00	14.839,00
A1.1 Konzessionen			
A1.2 Lizenzen		10.022,00	2.839,00
A1.4 Geleistete Investitionszuwe. u. -zuschüsse		14.000,00	12.000,00
A2. Sachvermögen		10.281.246,38	10.030.257,57
A2.1 Unbebaute Grundstücke u.ä.		1.378.630,92	1.185.089,42
A2.2 Bebaute Grundstücke u.ä.		2.633.215,40	2.644.158,40
A2.3 Infrastrukturvermögen		5.832.307,63	5.763.149,36
A2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			
A2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		219.057,00	267.848,00
A2.6 Maschinen und techn.Anlagen; Fahrzeuge		186.574,01	163.113,00
A2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.150,72	4.907,33
A2.8 Vorräte		27.310,70	1.992,06
A2.9 Geleistete Anz.,Anlagen im Bau			
A3. Finanzvermögen		2.828.400,05	2.689.594,10
A3.1 Anteile an verb.Unternehmen			
A3.2 Beteiligungen		581.807,19	581.807,19
A3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			
A3.4 Ausleihungen		1.773.453,34	1.765.710,02
A3.5 Wertpapiere			
A3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen		225.876,10	106.584,91
A3.7 Forderungen aus Transferleistungen		143.530,79	140.285,78
A3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen		70.605,78	61.448,57
A3.9 sonstige Vermögensgegenstände		33.126,85	33.757,63
A4. Liquide Mittel		8.105,18	6.593,44
A5. Aktive Rechnungsabgrenzung		26.529,97	21.011,00
A Bilanzsumme Aktiva		13.168.303,58	12.762.295,11

Helmstedt, 1.03.2019


(Bürgermeister)

PASSIVA		2013	2014
P1. Nettoposition		2.759.733,04	6.039.641,24
P1.1 Basis-Reinvermögen		14.793.925,64	14.793.925,64
P1.1.1 Reinvermögen			
P1.1.2 Sollfehlbetrag kameraler Abschluss		14.793.925,64	14.793.925,64
P1.2 Rücklagen			
P1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen ordentl.Ergebnisses			
P1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnisses			
P1.3 Jahresergebnis			
P1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		-13.339.057,49	-10.029.118,70
P1.3.2 Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr.		-12.952.492,84	-13.339.057,49
d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen		-386.564,65	3.309.938,79
P1.4 Sonderposten		1.304.864,89	1.274.834,30
P1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		1.262.447,77	1.253.091,30
P1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		24.850,00	21.743,00
P1.4.3 Gebührenaussgleich		9.927,12	
P1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		7.640,00	
P2. Schulden		8.664.015,12	4.869.741,31
P2.1 Geldschulden		8.333.066,69	4.473.459,48
P2.1.1 Anleihen			
P2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.		753.514,49	924.234,16
P2.1.3 Liquiditätskredite		7.579.552,20	3.549.225,32
P2.3 Verbindlichkeiten aus L.u.L.		111.049,65	129.373,99
P2.4 Transferverbindlichkeiten		362,16	5.821,43
P2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		219.536,62	261.086,41
P3. Rückstellungen		1.744.555,42	1.852.912,56
P3.1 Pensionsrückstellungen u.ä.		1.434.042,00	1.622.268,00
P3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä.		241.113,42	151.044,56
P3.8 Andere Rückstellungen		69.400,00	79.600,00
P4. Passive Rechnungsabgrenzung			
P Bilanzsumme Passiva		13.168.303,58	12.762.295,11

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Insbesondere Haushaltsreste	-
Bürgschaften	-
Gewährleistungsverträge	-
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	-
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-
<u>Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge</u>	-
<u>Summe der Vorbelastungen</u>	<u>0,00 €</u>

2.3. Ergebnisrechnung 2014

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres -EUR-	Ergebnis des HH-Jahres -EUR-	Ansätze lt. HH- Plan -EUR-	Abweichung -EUR-
	Ordentliche Erträge				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.578.078,03	1.895.161,86	1.632.000,00	263.161,86
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	1.879.679,05	5.251.859,10	5.093.100,00	158.759,10
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	75.035,83	96.978,15	95.100,00	1.878,15
4	sonstige Transfererträge				0,00
5	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	782.913,26	661.675,75	660.400,00	1.275,75
6	privatrechtliche Entgelte	59.427,99	70.475,13	51.600,00	18.875,13
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.721,59	76.474,36	54.600,00	21.874,36
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	24.955,08	18.006,88	23.300,00	-5.293,12
9	aktivierte Eigenleistungen				0,00
10	Bestandsveränderungen				0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	195.547,90	197.558,41	111.500,00	86.058,41
12	= Summe ordentliche Erträge	4.640.358,73	8.268.189,64	7.721.600,00	546.589,64
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	2.263.432,98	2.219.573,72	2.220.700,00	-1.126,28
14	Aufwendungen für Versorgung	30.456,06	199.845,22		199.845,22
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	863.650,50	903.851,89	1.055.700,00	-151.848,11
16	Abschreibungen	427.868,28	442.967,77	497.500,00	-54.532,23
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	155.118,83	64.002,18	190.000,00	-125.997,82
18	Transferaufwendungen	1.116.246,39	795.763,55	729.300,00	66.463,55
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	170.314,77	173.689,62	223.800,00	-50.110,38
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	5.027.087,81	4.799.693,95	4.917.000,00	-117.306,05
21	ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzgl. ordentl. Aufwendungen)	-386.729,08	3.468.495,69	2.804.600,00	663.895,69
22	außerordentliche Erträge	460,93	6.825,70		6.825,70
23	außerordentliche Aufwendungen	296,50	165.382,60		165.382,60
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzgl. außerord. Aufwendungen)	164,43	-158.556,90		-158.556,90
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-386.564,65	3.309.938,79	2.804.600,00	505.338,79

2.4. Finanzrechnung 2014

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres -EUR-	Ergebnis des HH-Jahres -EUR-	Ansätze lt. HH-Plan -EUR-	Abweichung -EUR-
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.529.451,98	1.932.549,31	1.632.000,00	300.549,31
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	1.826.942,31	5.294.133,11	5.093.100,00	201.033,11
3	sonstige Transfereinzahlungen	460,93			0,00
4	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)	719.278,89	772.719,42	660.400,00	112.319,42
5	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	60.613,45	75.845,10	51.600,00	24.245,10
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	4.337,97	37.445,36	54.600,00	-17.154,64
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	31.677,36	18.021,61	23.300,00	-5.278,39
8	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				0,00
9	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	105.989,73	104.134,04	111.500,00	-7.365,96
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.278.752,62	8.234.847,95	7.626.500,00	608.347,95
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal	2.179.807,90	2.208.230,22	2.217.900,00	-9.669,78
12	Auszahlungen für Versorgung	15.842,56	17.284,67		17.284,67
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	948.428,62	884.118,96	1.055.700,00	-171.581,04
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	155.118,83	58.205,39	190.000,00	-131.794,61
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	-102.757,61	787.639,50	729.300,00	58.339,50
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	163.450,54	163.740,65	237.800,00	-74.059,35
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.359.890,84	4.119.219,39	4.430.700,00	-311.480,61
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	918.861,78	4.115.628,56	3.195.800,00	919.828,56
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	39.579,60	66.947,56	172.200,00	-105.252,44
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit				0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen		203.392,20		203.392,20
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				0,00
23	sonstige Investitionstätigkeit	3.055,42	7.743,32	11.000,00	-3.256,68
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	42.635,02	278.083,08	183.200,00	94.883,08
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	28.305,51	173.823,82		173.823,82
26	Baumaßnahmen	52.567,67	275.376,30	358.000,00	-82.623,70
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	87.762,12	100.578,27	49.600,00	50.978,27
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29	Aktivierbare Zuwendungen				
30	sonstige Investitionstätigkeit				0,00
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	168.635,30	549.778,39	407.600,00	142.178,39
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abzgl. Summe Ausz. für Inv.-tät.)	-126.000,28	-271.695,31	-224.400,00	-47.295,31
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	792.861,50	3.843.933,25	2.971.400,00	872.533,25
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.		202.000,00	224.400,00	-22.400,00
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	24.292,11	22.812,08	150.000,00	-127.187,92
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	-24.292,11	179.187,92	74.400,00	104.787,92
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	768.569,39	4.023.121,17	3.045.800,00	977.321,17
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen	384.487,76	124.037,53		
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen	387.563,52	118.343,56		
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)	-3.075,76	5.693,97		
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-8.337.670,65	-7.572.177,02		
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)	-7.572.177,02	-3.543.361,88	3.045.800,00	

Liquide Mittel

Endbestand d. Zahlungsmittel 31.12.2014	-3.543.361,88
Handvorschüsse	730,00
Umbuchung negativer Bestand Nord LB	-3.549.225,32
	6.593,44

3. Anhang

3.1. Anlagenübersicht 31.12.2014

Gemeinde Büddenstedt
Anlagenübersicht zum 31.12.2014

Anlagevermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zu-gänge im Haus-haltsjahr	Ab-gänge im Haus-haltsjahr	Um-buchun-gen im HHJ	Stand am 31.12. des Haus-haltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Ab-schrei-bungen im Haus-haltsjahr	Auf-lösungen	Zu-schrei-bungen im HHJ	Stand am 31.12. des Haus-haltsjahres	am 31.12. des Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	48.038,51				48.038,51	24.016,51	9.183,00			33.199,51	14.839,00	24.022,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige VG)	11.925.955,21	369.347,91	203.504,02		12.091.799,10	1.648.859,55	424.528,83	6.937,52		2.066.448,86	10.025.350,24	10.277.095,66
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	2.388.387,38	2.879,23	9.991,77		2.381.274,84	0,00				0,00	2.381.274,84	2.388.387,38
Insgesamt	12.703.302,34	372.227,14	213.495,79	0,00	14.521.112,45	1.672.876,06	433.709,83	6.937,52		2.099.648,37	12.421.464,08	12.689.505,04

Umbuchungen im Jahre 2014:
AIB000032 auf ANL000997 64.684,44
AIB000030 auf ANL001051 20.467,95

3.2. Schuldenübersicht 31.12.2014

Gemeinde Büddenstedt Schuldenübersicht zum 31.12.2014

Art der Schulden ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres 2014 -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres 2013 -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	4.473.459,48	3.549.225,32		924.234,16	8.333.066,69	-3.859.607,21
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindl. aus Krediten für Inv.	924.234,16			924.234,16	753.514,49	170.719,67
1.3 Liquiditätskredite	3.549.225,32	3.549.225,32			7.579.552,20	
1.4 sonstige Geldschulden						
2. Verbindl. a. kreditähnlichen Rechtsgesch.						
3. Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	129.373,99	122.043,44	7.330,55		111.049,65	18.324,34
4. Transferverbindlichkeiten	5.821,43	5.665,43	156,00		362,16	5.459,27
5. Sonstige Verbindlichkeiten	261.086,41	261.086,41			219.536,62	41.549,79
Schulden insgesamt	4.869.741,31	3.938.020,60	7.486,55	924.234,16	8.664.015,12	-3.794.273,81

3.3. Rückstellungsübersicht 31.12.2014

Rückstellungsübersicht (Muster 17)

Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung ¹⁾	Bestand am 31.12 des Haushalts- jahres -Euro- 1	Zuführung -Euro- 3	Inanspruch- nahme und Herabsetzung ²⁾ -Euro- 3	Auflösung ³⁾ -Euro- 4	Bestand am 31.12 des Vor- jahres -Euro- 5	Mehr (+) / weniger (-) -Euro- 6
1. Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen davon	1.622.268,00	261.803,00	73.577,00	-	1.434.042,00	188.226,00
1.1 Pensionsrückstellungen	1.421.795,00	227.743,00	66.090,00	-	1.260.142,00	161.653,00
1.2 Beihilferückstellungen	200.473,00	34.060,00	7.487,00	-	173.900,00	26.573,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnl. Maßnahmen	151.044,56	86.998,46	177.067,32	-	241.113,42	-90.068,86
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	-	-	-	-	-	-
4. Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	-	-	-	-	-	-
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	-	-	-	-	-	-
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	-	-	-	-	-	-
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	-	-	-	-	-	-
8. andere Rückstellungen	79.600,00	10.200,00	-	-	69.400,00	10.200,00
Summe aller Rückstellungen	1.852.912,56	359.001,46	250.644,32	-	1.744.555,42	108.357,14

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen

³⁾ Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen

3.3. Rückstellungsübersicht 31.12.2014

Rückstellungsübersicht
(Muster 17)

Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung ¹⁾	Bestand am 31.12 des Haushalts- jahres -Euro- 1	Zuführung -Euro- 3	Inanspruch- nahme und Herabsetzung ²⁾ -Euro- 3	Auflösung ³⁾ -Euro- 4	Bestand am 31.12 des Vor- jahres -Euro- 5	Mehr (+) / weniger (-) -Euro- 6
1. Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen davon	1.622.268,00	261.803,00	73.577,00	-	1.434.042,00	188.226,00
1.1 Pensionsrückstellungen	1.421.795,00	227.743,00	66.090,00	-	1.260.142,00	161.653,00
1.2 Beihilferückstellungen	200.473,00	34.060,00	7.487,00	-	173.900,00	26.573,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnl. Maßnahmen	151.044,56	86.998,46	177.067,32	-	241.113,42	-90.068,86
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	-	-	-	-	-	-
4. Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	-	-	-	-	-	-
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	-	-	-	-	-	-
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	-	-	-	-	-	-
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	-	-	-	-	-	-
8. andere Rückstellungen	79.600,00	10.200,00	-	-	69.400,00	10.200,00
Summe aller Rückstellungen	1.852.912,56	359.001,46	250.644,32	-	1.744.555,42	108.357,14

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen

³⁾ Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen

3.5. Rechenschaftsbericht gem. § 57 GemHKVO

3.5.1. Allgemeines

Im Rechenschaftsbericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt, sowie die Bewertung des Jahreschlusses vorgenommen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind ebenso darzustellen wie auch mögliche zu erwartende finanzielle Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung.

Der Rechenschaftsbericht hat die wesentlichen Geschehnisse des zurückliegenden Haushaltsjahres zu berücksichtigen und auch Fakten darzustellen, die das Ergebnis positiv oder negativ beeinflusst haben.

In den folgenden Auswertungen werden die ursprünglichen im Haushaltsplan aufgeführten Beträge, die übertragenen Haushaltsreste sowie die über- und außerplanmäßigen Beträge und die Mittelverlagerungen ausgewiesen, da nur so die periodengerechte Zuordnung transparenter wird.

Bei einzelnen Ansätzen ist somit eine Erhöhung des Ansatzes, aber auch eine Verringerung möglich. Dies ist regelmäßig dann der Fall, wenn Minderaufwendungen zur Deckung von Mehraufwendungen (über-/außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen) gebucht worden sind.

3.5.2. Ergebnisse des Jahresabschlusses u. Abweichung zu den Haushaltsansätzen

Gem. § 55 Abs. 1 GemHKVO sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses im Anhang zu erläutern. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird an dieser Stelle auf eine weitergehende Erläuterung im unteren Abschnitt verwiesen.

3.5.3. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Folgende Bewertungs- und Bilanzierungswahlrechte, die im Rahmen der Erstellung der Schlussbilanz in Anspruch genommen wurden, sind nachfolgend aufgeführt.

Gem. § 38 Abs. 1 GemHKVO kann auf eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) verzichtet werden, wenn der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden anhand von vorhandenen Verzeichnissen festgestellt werden kann (Buchinventur).

Das Wahlrecht wurde in Anspruch genommen.

Gem. § 38 Abs. 2 GemHKVO darf die Aufstellung des Inventars mit Hilfe von mathematisch-statistischen Methoden, auf Grund von Stichproben oder durch andere geeignete Verfahren, ermittelt werden.

Das Wahlrecht wurde nicht in Anspruch genommen. Das Inventar wird mittels der Einzelerfassung mengenmäßig erfasst.

Gem. § 46 Abs. 1 GemHKVO kann zur Bewertungsvereinfachung bei Vermögensgegenständen des Sachvermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt, Festwerte gebildet werden (Festwertverfahren).

Die Straßenbeleuchtung wurde zum Festwert bewertet.

Gem. § 46 Abs. 2 GemHKVO können gleichartige oder gleichwertige Vermögensgegenstände zu einer Gruppe zusammengefasst und mit dem gewogenen Durchschnitt angesetzt werden (Gruppenbewertung).

Es wurde keine Gruppenbewertung vorgenommen.

Gem. § 46 Abs. 3 GemHKVO kann für den Wertansatz gleichartiger Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens unterstellt werden, dass die zuerst angeschafften zuerst verbraucht oder verkauft werden (Fifo). Damit handelt es sich bei den Lagerbeständen, um die zuletzt bezogenen Waren. Die vorhandenen Bestände wurden mit den letzten Anschaffungspreisen bewertet. Diese Methode wurde bei den Vorräten für den Winterdienst angewendet.

Für den wertmäßigen Ausweis der Bilanzposten gelten die Regelungen des § 124 Abs. 4 NKomVG und der §§ 42 – 47 GemHKVO.

Danach sind die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), gemindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen (fortgeführte AHK) zu bewerten.

Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und die Nutzungsdauer entspricht der verbindlichen Abschreibungstabelle für Niedersachsen.

Schulden bzw. Verbindlichkeiten werden mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden beibehalten. Dies bedeutet, dass die einmal bei der Anschaffung oder Herstellung festgelegten Bewertungs- und Abschreibungsmethoden für jeden Vermögensgegenstand verbindlich sind. Ein späterer Wechsel der festgelegten Methode ist nur bei Vorliegen eines besonderen Grundes zulässig.

In der Bewertung sind keine Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungswerten eines Vermögensgegenstandes enthalten (§ 55 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO).

3.5.4. Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Abschreibungstabelle sind im Anhang zu erläutern. Von den in der ersten Eröffnungsbilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde im Jahresabschluss 2014 nicht abgewichen. Gleiches gilt auch für die amtliche Abschreibungstabelle.

3.5.5. Nicht abgedeckte Fehlbeträge

Bei der Gemeinde Büddenstedt gab es in den vergangenen Jahren folgende Fehlbeträge:

	Jahresergebnis
Jahresabschluss 2010	-2.848.475,23 €
Jahresabschluss 2011	-2.946.371,89 €
Jahresabschluss 2012	-7.157.645,72 €
Jahresabschluss 2013	-386.564,65 €

3.5.6. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Vergleich Ergebnisrechnung 2013 und 2014

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Differenz
Ordentliche Erträge	4.640.358,73	8.268.189,64	3.627.830,91
Ordentliche Aufwendungen	5.027.087,81	4.799.693,95	-227.393,86
Außerordentliche Erträge	460,93	6.825,70	6.364,77
Außerordentliche Aufwendungen	296,50	165.382,60	165.086,10
Jahresfehlbetrag	-386.564,65	3.309.938,79	3.696.503,44

In der Gesamtergebnisrechnung ergab sich bei den ordentlichen Erträgen ein Ergebnis i. H. v. 8.268.189,64 € und bei den ordentlichen Aufwendungen ein Ergebnis i. H. v. 4.799.693,95 €, sodass sich ein ordentlicher Gewinn i. H. v. 3.468.495,69 € ergibt. Das außerordentliche Ergebnis weist ein Ergebnis i. H. v. -158.556,90 € aus.

Das Gesamtjahresergebnis hat einen Gewinn i. H. v. 3.309.938,79 €.

Zu 1. Steuern und Abgaben

Bei den Steuern und Abgaben entstand im Jahre 2014 ein Ergebnis i. H. v. 1.895.161,86 €.

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres -2013-	Ergebnis des Haushaltsjahres -2014-	Ansatz des Haushaltsjahres -2014-	Mehr (+) / weniger (-)
3011000	Grundsteuer A	15.483,22	14.078,55	18.000,00	-3.921,45
3012000	Grundsteuer B	274.247,04	242.540,98	265.000,00	-22.459,02
3013000	Gewerbsteuer	233.086,74	522.701,30	270.000,00	252.701,30
3021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	803.823,00	863.117,00	800.000,00	63.117,00
3022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	234.196,00	239.111,00	260.000,00	-20.889,00
3031000	Vergnügungssteuer	0,00	0,00	2.500,00	-2.500,00
3032000	Hundesteuer	17.242,03	13.613,03	16.500,00	-2.886,97
Gesamtsumme Steuern und Abgaben		1.578.078,03	1.895.161,86	1.632.000,00	263.161,86

Bei der Grundsteuer B liegt das Ergebnis 252.701,30 € über dem Ansatz, was unter anderem durch die Gewerbesteuerzahlung der E.ON SE i. H. v. 201.567,00 € entstand.

Eine positive Abweichung i. H. v. 63.117,00 € ist bei dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer zu erkennen.

Bei der Grundsteuer A wurde der Hebesatz von 330 % auf 360 %, bei der Grundsteuer B von 330 % auf 350 % und bei der Gewerbsteuer von 360 % auf 390 % angehoben und somit an das Rechnungsergebnis des Vorjahres angepasst.

Zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres -2013-	Ergebnis des Haushaltsjahres -2014-	Ansatz des Haushaltsjahres -2014-	Mehr (+) / weniger (-)
3111000	Schlüsselzuweisungen vom Land	912.936,00	4.983.848,00	4.898.000,00	85.848,00
3121000	Bedarfszuweisungen vom Land	720.000,00	0,00	0,00	0,00
3131000	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	45.976,00	45.896,00	47.000,00	-1.104,00
3141000	Zuweisungen u. Zusch. f. lauf. Zwecke v. Land	76.491,62	94.223,29	79.700,00	14.523,29
3141100	Zusatzleistung für Systembetreuung	295,00	262,00	700,00	-438,00
3141200	Zuschüsse Brückenjahr Kita	25.380,00	20.040,00	8.500,00	11.540,00
3141300	Zuschüsse Krippenplätze u. Kiga Landkreis	45.000,00	45.000,00	45.000,00	0,00
3141400	Zuschü. Sach- u. Personalkosten f. Integr.-kinder	51.226,17	62.427,81	14.000,00	48.427,81
3142000	Zuweisg. u. Zusch. f. lauf. Zwecke v. Gem. u. Gemverb.	0,00	0,00	0,00	0,00
3147000	Zuschüsse f. lauf. Zwecke v. priv. Unternehmen	1.120,00	0,00	200,00	-200,00
3148000	Zuweisg. u. Zusch. f. lauf. Zwecke v. übr. Bereichen	1.254,26	162,00	0,00	162,00
Gesamtsumme Zuwendungen und allg. Umlagen		1.879.679,05	5.251.859,10	5.093.100,00	158.759,10

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergab sich im Jahr 2014 ein Mehrertrag i. H. v. 158.759,10 €.

Aufgrund der Gewerbesteuerrückzahlung 2012 wurde der Gemeinde Büddenstedt eine Schlüsselzuweisung i. H. v. 4.983.848,00 € gezahlt.

Zu 3. Auflösungsbeträge aus Sonderposten/Abschreibungen

Die Grundlage für Auflösungserträge aus Sonderposten bilden erhaltene Beiträge für Erschließung, Straßenbau oder Zuschüsse Dritter für Investitionen. Die Sonderposten werden parallel zu den Abschreibungen aufgelöst.

Zum Jahresende ergab sich bei den Auflösungserträgen ein Mehrertrag von insgesamt 1.878,15 €. Insgesamt schlossen die Auflösungsbeträge mit einem Ertrag i. H. v. 96.978,15 € ab.

Dieser Mehrertrag war hauptsächlich bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen zu erkennen (83.788,03 €).

Zu 4. Sonstige Transfererträge

Die Gemeinde Büddenstedt hat im Jahr 2014 keine sonstigen Transfererträge auszuweisen.

Zu 5. Öffentlich-rechtliche Entgelte

Im Haushaltsjahr 2014 sind Mehrerträge i. H. v. 1.268,37 € gegenüber den Planansätzen erwirtschaftet worden.

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres -2013-	Ergebnis des Haushaltsjahres -2014-	Ansatz des Haushaltsjahres -2014-	Mehr (+) / weniger (-)
3311000	Verwaltungsgebühren - nicht differenziert	13.619,82	13.085,21	14.000,00	-914,79
3321210	Benutzungsgebühren, allgemein	546.572,13	447.000,42	445.800,00	1.200,42
3321220	Benutzungsgebühren KITA	81.293,25	50.467,25	70.000,00	-19.532,75
3321230	Benutzungsgebühren Friedhof	34.151,85	43.309,67	39.000,00	4.309,67
3321240	Benutzungsgebühren	9.990,00	9.585,00	5.500,00	4.085,00
3321250	Benutzungsgebühren für Vereinsräume	1.090,00	1.090,00	1.100,00	-10,00
3321330	Eintrittsgelder Schwimmhalle, sonstige	95.360,00	97.138,20	85.000,00	12.138,20
3321340	Entgelt Solariumnutzung	0,00	0,00	0,00	0,00
3321420	Nutzungsentschädigung Obdachlosenhaus	836,21	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme öffentlich-rechtliche Entgelte		782.913,26	661.675,75	660.400,00	1.275,75

Der Mehrertrag bei den Eintrittsgelder Schwimmhalle entstanden, da die Schwimmhalle in Schöningen längerfristig schließen musste und die Bürger/Bürgerinnen auf das Hallenbad Büddenstedt umgestiegen sind.

Der Fehlbetrag i. H. v. 19.532,75 € bei den Benutzungsgebühren Kita entstand, da 2014 viele Kinder im beitragsfreien 3. Kiga-Jahr, die im Sommer 2014 in die Schule kamen.

Zu 6. Privatrechtliche Entgelte

Bei den privatrechtlichen Entgelten entstand ein Mehrertrag i. H. v. 18.875,13 €.

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres -2013-	Ergebnis des Haushaltsjahres -2014-	Ansatz des Haushaltsjahres -2014-	Mehr (+) / weniger (-)
3411100	Mietertrag a.Vermietung v.Grundst.u.Gebäuden	41.885,21	38.959,62	26.400,00	12.559,62
3411220	Pachteinn. unbeb. gemeindl. Flächen	5.419,72	5.419,72	9.300,00	-3.880,28
3421000	Erträge aus Verkauf sonstiges	181,50	260,50	100,00	160,50
3421100	Erträge Ferienprogramm	2.560,50	1.592,00	2.500,00	-908,00
3421300	Erträge Seniorenveranstaltungen	6.080,00	6.513,00	12.000,00	-5.487,00
3461000	son.priv.rechtl. Leistungsentg.-nicht differenz.	3.301,06	17.730,29	1.200,00	16.530,29
3461200	Ersätze von Post- und Fernmeldegebühren		0,00	100,00	-100,00
Gesamtsumme privatrechtliche Entgelte		59.427,99	70.475,13	51.600,00	18.875,13

Eine Abweichung i. H. v. 12.559,62 € ist bei den Mieterträgen aus Vermietung von Grundstücken und Gebäuden entstanden.

Dies wird besonders bei der Abrechnung der Kreiswohnungsbaugesellschaft ersichtlich.

Hier betrug der Haushaltsansatz 23.400,00 €, tatsächlich wurde aber ein Ertrag von 31.945,71 € erzielt (Mehrertrag von 8.545,71 €).

Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten kam es zu Mehrerträgen i. H. v. 16.530,29 €, welche u. a. durch einen Schadensfall (11.021,39 €) zustande kamen.

Zu 7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen verzeichneten Mehrerträge i. H. v. 21.874,36 €.

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres -2013-	Ergebnis des Haushaltsjahres -2014-	Ansatz des Haushaltsjahres -2014-	Mehr (+) / weniger (-)
3481000	Erstattungen vom Land	2.771,04	786,39	1.200,00	-413,61
3482000	Erstattungen v. Gemeinden u. Gemeindeverbänden	41.416,63	74.753,33	52.700,00	22.053,33
3488000	Erstattungen von übrigen Bereichen	533,92	934,64	700,00	234,64
Gesamtsumme Kostenerstattungen und -umlagen		44.721,59	76.474,36	54.600,00	21.874,36

Bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden kam es wiederholt zu Mindererträgen, da die Personalkostenerstattung i. H. v. 44.934,89 €, für den Standesbeamten Herrn Melzer, direkt bei den Personalaufwendungen gebucht wurde.

Der Ansatz dafür wurde aber bei den Kostenerstattungen eingeplant.

Es kam aber nur zu einer geringen Ansatzabweichung, da der Landkreis Turnhallenbewirtschaftungskosten i. H. v. 67.443,00 € gezahlt hat und wir eine Erstattung für einen Feuerwehreinsatz für das Elbehochwasser in Magdeburg (4.650,61 €) bekommen haben.

Zu 8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Bei den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen ergab sich im Jahr 2014 ein Minderertrag i. H. v. 5.293,12 €.

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres -2013-	Ergebnis des Haushaltsjahres -2014-	Ansatz des Haushaltsjahres -2014-	Mehr (+) / weniger (-)
3615000	Zinserträge v. verb. Unter., Beteilig., Sonderverm.	15.300,54	8.575,04	8.600,00	-24,96
3617000	Zinserträge v. Kreditinstituten/aus lfd. Konten	0,00	0,00	0,00	0,00
3618000	Zinserträge v. übrigen inländischen Bereichen	1.221,50	756,85	2.200,00	-1.443,15
3651000	Gewinnanteile a. verb. Untern. u. Beteiligungen	7.506,13	4.268,20	7.500,00	-3.231,80
3691200	Zinsen aus Steuernachforderungen (Nachzahlungsz.)	29,50	3.549,00	5.000,00	-1.451,00
3699000	weitere SONSTIGE Finanzerträge	897,41	857,79	0,00	857,79
Gesamtsumme Zinsen und ähnl. Finanzerträge		24.955,08	18.006,88	23.300,00	-5.293,12

Insgesamt wurden hier 18.006,88 € gebucht. Dieser Betrag setzt sich u. a. aus den Verwaltungskostenbeitrag für das Restkaufdarlehn der Kreiswohnungsbau (8.575,04 €), der Dividende der Purena (4.268,20 €), den Nachzahlungszinsen der Gewerbesteuer (3.549,00 €) und den Zinsen für die Versorgungsrücklage (857,79 €) zusammen.

Zu 11. Sonstige Ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge schließen mit Mehrerträgen i. H. v. 86.058,41 € ab.

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres -2013-	Ergebnis des Haushaltsjahres -2014-	Ansatz des Haushaltsjahres -2014-	Mehr (+) / weniger (-)
3511100	Konzessionsabgabe Gas	6.722,45	6.705,70	5.200,00	1.505,70
3511200	Konzessionsabgabe Strom	101.634,59	90.112,74	104.000,00	-13.887,26
3561110	Verwarn- und Bußgelder	0,00	0,00	200,00	-200,00
3561200	Zwangsgelder	0,00	150,00	0,00	150,00
3562100	Säumniszuschläge	452,17	1.675,08	400,00	1.275,08
3562300	Beitreibungsgebühren	867,20	1.403,42	400,00	1.003,42
3562400	Mahngebühren	660,00	771,00	1.000,00	-229,00
3562500	Rücklastschriftgebühren	120,00	99,08	300,00	-200,92
3582000	Erträge aus Herabsetzung von Rückstellungen	84.632,87	96.176,17	0,00	96.176,17
3583100	Ertr.a.d.Aufl.od.Herabsetz.v.Wertber.auf Ford.	0,00	436,21	0,00	436,21
3591000	Andere sonstige ordentliche Erträge	458,62	29,01	0,00	29,01
Gesamtsumme sonstige ordentliche Erträge		195.547,90	197.558,41	111.500,00	86.058,41

Diese Mehrerträge sind besonders bei den Erträgen aus der Herabsetzung von Rückstellungen i. H. v. 96.176,17 € entstanden.

Bei der Abrechnung der Konzessionsabgaben für Strom wurden Mindererträge von 13.887,26 € verzeichnet.

Zu 22. außerordentliche Erträge

Bei den außerordentlichen Erträgen kam es zu 2014 zu einem Ertrag von 6.825,70 €.

Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem Verkauf Flur 1 Flst. 22 Kleibergsfeld III (754,70 €), dem Verkauf Grundstück Flur 4, Flurstück 30/12 (672,00 €), dem Verkauf Multicar HE-GB 14 (5.299,00 €) und dem Verkauf des Apple iPad Wi-Fi + 4 GB (100,00 €).

Zu 13./14. Aufwendungen für aktives Personal und Versorgung

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres -2013-	Ergebnis des Haushaltsjahres -2014-	Ansatz des Haushaltsjahres -2014-	Mehr (+) / weniger (-)
4011000	Beamtenbezüge	70.336,25	67.875,22	71.400,00	-3.524,78
4012000	Beschäftigungsentgelte	1.573.694,05	1.614.370,24	1.526.600,00	87.770,24
4021000	Zusatzversorgung Beamte (AG-Anteil)	68.556,00	68.618,00	77.000,00	-8.382,00
4022000	Zusatzversorgung Beschäftigte (AG-Anteil)	142.092,84	132.022,31	142.300,00	-10.277,69
4032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	315.885,99	325.038,61	389.600,00	-64.561,39
4041000	Umlage Beihilfekasse	6.624,00	5.542,03	11.000,00	-5.457,97
4051000	Zufüh.zu Pensionsrückstell.f.Beamte u.Beschäft.	64.981,00	4.959,00	2.800,00	2.159,00
4061000	Zufüh.zu Beihilferückstell.f.Beamte u.Beschäft.	10.721,00	0,00	0,00	0,00
4071000	Zuführg.zu Rückst.f.nicht in Anspr.gen.Urlaub	6.520,87	-788,97	0,00	-788,97
4072000	Zuführg.zu Rückstell.f.geleistete Überst.	4.020,98	1.937,28	0,00	1.937,28
4073000	Zuführg.zu Rückstellungen f.Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Aufwendungen f. aktives Personal		2.263.432,98	2.219.573,72	2.220.700,00	-1.126,28
4141000	Beihilf.,Unterstützungsleistg.f.Versorgungsempf.	10.312,06	11.619,22	0,00	11.619,22
4151000	Zuführg.zu Pensionsrückst.f.Versorgungsempf.	16.133,00	161.653,00	0,00	161.653,00
4161000	Zuführg.zu Beihilferückst.f.Versorgungsempf.	4.011,00	26.573,00	0,00	26.573,00
Gesamtsumme Aufwendungen f. Versorgung		30.456,06	199.845,22	0,00	199.845,22

Die Aufwendungen für aktives Personal liegen 1.126,28 € unter den geplanten Haushaltsansätzen.

Zu 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Name	Ergebnis des Jahres -2013-	Ergebnis des Jahres -2014-	Ansatz lfd. Jahr -2014-	Differenz
Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	137.015,41	204.085,64	111.300,00	92.785,64
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	119.225,18	108.886,75	162.600,00	-53.713,25
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	10.503,20	12.243,55	26.100,00	-13.856,45
Unterhaltung gesamt				25.215,94
Erwerb geringw. VG	8.224,09	3.522,40	18.100,00	-14.577,60
Mieten	24.245,99	24.725,18	36.000,00	-11.274,82
Leasing HKR- Verfahren	0,00	0,00	0,00	0,00
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	360.746,56	333.189,32	377.800,00	-44.610,68
Haltung von Fahrzeugen	45.650,39	49.782,63	88.300,00	-38.517,37
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	18.127,51	17.620,34	33.300,00	-15.679,66
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	87.730,68	60.333,13	102.000,00	-41.666,87
Verbrauch von Vorräten	10.108,39	6.608,54	19.200,00	-12.591,46
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	42.073,10	82.854,41	81.000,00	1.854,41
Summe	863.650,50	903.851,89	1.055.700,00	-151.848,11

Gegenüber dem Haushaltsansatz i. H. v. 1.055.700,00 € sind bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 151.848,11 € weniger aufgewendet worden.

Bei den Unterhaltungen des sonstigen unbeweglichen Vermögens kam es zu einer Differenz von - 53.713,25 €. Dies lag u. a. an dem Produkt 5511, da dort ein Baumkataster erstellt werden sollte, dies aber in 2014 nicht erfolgte (16.000,00 €). Bei den Hochwasserschutz sollte eine Brückensanierung für 20.000,00 € und eine allgemeine Gewässerunterhaltung stattfinden (7.500,00 €) der Ansatz wurde dort nur gering ausgeschöpft (Ansatz 27.500,00 €/Ergebnis 6.100,71 €) und die Brückensanierung über mehrere Jahre fortgesetzt.

Bei der Haltung von Fahrzeugen wurde der Ansatz um 38.517,37 € unterschritten, da durch gute Wartung und Pflege, weniger Reparaturen und Ersatzteile vorgenommen/benötigt wurden.

Zu 16. Abschreibungen

Hier entstanden Minderaufwendungen i. H. v. 54.532,23 €.

Bei den Abschreibungen ergab sich ein Gesamtwert i. H. v. 442.967,77 €. Den größten Bereich bildeten die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen mit 299.439,95 €, gefolgt von den Abschreibungen auf Gebäude mit 51.629,44 €.

Die größten Ansatzabweichungen waren bei den Abschreibungen auf BGA (32.432,92 €) und Fahrzeuge (17.825,77 €) zu verzeichnen.

Zu 17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Das Ergebnis im Jahr 2014 belief sich auf 64.002,18 €

Bei der Verzinsung von Steuernachzahlungen sind Zinserstattungen i. H. v. 684,00 € entstanden.

Für Zinsaufwendungen für äußere Liquiditätskredite beliefen sich die Aufwendungen auf 32.701,81 €.

Des Weiteren entstanden Zinsaufwendungen für die beiden Kredite der Gemeinschaftskläranlage 71 (30.616,37 €).

Zu 18. Transferaufwendungen

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres -2013-	Ergebnis des Haushaltsjahres -2014-	Ansatz des Haushaltsjahres -2014-	Mehr (+) / weniger (-)
4313000	Umlage Nds.Studieninstitut	791,29	909,30	1.000,00	-90,70
4317000	Zuschüsse an priv. Unternehmen	21.900,00	9.900,00	15.500,00	-5.600,00
4318100	Zuweisungen u.Zuschüsse an übr.Bereiche	2.631,10	3.276,25	4.800,00	-1.523,75
4318200	Zuschüsse Jugendfreizeiten	674,00	972,00	1.000,00	-28,00
4341000	Gewerbesteuerumlage	40.748,00	89.806,00	50.000,00	39.806,00
4371000	Finanzausgleichsumlage	0,00	0,00	7.000,00	-7.000,00
4371100	Entschuldungsumlage	4.328,00	3.112,00	0,00	3.112,00
4372000	Kreisumlage	1.045.174,00	687.788,00	650.000,00	37.788,00
Gesamtsumme Transferaufwendungen		1.116.246,39	795.763,55	729.300,00	66.463,55

Die geleisteten Transferaufwendungen haben den Haushaltsansatz 2014 von 729.300,00 € um 66.463,55 € überschritten.

Zu 19. sonstige ordentliche Aufwendungen

Nr.	Name	Ergebnis des Vorjahres -2013-	Ergebnis des Haushalts- jahres -2014-	Ansatz des Haushalts- jahres -2014-	Mehr (+) / weniger (-)
4411000	Personal- Nebenausgaben	52,00	13,00	100,00	-87,00
4421100	Ehrenamtliche Tätigkeit und Beihilfen	38.767,96	37.863,16	45.100,00	-7.236,84
4421200	Entschädigung für Verdienstausfall	3.813,05	6.454,68	5.000,00	1.454,68
4429100	Vermischte Ausgaben	474,22	205,02	1.400,00	-1.194,98
4429110	Verfüungsmittel Bürgermeister	909,70	940,44	1.500,00	-559,56
4429200	Beiträge an Vereine und Verbände	17.335,02	16.775,42	20.100,00	-3.324,58
4431100	Bürobedarf	13.889,49	14.912,74	17.200,00	-2.287,26
4431200	Bücher und Zeitschriften	9.537,46	9.809,83	9.000,00	809,83
4431300	Post- und Fernmeldegebühren	22.792,06	24.832,49	24.900,00	-67,51
4431400	Öffentliche Bekanntmachungen	114,00	41,17	3.000,00	-2.958,83
4431500	Dienstreisen	2.154,15	2.356,20	2.700,00	-343,80
4431600	Gerichts- u.ähnliche Kosten	4.251,15	10.003,50	23.600,00	-13.596,50
4431700	sonst.Geschäftsaufwendungen	4.510,08	4.887,26	6.900,00	-2.012,74
4441100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	18.154,05	14.332,99	15.500,00	-1.167,01
4450100	Anteilige Kostenerstattung an Bund (BZR)	741,00	592,80	700,00	-107,20
4450200	Anteilige Kostenerstattung an Bund (GZR)	32,48	40,60	100,00	-59,40
4452000	Erstattungen an Gemeinden u.Gemeindeverb.	32.779,52	29.600,88	47.000,00	-17.399,12
4482000	Säumniszuschläge	0,00	27,44	0,00	27,44
Gesamtsumme Transferaufwendungen		170.307,39	173.689,62	223.800,00	-50.110,38

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schließen mit Minderaufwendungen i. H. v. 50.110,38 € ab.

Bei der Position „Ehrenamtliche Tätigkeit und Beihilfen“ sind Einsparungen i. H. v. 7.236,84 € eingetreten.

Bei den Gerichts- und ähnlichen Kosten ist u.a. ein Minderaufwand i. H. v. 13.596,50 € entstanden, da die Gemeinde mit Prüfungskosten des Rechnungsprüfungsamtes gerechnet hat.

Zu 22. Außerordentliche Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Aufwendungen entstand im Jahr 2014 ein Aufwand i. H. v. 165.382,60 €.

Beschreibung	Herkunftsname	Betrag/Verlust	Buchwert	VKP
Verkauf Grundstück Flur: 4, Flurstück: 5/3	Ehemalige Kläranlage	4.921,90	5.870,70	948,80
Verkauf Grundstück Flur: 4, Flurstück: 5/1	Ehemalige Kläranlage	8.619,90	9.949,50	1.329,60
Verkauf Grundstück Flur: 4, Flurstück 18	Am Sportplatz	151.840,80	157.476,00	5.635,20
		165.382,60		

3.5.7. Erläuterung zur Finanzrechnung

Laufende Verwaltungstätigkeit

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres -EUR-	Ergebnis des HH-Jahres -EUR-	Ansätze lt. HH-Plan -EUR-	Abweichung -EUR-
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.529.451,98	1.932.549,31	1.632.000,00	300.549,31
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	1.826.942,31	5.294.133,11	5.093.100,00	201.033,11
3	sonstige Transfereinzahlungen	460,93	0,00		0,00
4	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)	719.278,89	772.719,42	660.400,00	112.319,42
5	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	60.613,45	75.845,10	51.600,00	24.245,10
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	4.337,97	37.445,36	54.600,00	-17.154,64
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	31.677,36	18.021,61	23.300,00	-5.278,39
8	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG				0,00
9	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	105.989,73	104.134,04	111.500,00	-7.365,96
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.278.752,62	8.234.847,95	7.626.500,00	608.347,95
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal	2.179.807,90	2.208.230,22	2.217.900,00	-9.669,78
12	Auszahlungen für Versorgung	15.842,56	17.284,67		17.284,67
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	948.428,62	884.118,96	1.055.700,00	-171.581,04
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	155.118,83	58.205,39	190.000,00	-131.794,61
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	-102.757,61	787.639,50	729.300,00	58.339,50
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	163.450,54	163.740,65	237.800,00	-74.059,35
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.359.890,84	4.119.219,39	4.430.700,00	-311.480,61
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	918.861,78	4.115.628,56	3.195.800,00	919.828,56

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 2014 4.115.628,56 €.

Investitionstätigkeit

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres -EUR-	Ergebnis des HH-Jahres -EUR-	Ansätze lt. HH-Plan -EUR-	Abweichung -EUR-
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	39.579,60	66.947,56	172.200,00	-105.252,44
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätig.				0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen		203.392,20		203.392,20
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				0,00
23	sonstige Investitionstätigkeit	3.055,42	7.743,32	11.000,00	-3.256,68
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	42.635,02	278.083,08	183.200,00	94.883,08

Die Einzahlungen für die Investitionen stellen sich wie folgt dar:

Bei den Zuwendungen für Investitionstätigkeit werden folgende Posten ausgewiesen:

- Sonstige öffentl. Bereiche Beihilfe Wärmebildkamera 700,00 €
 - erhaltene Anzahlungen f. Sopo
 - Zuwendungen für die Dorferneuerung 24.887,03 €
 - Zuwendung vom Forschungszentrum für energ. Sanierung Straßenbeleuchtung 41.360,53 €
- 66.947,56 €**

Bei dem Posten „Veräußerung von Sachvermögen“ waren folgende Veräußerungen zu verzeichnen:

Beschreibung	Betrag
Verkauf Flur 1 Flst. 22 Kleibergsfeld III	754,70
Verkauf Grundstück Flur 4, Flurstück 30/12	672,00
Verkauf Grundstück Flur: 4, Flurstück 18	157.476,00
Verkauf Flur 1 Flst. 22 Kleibergsfeld III	20.245,30
Verkauf Grundstück Flur: 4, Flurstück: 5/3	5.870,70
Verkauf Grundstück Flur: 4, Flurstück: 5/1	9.949,50
Verkauf Grundstück Flur 4, Flurstück 30/12	3.024,00
Verkauf Multicar HE-GB 14	5.299,00
Verkauf des Apple iPad Wi-Fi + 4 GB	100,00
Verkauf Multicar HE-GB 14	1,00
	<u>203.392,20</u>

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres -EUR-	Ergebnis des HH-Jahres -EUR-	Ansätze lt. HH-Plan -EUR-	Abweichung -EUR-
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	28.305,51	173.823,82		173.823,82
26	Baumaßnahmen	52.567,67	275.376,30	358.000,00	-82.623,70
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	87.762,12	100.578,27	49.600,00	50.978,27
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29	Aktivierbare Zuwendungen				
30	sonstige Investitionstätigkeit				0,00
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	168.635,30	549.778,39	407.600,00	142.178,39

Übersicht der Investitionen

Investitionsrechnung Haushaltsjahr 2012

Investition	Name	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	mehr (+) weniger (-)	neuer HAR
2010-007	Sanierung Sporthalle Büddenstedt	0,00 €	8.441,22 €	0,00 €	8.441,22 €	
2010-010	Baumaßnahmen Straßen und Wege	35.741,01 €	-2.025,93 €	50.000,00 €	-52.025,93 €	
2010-013	Ausbau der Straßenbeleuchtung	28.305,51 €	210.725,73 €	5.000,00 €	205.725,73 €	
2010-015	Erwerb von Stehlen Friedhöfe	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	-2.000,00 €	
2010-019	Anschaffung von Maschinen f. d. Bauhof	0,00 €	3.405,19 €	4.500,00 €	-1.094,81 €	
2010-024	Erwerb BGA DGH Offleben	0,00 €	0,00 €	2.800,00 €	-2.800,00 €	
2010-027	Erwerb Kleing. incl. Bekleidung OFW Büddenstedt	1.495,30 €	324,85 €	800,00 €	-475,15 €	
2010-028	Erwerb Kleing. incl. Bekleidung OFW Offleben	0,00 €	0,00 €	300,00 €	-300,00 €	
2010-029	Erwerb Kleingeräte u. Bekleidung OFW Reinsdorf	961,53 €	1.055,17 €	1.100,00 €	-44,83 €	
2010-030	Beschaffung von Geräten Kiga Offleben	0,00 €	274,88 €	300,00 €	-25,32 €	
2010-031	Beschaffung von Geräten Kiga Büddenstedt	2.584,95 €	1.366,45 €	1.800,00 €	-433,55 €	
2010-032	Anschaffung EDV-Software FB 30	860,37 €	875,05 €	0,00 €	875,05 €	
2010-034	Beschaffung von Geräten Verwaltung	691,76 €	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €	
2010-035	Anschaffung von Ausstattung GS Offleben	551,40 €	606,98 €	1.000,00 €	-393,02 €	
2010-036	Beschaffung von Geräten Abwasserbes.	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €	
2010-038	Beschaffungen von Kleingeräten Grünanl.	0,00 €	598,00 €	2.000,00 €	-1.402,00 €	
2010-039	Beschaffung von Geräten Schwimmhalle	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €	
2010-040	Beschaffungen von Geräten Rathausgastst.	0,00 €	4.522,00 €	1.000,00 €	3.522,00 €	
2010-041	Beschaffungen von Geräten Bauhof	297,50 €	686,01 €	2.000,00 €	-1.313,99 €	
2010-042	Beschaffungen von Geräten Sporth. Büddenst.	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €	
2010-043	Ersatz Inventar Friedhöfe	0,00 €	0,00 €	500,00 €	-500,00 €	
2010-044	Sammelp. für bewegl. Vermögensg. Verw.	208,95 €	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €	
2010-045	Beschaffung von Geräten DGH Offleben	1.841,50 €	595,00 €	1.000,00 €	-405,00 €	
2010-046	Spielplatzgeräte für Spielplätze	1.522,06 €	0,00 €	3.000,00 €	-3.000,00 €	
2012-002	Gemeindefeuerwehr Digitalfunk	43.203,61 €	590,24 €	0,00 €	590,24 €	
2012-003	Rathausgaststätte Sammelposten	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €	
2012-004	Dorfneuerung Offl.	16.826,66 €	66.676,50 €	281.000,00 €	-214.323,50 €	
2012-005	Gemeindefeuerwehr Investitionen	9.383,62 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2012-006	Gemeindefeuerwehr Investitionen	0,00 €	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €	
2012-007	Kiga Büddenstedt Investitionen	973,78 €	0,00 €	5.000,00 €	-5.000,00 €	
2013-002	Feuerwehr Büddenstedt Investition	1.125,38 €	1.499,00 €	2.500,00 €	-1.001,00 €	
2013-003	Bauhof Investitionen	4.926,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2013-005	Systemanhänger Feuerwehr Offleben	17.133,81 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2014-001	Feuerwehrgerätehaus Offleben/reinsdorf	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	-20.000,00 €	
2014-002	Feuerwehr Investitionen	0,00 €	0,00 €	500,00 €	-500,00 €	
2014-003	Bauhof Investitionen	0,00 €	3.320,93 €	2.500,00 €	820,93 €	
2014-004	Sporthalle Arbeitsgeräte	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	-2.000,00 €	
2014-005	Feuerwehr Offl. Investitionen	0,00 €	0,00 €	1.500,00 €	-1.500,00 €	
2014-006	Abwasser Investitionen über 1.000,-EUR	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €	-4.000,00 €	
2014-007	Abwasser, Werkzeuge/Arbeitsg. über 1.000,-EUR	0,00 €	1.413,72 €	3.500,00 €	-2.086,28 €	
2014-008	Multicar Bauhof	0,00 €	77.945,00 €	0,00 €	77.945,00 €	
2014-010	Verkauf ehem. Kläranlage Nord	0,00 €	13.541,80 €	0,00 €	13.541,80 €	
2014-012	Verkauf Grundstück ehem. Schulwiese BÜ	0,01 €	151.840,80 €	0,00 €	151.840,80 €	
2015-001	Feuerwehr	0,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2015-002	Feuerwehr	0,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Gesamt		168.635,30 €	549.778,39 €	407.600,00 €	142.178,39 €	

Der Betrag der Gesamtinvestitionen stimmt mit den Ausgaben für Investitionen der Finanzrechnung 2014 überein.

Erläuterungen der Abweichungen über 10.000 EUR

Investition	Name	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2013	mehr (+) weniger (-)	Erläuterungen
2010-010	Baumaßnahmen Straßen und Wege	35.741,01 €	-2.025,93 €	50.000,00 €	-52.025,93 €	Maßnahmen verschoben, höhere Gutschrift als Ausgaben in dem Jahr
2010-013	Ausbau Straßenbeleuchtung	28.305,51 €	210.725,73 €	5.000,00 €	205.725,73 €	Maßnahme wurde von 2013 in 2014 verschoben
2012-004	Dorfneuerung Offl.	16.826,66 €	66.676,50 €	281.000,00 €	-214.323,50 €	Nicht alle Maßnahmen ausgeführt, Maßnahmen verschoben
2014-001	Feuerwehrgerätehaus Offleben/Reinsdorf	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	-20.000,00 €	Maßnahme wurde verschoben
2014-008	Multicar Bauhof	0,00 €	77.945,00 €	0,00 €	77.945,00 €	Anhänger wurde nicht im Haushalt veranschlagt
2014-010	Verkauf ehem. Kläranlage Nord	0,00 €	13.541,80 €	0,00 €	13.541,80 €	Verlust beim Grundstücksverkauf
2014-012	Verkauf Grundstück ehem. Schulwiese BÜ	0,00 €	151.840,80 €	0,00 €	151.840,80 €	Verlust beim Grundstücksverkauf

Finanzierungstätigkeit

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres -EUR-	Ergebnis des HH-Jahres -EUR-	Ansätze lt. HH-Plan -EUR-	Abweichung -EUR-
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.		202.000,00	224.400,00	-22.400,00
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	24.292,11	22.812,08	150.000,00	-127.187,92
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	-24.292,11	179.187,92	74.400,00	104.787,92

Die Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und die Tilgung von in der Vergangenheit aufgenommenen Darlehn für die Investitionstätigkeit.

Die Verbindlichkeiten, aus den in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten beliefen sich zum 01.01.2014 auf 753.514,49 €. Der Bestand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen hat sich zum 31.12.2014 unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung i. H. v. 22.812,08 € auf 730.702,41 € verringert.

Im Haushaltsjahr 2014 wurde ein weiteres Darlehn i. H. v. 202.000,00 € aufgenommen.

Entwicklung der Liquiditätskredite

Der Höchstbestand, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden durften, wurde auf 9 Millionen € festgesetzt. Von dieser Ermächtigung wurde kein Gebrauch gemacht.

3.5.8. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Immaterielles Vermögen

14.839,00 €

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden bilanziert, soweit sie entgeltlich erworben wurden. Die Bewertung erfolgt nach den Anschaffungskosten. Nicht entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände unterliegen dem Aktivierungsverbot der (§ 42 Abs. 3 GemHKVO).

Konzessionen

Eine Konzession ist eine Form der Genehmigung oder Erlaubnis einer öffentlichen Behörde zur Erbringung von Leistungen. Darin eingeschlossen ist deren Nutzung unter Einbeziehung des Nutzungsrisikos.

In Büddenstedt sind keine Konzessionen vorhanden.

Lizenzen

Eine Lizenz ist die Erlaubnis eines Dritten, Nutzungsrechte eines Inhabers von Patenten, Gebrauchsmustern, Marken oder Urheberrechten gewerblich zu verwerten.

Die Gemeinde Büddenstedt hat zum 31.12.2014 Lizenzen i. H. v. 2.839,00 € zu verzeichnen.

Ähnliche Rechte

Ähnliche Rechte sind Rechte, die Konzessionen und keine Lizenzen darstellen. Bei dieser Bilanzposition gelten die gleichen Bilanzierungsgrundsätze wie bei den Lizenzen.

Die Gemeinde Büddenstedt weist zum Bilanzstichtag keine ähnlichen Rechte aus.

Geleistete Investitionszuwendungen und –zuschüsse & Aktivierter Umstellungsaufwand

Hier wird der TSV Zuschuss für die Flutlichtanlage zum Teil abgeschrieben auf 12.000,00 €.

Sonstiges immaterielles Vermögen

Der Posten „sonstiges immaterielles Vermögen“ beinhaltet immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht den vorhergehenden Bilanzpositionen zugeordnet werden können, insbesondere die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Die Gemeinde Büddenstedt hat kein sonstiges immaterielles Vermögen.

Sachvermögen

10.030.257,57 €

Bewegliches Sachvermögen wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten einzeln erfasst und planmäßig linear abgeschrieben.

Unter geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau versteht man noch nicht in Betrieb genommene Teile des Sachanlagevermögens. Diese werden nicht abgeschrieben und zu den am Bilanzstichtag angefallenen Kosten bewertet.

Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind unbebaute Bodenflächen, einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden.

Der Grund und Boden umfasst Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke.

Der bilanzierte Gesamtwert des unbebauten Grund und Bodens von 1.185.089,42 € setzt sich wie folgt zusammen:

Grünflächen	826.308,00 €
Ackerland	34.029,18 €
Wald, Forsten	2.470,50 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	322.281,74 €
	<u>1.185.089,42 €</u>

Die Veränderungen bei den Grünflächen und den sonstigen unbebauten Grundstücken setzen sich wie folgt zusammen:

Belegnr.	Beschreibung	Externe Belegnummer	Betrag	Invest-Nr.	KSt	KT	Anlage	Herkunftsname
ANLAGE2	Verkauf Flur 1 Flst. 22 Kleibergsfeld III	VERKAUF KLEIBERGSELD III	-20.245,30	2010-050	5221010	5221	ANL001020	Baugebiet Kleibergsfeld III
AR14-00503	Verkauf Grundstück Flur: 4, Flurstück: 5/3	17935-2014-FRSC	-5.870,70	2014-010	5511010	5511	ANL000333	Ehemalige Kläranlage
AR14-00502	Verkauf Grundstück Flur: 4, Flurstück: 5/1	17935-2014-FRSC	-9.949,50	2014-010	5511010	5511	ANL000332	Ehemalige Kläranlage
AR14-00501	Verkauf Grundstück Flur: 4, Flurstück 18	20287-2014-FRSC	-157.476,00	2014-012	5511010	5511	ANL000273	Am Sportplatz
			<u>-193.541,50</u>					

Bebaute Grundstücke, Gebäude und Aufbauten

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Hierzu gehören z.B. Wohnbauten, Bauten mit sozialen Einrichtungen, Schulen, Feuerwachen, Kultur-, Sport- und Freizeitgebäude sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude.

Name	Vorjahr	Haushaltsjahr	Differenz
Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	1.804,00	1.735,00	-69,00
Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen	186.122,50	179.831,50	-6.291,00
Grund und Boden mit Schulen	28.507,50	28.507,50	0,00
Gebäude und Aufbauten bei Schulen	2,00	2,00	0,00
Gr. u. Boden mit Kult./Sport-/freiz./Gartenanl.	825.071,40	822.047,40	-3.024,00
Geb.u. Aufbauten mit Kult./Sport-/freiz./Gartenanl.	1.235.423,00	1.266.335,00	30.912,00
Geb. u. Aufb. Für Brandschutz	2.091,00	2.005,00	-86,00
Gr. u. Boden mit son.m Dienst-/Geschäfts-/ an. Betr. Geb.	56.100,00	56.100,00	0,00
Geb. u. Aufb. son.m Dienst-/Geschäfts-/ an. Betr. Geb.	298.094,00	287.595,00	-10.499,00
Summe	2.633.215,40	2.644.158,40	10.943,00

Alle Veränderung bei den bebauten Grundstücken u. ä. (außer bei dem Grund und Boden mit Kult./Sport-/Freiz./Gartenanlagen und den Gebäude und Aufbauten mit Kult./Sport-/Freiz./Gartenanlagen) resultieren aus den Abschreibungen.

Bei den Gebäude und Aufbauten mit Kult./Sport-/Freiz./Gartenanlagen gab es Abschreibungen i. H. v. 33.772,44 € und es wurde ein behindertengerechtes WC eingebaut i. H. v. 64.684,44 €, sodass dort eine Zunahme des Bestandes i. H. v. 30.912,00 € stattfand.

Bei den Grund und Boden mit Kult./Sport-/Freiz./Gartenanlagen gab es einen Abgang i. H. v. 3.024,00 €. Zu diesem Abgang kam es, da ein Grundstück (Sportplatz Zuckerfabrik Teilstück) verkauft wurde.

Infrastrukturvermögen

Die Bilanzierung des Infrastrukturvermögens erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungswerten, vermindert um die Abschreibung.

Die Gemeinde Büddenstedt bilanziert Infrastrukturvermögen i. H. v. 5.763.149,36 €.

Name	Vorjahr	Haushaltsjahr	Differenz
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	516.936,47	516.936,47	0,00
Gr. u. Boden f. Entwässer- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	82.293,15	82.293,15	0,00
Geb. u. Aufb. f. Entwässer- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	1.468.617,00	1.414.271,00	-54.346,00
sonstige Entwässer- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	1.822.637,00	1.701.645,00	-120.992,00
Straßen, Wege, Plätze	1.569.171,00	1.465.537,00	-103.634,00
Verkehrslenkungsanlagen, Str.beleucht.,Schilder	114.366,51	325.092,24	210.725,73
Gr. u. Boden f. Friedhöfe u. Bestattungseinrichtungen	215.833,50	215.833,50	0,00
Geb. u. Aufb. f. Friedhöfe u. Bestattungseinrichtungen	42.453,00	41.541,00	-912,00
Summe	5.832.307,63	5.763.149,36	-69.158,27

Die Veränderungen bei den Konten „Gebäude und Aufbauten für Entwässer- u. Abwasserbeseitigungsanlagen“, „sonstige Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ und „Geb. u. Aufbauten f. Friedhöfe u. Bestattungseinrichtungen“ resultieren aus den Abschreibungen i. H. v. -176.180,00 €.

Bei den Anlagen „Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens“, „Grund u. Boden f. Entwässer- u. Abwasserbeseitigungsanlagen“ und „Grund u. Boden f. Friedhöfe u. Bestattungseinrichtungen“ ist keine Veränderung zu verzeichnen, da diese keiner Abschreibung unterliegen und 2014 kein Neuzugang stattfand.

Durch den Austausch / Einbau / Aktivierung der energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung, kam es in 2014 bei den „Verkehrsanlagen, Straßenbeleuchtung, Schilder“ zu einer Erhöhung i. H. v. 210.725,73 €.

Bei den „Straßen, Wege, Plätze“ kam es zu Abschreibungen i. H. v. 124.101,95 € und der Aktivierung des Wegebau Helmstedter See i. H. v. 20.467,95 €, sodass es eine Minderung von 103.634,00 € gab.

Bauten auf fremden Grund

Die Gemeinde Büddenstedt weist keine Bauten auf fremden Grund aus.

Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler

Unter Kunstgegenständen werden Vermögensgegenstände verstanden, die von öffentlichen Gebäuden für die Ausstattung von Galerien oder Museen vorgesehen sind.

Die Gemeinde Büddenstedt hat keine Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler in ihrem Eigentum.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen wurden ebenfalls mit den Anschaffungskosten bewertet und gem. AfA – Tabelle abgeschrieben.

Folgende Zugänge waren im Jahr 2014 zu verzeichnen:

- Beschaffung Multicar 78.466,23 €
78.466,23 €

Die Abschreibungen bei den Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge betrugen -29.674,23 €.

Und 2014 wurde das alte Multicar für 1,00 € verkauft.

Somit ergibt sich bei den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen ein neuer Bilanzwert i. H. v. 267.848,00 €.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu der Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten einschließlich Fernsprech- und IT-Anlagen, sowie Arbeitsgeräte und allgemein verwendbare Werkzeuge der kommunalen Grünpflege sowie die Spielsachen in den Kindertagesstätten.

Bei dem sonstigen Mobiliar, den Betriebsvorrichtungen, der Beschaffung von Turn- und Sportgeräten und den IT-Endgeräten resultieren die Veränderungen aus den Abschreibungen.

Durch die Anschaffung von Helmsprechgarnituren für die Digitalfunkgeräte (590,24 €) und eines Nebellöschsystems Dönges Feuerlöschlanze (1.499,00 €) sowie durch die Abschreibungen (-11.462,24 €), entstand bei den Technischen Gerätschaften ein neuer Bilanzwert i. H. v. 55.708,00 €.

Bei den Betriebsvorrichtung kam es zu einem Zugang durch eine Telefonanlage mit Alarmmeldern für die Kläranlage i. H. v. 1.413,72 € und Abschreibung i. H. v. -4.785,72 €, sodass die Bilanzposition Betriebsvorrichtungen zum Bilanzstichtag einen Wert i. H. v. 35.627,00 € ausweist.

Durch die Anschaffung von einem Gasherd für die Rathausgaststätte (1.769,53 €) und einem Geschirrspüler (2.752,47 €) sowie der Abschreibung (-4.551,00 €) weist die Gemeinde Büddenstedt bei den sonstigen BGA einen Bilanzwert i. H. v. 23.600,00 € aus.

Bei den Sammelposten gab es Zugänge i. H. v. 5.571,12 € (Handrasenmäher, Stuhl etc.) und Abschreibungen i. H. v. -12.416,13 €.

Die Werkzeuge verzeichneten Zugänge im Wert von 6.726,12 €. Dazu gehörten ein Starthilfegeräte Set (1.416,93 €), ein Rollgerüst mit Standleitern (1.904,00 €), eine Warntafel und Adapterkabel fürs Vertikutierstriegel (147,99 €) und einem Vertikutierstriegel (3.257,20 €). Die Abschreibungen bei den Werkzeugen betrugen -1.196,12 € sodass sich ein neuer Bilanzwert i. H. v. 10.049,00 € ergibt.

Insgesamt hat die Gemeinde Büddenstedt bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen einen Bilanzwert zum 31.12.2014 von 163.113,00 €.

Vorräte

Vorräte sind in dieser oder einer Vorperiode erworbene Güter, die später verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen.

Bei den Vorräten der Gemeinde Büddenstedt handelt es sich um Streusalz, Sand und Kies für den Winterdienst.

Die vorhandenen Bestände wurden mit dem letzten Anschaffungspreisen bewertet (Fifo), sodass ein Betrag in Höhe von 4.907,33 € bilanziert wurde.

Geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau

Anlagen im Bau sind die durch die Gemeinde Büddenstedt während eines Haushaltsjahres durchgeführten Investitionen im Anlagevermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet und damit für die Öffentlichkeit noch nicht nutzbar sind.

Bei der Übernahme des Vermögensgegenstandes in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune wird die Anzahlung umgebucht und als Sachvermögen je nach Art des Vermögensgegenstandes in der Bilanz nachgewiesen.

Der Wert der geleisteten Anzahlungen für Anlagen im Bau belief sich auf 1.992,06 €. Es handelt sich um die Ingenieurleistungen für die Dorferneuerung (Anlage AIB000033).

Finanzvermögen

2.689.594,10 €

Das Finanzvermögen setzt sich u. a. aus dem Wert der Beteiligungen, der verbundenen Unternehmen, des Sondervermögens, der Wertpapiere und den Forderungen zusammen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune zu mehr als 50 % beteiligt ist und einen herrschenden Einfluss ausübt.

Die Gemeinde Büddenstedt besitzt keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen unter 50 %, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen.

Die Bewertung für die Eröffnungsbilanz erfolgte nach der „Eigenkapitalspiegelmethode“ und die daraus ermittelten Beträge gelten als Ersatzanschaffungskosten.

Im Jahr 2013 ist die Bewertung der beiden Beteiligungen (Kosynus und Purena) übernommen worden.

Die Gemeinde Büddenstedt weist zum Stichtag einen Bilanzwert von 581.807,19 € aus.

Beteiligungen	
Beteiligung Purena	61.508,48
Beteiligung KWG	520.298,71
Gesamtsumme	581.807,19

Ausleihungen

Unter Ausleihungen werden langfristige Finanz- und Kapitalforderungen mit einer Laufzeit von mindestens 12 Monaten ausgewiesen. Ausschließlich Forderungen, welche unter Hingabe von Kapital erworben wurden, werden als Anleihen verstanden.

Ausleihungen sind dazu bestimmt, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Sie stellen Darlehn dar, die die Gemeinde Büddenstedt an Dritte vergeben hat. Hierunter fallen Arbeitgeberdarlehn, Wohnungsbaudarlehn und Darlehn an die Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH. Die Ausleihungen wurden laut Zins- und Tilgungsplan mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die Gemeinde Büddenstedt bilanziert zum 31.12.2014 einen Wert von 1.765.710,02 € für Ausleihungen.

Ausleihungen 2014

Name, Vorname	%	31.12.2013	Jahresleistung	Zinsen	Tilgung	31.12.2014
Name 1	5	2.525,77	613,56	126,29	487,27	2.038,50
Name 2	5	2.989,79	613,56	149,49	464,07	2.525,72
Name 3	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 4	5	-0,12	0,00	0,00	0,00	-0,12
Name 5	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 6	5	2.038,52	613,56	101,93	511,63	1.526,88
Name 7	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 8	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 9	5	2.038,52	2.080,99	42,47	2.038,52	0,00
Name 10		1.697.107,42	0,00	0,00	0,00	1.697.107,42
Name 11		17.900,00	0,00	0,00	0,00	17.900,00
Name 12	5	1.526,88	613,56	76,34	537,22	989,66
Name 13	5	1.526,88	613,56	76,34	537,22	989,66
Name 14	3	1.095,75	204,52	32,87	171,65	924,10
Name 15	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 16	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 17	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 18	5	2.298,10	816,85	114,91	701,94	1.596,16
Name 19	0,5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 20	3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 21	3	372,17	204,52	11,17	193,35	178,82
Name 22	5	1.006,58	613,56	50,33	563,23	443,35
Name 23	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 24	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 25	5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 26	5	1.526,88	613,56	76,34	537,22	989,66
Name 27	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.733.953,13	7.601,80	858,48	6.743,32	1.727.209,81
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 28	0	27.500,21	0,00	0,00	0,00	27.500,21
Name 29	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 30		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 31		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Name 32		12.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	11.000,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.773.453,34	8.601,80	858,48	7.743,32	1.765.710,02

Wertpapiere

Ein Wertpapier ist eine Urkunde, die ein privates Recht, beispielsweise das Miteigentum an einem Unternehmen, verbriefte. Hierzu zählen Anleihen, Pfandbriefe und Aktien.
Wertpapiere befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde Büddenstedt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Forderungen einer Gemeinde, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben wurden (z. B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden.
Wertberichtigungen wurden nicht gebildet.

Name	Vorjahr	Haushaltsjahr	Differenz
Öffentl.-rechtl. Forderungen a. Dienstleistung	89.495,87	5.066,20	-84.429,67
Sonstige Forderungen	3.557,27	4.553,22	995,95
Komm. Steuern u. übrige öffentl.-rechtl. Forderungen	0,00	0,00	0,00
Forderungen Grundsteuer A	2.429,26	147,38	-2.281,88
Forderungen Grundsteuer B	61.761,86	16.711,10	-45.050,76
Forderungen Gewerbesteuer	62.403,06	77.522,24	15.119,18
Forderungen Vergnügungssteuer	0,00	0,00	0,00
Forderung Hundesteuer	6.228,78	2.584,77	-3.644,01
Summe	225.876,10	106.584,91	-119.291,19

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen kam es zu Differenzen, was auf nun bezahlte Rechnungen bzw. neu entstandene Forderungen zurückzuführen ist.
Insgesamt weisen die öffentlich-rechtlichen Forderungen einen Wert von 106.584,91 € aus.

Forderungen aus Transferleistungen

Bei den Forderungen aus Transferleistungen kann es sich einerseits um zu erhaltende Zuwendungen zur Erfüllung der Aufgaben einer Kommune handeln, soweit die Verwendungsvorgabe erfüllt ist wie z.B. Zuweisungen vom Land für die Instandsetzung von Schulen.

Andererseits sind hier der Kommune zustehende Finanzmittel ohne konkrete Gegenleistung zu berücksichtigen, soweit es sich nicht um Steuern handelt. Hierzu zählen z. B. Schuldendiensthilfen.

Wertberichtigungen wurden nicht gebildet.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen ist ein Bilanzwert von 140.285,78 € bilanziert.

Abrechnung Turnhallenbewirtschaftungskosten	38.921,00
Abrechnung Turnhallenbewirtschaftungskosten	39.964,00
Abrechnung Turnhallenbewirtschaftungskosten	13.582,00
Abrechnung Turnhallenbewirtschaftungskosten	37.604,00
Zuw. Feuerschutzst.iMittel 3 Rate	717,58
Finanzhilfe letztes Kiga-Jahr 2013/2014 Abr.2014	600
Finanzhilfe letztes Kiga-Jahr Abschlüsse 08-12/2014	8.100,00
Beihilfe Hohlstrahlrohr FFW Büddenstedt	70
Erstg. Vereinb.z.Durchf.v. Aufg.nach AsylbLG 04/14	552,11
Kiga-Essen 12/2014 Jan Murgia	-26,4
Kiga-Essen 12/2014 Lina Jolie Weise	-26,4
Abr. Busfahrten GS Offl. z. Schwimmh., 50%	227,89
140.285,78	

Sonstige privatrechtliche Forderungen

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (§ 241 Abs. 1 BGB). Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsmerkmale einer Gesetzesvorschrift. Wertberichtigungen wurden nicht gebildet.

Unter den „sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ wurden debitorische Kreditoren i. H. v. 44.934,89 € verbucht worden.

Der Wert beinhaltet die Personalkostenerstattung für den Standesbeamten Herrn Melzer.

Bei den restlichen privatrechtlichen Forderungen i. H. v. 16.513,68 € kam es zu Veränderungen, was auf bezahlte Rechnungen bzw. neu entstandene Forderungen zurückzuführen ist.

Die Gemeinde Büddenstedt weist zum 31.12.2014 einen Bilanzwert für sonstige privatrechtliche Forderungen i. H. v. 61.448,57 € aus.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, die weder aus Lieferung und Leistung, noch aus Transferleistungen, öffentlich-rechtlichen Tatbeständen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind. Dazu zählen in der Gemeinde Büddenstedt die Versorgungsrücklage und das Treuhandvermögen. Es ergibt sich ein Bilanzwert von 33.757,63 €.

Liquide Mittel

6.593,44 €

Alle vorhandenen Zahlungsmittel in Form von Bar- oder Buchgeld sind als liquide Mittel zum Bilanzstichtag zu erfassen. Die liquiden Mittel bei der Gemeinde Büddenstedt setzen sich zusammen aus:

	31.12.2013	31.12.2014
Nord/LB Landessparkasse	-7.579.552,20	-3.549.225,32
Postbank Hannover	7.375,18	5.863,44
Handvorschüsse	730,00	730,00
Umbuchung neg. Betrag Nord LB	7.579.552,20	3.549.225,32
Liquide Mittel gesamt	8.105,18	6.593,44

Der negative Bestand des Kontos Nord LB wurde auf die Passivseite umgebucht.

Aktive Rechnungsabgrenzung

21.011,00 €

Durch die aktive Rechnungsabgrenzung werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet.

Die Gemeinde Büddenstedt bilanziert hier im Jahr 2014 einen Wert von 21.011,00 €.

Dieser Posten setzt sich aus der Umlage für die Beamtenversorgung 1. Quartal 2015 (17.311,00 €) und der Beihilfeumlage 1. Quartal 2015 (3.700,00 €) zusammen.

Passiva

Nettopositionen

6.039.641,24 €

Die Nettoposition ist der Differenzbetrag aus Vermögen und Schulden der Gemeinde. Diese wird auch als „Eigenkapital einer Kommune“ bezeichnet.

Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen besteht aus den Bilanzpositionen „Reinvermögen“ und „Sollfehlbetrag aus letztem kameralem Abschluss“ als Minusbetrag.

Ein Sollfehlbetrag ist bei der Gemeinde Büddenstedt nicht vorhanden und somit wird unter den Nettopositionen nur das Reinvermögen ausgewiesen.
Diese Position ist eine grundsätzlich konstante Größe.

Die Gemeinde Büddenstedt bilanziert einen Wert von 14.793.925,64 €.

Rücklagen

Für bestimmte Zwecke werden Rücklagen in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig gebildet.
Die Gemeinde Büddenstedt weist keine Rücklagen auf.

Jahresergebnis: Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten

Die Gemeinde Büddenstedt weist zum Bilanzstichtag 31.12.2014 einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 10.029.118,70 € aus. Der Betrag setzt sich zusammen aus dem Überschuss des Jahres 2014 **3.09.938,79 €** sowie den Fehlbeträgen aus den Vorjahren:

Jahresfehlbetrag	2011	5.794.847,12
Jahresfehlbetrag	2012	7.157.645,72
Jahresfehlbetrag	2013	386.564,65
Jahresfehlbeträge		13.339.057,49

Sonderposten

Fremdmittelfinanzierungsanteile sind als Sonderposten in die Bilanz einzustellen. Sie werden in der Bilanz ausgewiesen und nach Maßgabe des Zuwendungsverhältnisses ertragswirksam aufgelöst. Sie stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar. Sonderposten werden grundsätzlich gebildet für zweckgebundene Zuwendungen, zweckgebundene Beiträge und Gebühren und für einen möglichen Bewertungsausgleich.

Die Gemeinde Büddenstedt weist in ihrer Bilanz 1.274.834,30 € Sonderposten aus.

Dieser Wert setzt sich zusammen aus:

Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Die Gemeinde Büddenstedt erhielt Zuwendungen vom Bund, Land, sonstigen öffentlichen Bereichen und von privaten Unternehmen in Höhe von 1.253.091,30 €.

Beiträge und ähnliche Entgelte

Unter diesen Sonderposten fallen empfangene Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen.

Beiträge stellen Geldleistungen zur Finanzierung von Investitionen dar. Dies bedeutet, dass eine Passivierung des Beitrages als Sonderposten erforderlich ist.

Zu den Sonderposten aus Beiträgen zählen die Erschließungsbeiträge aus dem Bau der Straße Northamweg. Der Sonderposten, der dem Abschreibungsaufwand des Vermögensgegenstandes gegenübersteht, wird über die Nutzungsdauer der Straße ertragswirksam aufgelöst.

Insgesamt wird hier ein Bilanzwert von 21.743,00 € ausgewiesen.

Gebührenaussgleich

Dieser Sonderposten wird gebildet für Gebührenüberdeckung, also für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen der kostenrechnenden Einrichtungen.

Die Gemeinde Büddenstedt hat eine kostenrechnende Einrichtung die ein positives Ergebnis ausweist (Abwasserbeseitigung).

Die Kommunen sind dazu verpflichtet, die Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge der kostenrechnenden Einrichtungen in den Gebührenkalkulationen der folgenden drei Jahre zu berücksichtigen. Für am Ende des Kalkulationszeitraumes entstandene Gebührenüberschüsse ist auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden.

Die Gemeinde Büddenstedt hat keinen Sonderposten für Gebührenaussgleich zum Bilanzstichtag.

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Hat die Gemeinde bereits zweckgebundene Zahlungen zur Finanzierung von Investitionen entgegengenommen, noch bevor sie die entsprechende Investition vorgenommen hat, macht es Sinn, diese nicht sofort in die Sonderposten zu übernehmen, sondern sie zunächst gesondert in der Bilanz darzustellen.

Sobald die Abschreibungen des Vermögensgegenstandes beginnen, sind die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten, auf z. B. Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte, umzubuchen.

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde Büddenstedt keine Anzahlungen auf Sonderposten.

Schulden **4.869.741,31 €**

Der Bilanzposten Schulden enthält alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Geldschulden und Verbindlichkeiten.

Unter Schulden sind in der Bilanz die Geldschulden, die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, die Transferverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten zusammengefasst.

Geldschulden

Bei einer Geldschuld handelt es sich um eine Zahlungsverpflichtung (Verbindlichkeit), welche dem Grunde und der Höhe nach sicher feststeht.

Die Geldschulden betragen bei der Gemeinde Büddenstedt 4.473.459,48 €.

Anleihen

Anleihen stellen für die Kommunen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Verkauf von Schuldverschreibungen aufgebracht wird.

Die Gemeinde bilanziert zum 31.12.2014 keine Anleihen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen.

Sie sind grundsätzlich einzeln und vollständig zu bewerten.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition betragen zum Stichtag 924.234,16 €.

Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

Gemeinschaftskläranlage 71	412.972,41 €
Gemeinschaftskläranlage 87	315.375,00 €
Darlehen WL Bank	195.886,75 €
	<u>924.234,16 €</u>

Liquiditätskredite

Liquiditätskredite sind kurzfristige, jederzeit fällige Geldschulden (auch Kontokorrentkredite, Überziehungskredite oder Kassenkredite), welche zur Sicherung der Liquidität aufgenommen werden.

Bei der Gemeinde Büddenstedt bestanden zum 31.12.2014 Liquiditätskredite i. H. v. 3.549.225,32 €, wofür Überziehungszinsen i. H. v. 32.701,81 € (SK 4521000) entstanden.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung setzen sich aus mehreren privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Verbindlichkeiten zusammen.

Insgesamt hat die Gemeinde Büddenstedt zum Bilanzstichtag 129.373,99 € Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.

Transferverbindlichkeiten

Transferverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Sie sind das „Gegenstück“ zu den Transferforderungen.

Andere Transferverbindlichkeiten

Bei den anderen Transferverbindlichkeiten ergibt sich ein Bilanzwert i. H. v. 5.821,43 €.

Dieser setzt sich zusammen aus der Festsetzung des Kindergeldes Dezember 2014 (24,64 €) und den Zinsen für das Darlehen 3300579400 (5.796,79 €).

Beide Posten wurden im Haushaltsjahr 2014 verbucht und erst im Haushaltsjahr 2015 ausgezahlt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten sonstige Verbindlichkeiten nimmt alle am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten auf, die nicht unter die vorhergehenden Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen sind.

Hier werden 261.086,41 € bilanziert.

Der Wert setzt sich u. a. zusammen aus dem Wert der Kautionen für die Gewerbeausstellungen (444,04 €) und den Europamarkterlösen (1.787,32 €).

Zum 31.12.2014 hat die Gemeinde Büddenstedt 246.994,51 € an kreditorischen Debitoren auszuweisen. Dabei handelt es sich um Überzahlungen bei einem Debitor.

Der Wert der kreditorischen Debitoren setzt sich wie folgt zusammen:

Purena Abwasserabrechnung 2011-2014	215.600,41 €
Erstattung Finanzhilfe	5.054,00 €
KA-Endabrechnung 2014 Strom	10.753,98 €
Einkommensteuer	6.882,00 €
Grundsteuer B 2014 19551-60-26	8.704,12 €
	<u>246.994,51 €</u>

Auch dieser Betrag wurde, um den Verrechnungsverbot Folge zu leisten, auf die Passivseite umgebucht.

Rückstellungen

1.852.912,56 €

Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit jedoch noch ungewiss sind. Rückstellungen dürfen nur in der Höhe des Betrages gebildet werden, der nach einer sachgerechten Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Nicht in Anspruch genommene Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund zur Bildung entfallen ist (§ 43 Abs. 5 GemHKVO).

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten dar. Sie sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen.

Zu den „ähnlichen Verpflichtungen“ gehören u.a. auch Beihilfeverpflichtungen der Gemeinde.

Pensionsrückstellungen werden nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung angesetzt; dabei wird der Zinssatz zugrunde gelegt, der nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes für Pensionsrückstellungen maßgebend ist.

Die Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger wurden durch die Niedersächsische Versorgungskasse nach den versicherungsmathematischen Methoden ermittelt. Gegenüber dem Vorjahresstichtag erhöhten sie sich um 188.226,00 €. Dies resultierte hauptsächlich aus der von der Versorgungskasse vorgelegten Abrechnung, die dazu führte, dass höhere Zuführungen durchgeführt wurden. Insgesamt waren Pensionsrückstellungen im Wert von 1.622.268,00 € zu bilanzieren.

Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Hierunter fallen die Lohn- und Gehaltszahlungen für die Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen.

Rückstellungen für Urlaub gehören zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.

Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.

Der Jahresurlaubsanspruch der Beschäftigten stellt einen Aufwand der laufenden Periode dar. Wenn dieser, oder ein Teil davon, von den Beschäftigten erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird, so sind dafür Rückstellungen zu bilden. Die Höhe der Rückstellungen bemisst sich nach der Höhe des für diese Zeit zu zahlenden Arbeitsentgeltes.

Rückstellungen für Überstunden gehören ebenfalls zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.

Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.

Folgende Rückstellungen wurden bei der Gemeinde Büddenstedt gebildet:

Name	Bestand 2013	Zuführung	Auflösung	Bestand 2014
Rückstellg.f.nicht in Anspruch genommenen Urlaub	64.041,57	63.252,60	64.041,57	63.252,60
Rückstellungen f.geleistete Überstunden	21.808,58	23.745,86	21.808,58	23.745,86
Rückstellungen für Altersteilzeit	155.263,27	0,00	91.217,17	64.046,10
	241.113,42	85.850,15	159.941,17	151.044,56

Im Jahr 2014 gab es bei den Rückstellungen für Altersteilzeit Auflösungen i. H. v. 91.217,17 €, sodass sich ein neuer Wert für die Rückstellungen für Altersteilzeit i. H. v. 64.046,10 € ergibt.

Bei den Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub kam es in 2014 zu einer Auflösung i. H. v. 64.041,57 € (Rückstellung 2013) und einer Zuführung i. H. v. 63.252,60 €.

Eine Auflösung i. H. v. 21.808,58 € (Rückstellung 2013) sowie eine Zuführung i. H. v. 23.745,86 € war bei den Rückstellungen für geleistete Überstunden zu verzeichnen.

Andere Rückstellungen

Als Andere Rückstellungen können zum Bilanzstichtag sonstige Aufwandsrückstellungen passiviert werden, die ihrer Eigenart nach genau umschrieben sind, dem abgelaufenen oder einem früheren Haushaltsjahr zuzuordnen sind, beim Eintreten am Bilanzstichtag wahrscheinlich oder sicher sind und deren Höhe oder Zeitpunkt ihres Eintretens unbestimmt sind.

Sie sind als Rückstellungen mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Hier wurde ein Posten als Rückstellung für die Kosten der Prüfung der Eröffnungsbilanz (18.000,00 €), der Jahresabschlüsse 2010-2014 (51.000,00 €) und die Kosten für die Belegprüfung 2011 (10.600,00 €) mit einem Bilanzwert von 79.600,00 € abgebildet.

Passive Rechnungsabgrenzung

0,00 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Erträge, für die die Gemeinde vor dem 31.12.2014 Einzahlungen erhalten hat, die aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstag darstellen.

Bei der Gemeinde Büddenstedt sind keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

3.5.9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2014 sind keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen entstanden.

3.5.10. Übertragung von Mitteln

Gemäß § 20 GemHKVO können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit und für Investitionsauszahlungen in das Folgejahr übernommen werden.
Bei der Gemeinde Büddenstedt musste keine Übertragung von Mitteln vorgenommen werden.

3.5.11. Finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Büddenstedt

Das Jahresergebnis weist ein Gewinn in Höhe von 3.309.938,79 € aus
Somit verringerte sich das Gesamtdefizit auf -10.029.118,70 €.

Die Gemeinde Büddenstedt hat im Jahr 2014 eine Schlüsselzuweisung i. H. v. 4.983.848,00 € bekommen.

Dies konnte die Lage der Gemeinde deutlich verbessern und zu dem oben genannten Gewinn führen.

Es war jedoch der Gemeinde nicht möglich das komplette Defizit abzubauen, was in den Folgejahren aber weiterhin angestrebt wurde.

Zum 01.07.2017 fusionierte die Stadt Helmstedt mit der Gemeinde Büddenstedt.



Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt

17/04

15 z. w. V.

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Gemeinde Büddenstedt

Stand:	16.04.2019
Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in:	Frau Beidokat
Prüfungszeit:	20.03.2019 bis 10.04.2019 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	7
1.1 Prüfungsauftrag	7
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	7
1.3 Vorangegangene Prüfungen	8
1.3.1 Jahresabschluss 2013	8
1.3.2 Unvermutete Kassenprüfung	8
2. Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1 Systemprüfung	8
2.1.1 Rechnungswesen	8
2.1.2 Anordnungswesen	9
2.1.3 Buchführung	9
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen	10
2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung	10
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	10
2.2.1 Nullstellung der Konten	11
2.3 Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung	11
2.4 Wirtschaftliche Verhältnisse	11
2.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	12
2.6 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen ..	12
2.6.1 Behandlung von Kleinbeträgen	13
2.7 Verträge	13
3. Prüfungsschwerpunkt Vermögensveräußerungen	13
4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	15
4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	15
4.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan	15
4.3 Haushaltssicherung	16
4.3.1 Haushaltssicherungskonzept	17
4.3.2 Haushaltssicherungsbericht	17
5. Ausführung des Haushaltsplans	17
5.1 Plan-Ist-Vergleich	17
5.1.1 Finanzhaushalt	19
5.1.2 Teilhaushalte/Budgets	19
5.2 Vorläufige Haushaltsführung	19

5.3	Liquiditätskredite	19
6.	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014	20
6.1	Ergebnisrechnung	20
6.1.1	Ordentliche Erträge	21
6.1.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben.....	21
6.1.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	21
6.1.1.3	Auflösungserträge aus Sonderposten.....	22
6.1.1.4	Sonstige Transfererträge	22
6.1.1.5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	22
6.1.1.6	Privatrechtliche Entgelte	22
6.1.1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22
6.1.1.8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	22
6.1.1.9	Aktivierte Eigenleistungen.....	22
6.1.1.10	Bestandsveränderungen	22
6.1.1.11	Sonstige ordentliche Erträge	23
6.1.2	Ordentliche Aufwendungen	23
6.1.2.1	Stellenplan.....	23
6.1.2.2	Aufwendungen für aktives Personal.....	23
6.1.2.3	Aufwendungen für Versorgung.....	24
6.1.2.4	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24
6.1.2.5	Abschreibungen	24
6.1.2.6	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25
6.1.2.7	Transferaufwendungen.....	25
6.1.2.8	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25
6.1.3	Außerordentliche Erträge	26
6.1.4	Außerordentliche Aufwendungen	26
6.1.5	Außerordentliches Ergebnis.....	26
6.1.6	Jahresergebnis.....	26
6.2	Teilergebnisrechnungen	26
6.3	Finanzrechnung	26
6.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28
6.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29
6.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	30
6.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	30
6.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	31
6.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	31
6.3.7	Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	32
6.3.8	Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	33

6.4	Teilfinanzrechnung.....	33
6.5	Bilanz.....	33
6.5.1	Vermögens- und Finanzlage.....	33
6.5.1.1	Bilanz - Aktiva.....	33
6.5.1.1.1	Immaterielles Vermögen.....	34
6.5.1.1.2	Sachvermögen.....	35
6.5.1.1.3	Finanzvermögen.....	37
6.5.1.1.4	Liquide Mittel.....	38
6.5.1.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	38
6.5.1.2	Bilanz - Passiva.....	39
6.5.1.2.1	Nettoposition.....	40
6.5.1.2.2	Schulden.....	41
6.5.1.2.3	Rückstellungen.....	41
6.5.1.3	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.....	42
6.6	Anhang.....	42
6.6.1	Rechenschaftsbericht.....	43
6.6.2	Anlagenübersicht.....	43
6.6.3	Schuldenübersicht.....	44
6.6.4	Rückstellungsübersicht.....	44
6.6.5	Forderungsübersicht.....	45
6.6.6	Übertrag von Haushaltsermächtigungen.....	45
6.6.7	Nebenrechnungen.....	45
7.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	45
7.1	Fehlbetrag.....	45
7.2	Zusammenfassung.....	46
7.2.1	Beschlussfassung über den Jahresabschluss und Entlastung.....	46
7.2.2	Öffentliche Auslegung des Schlussberichtes.....	46
7.3	Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes.....	47
8.	Kennzahlen des Jahresabschlusses.....	48

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Erträge 2014	21
Ansicht 2:	Aufwendungen 2014	23
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014	29
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014	29
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2014	30
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2014	31
Ansicht 7:	Aktiva 2014	34
Ansicht 8:	Passiva 2014	39
Ansicht 9:	Ertragsquoten	48
Ansicht 10:	Aufwendungsintensitäten	48
Ansicht 11:	Schulden und Investitionen	49
Ansicht 12:	Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	50
Ansicht 13:	Liquidität	50

Abkürzungsverzeichnis

AiB	Anlage im Bau
ANL	Anlage
Bz.	Berichtsziffer
DA § 41	Dienstanweisung zu § 41 GemHKVO
DG Hyp	Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzwirtschaftlicher Vorschriften
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HA	Haushaltsansatz
IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
Kiga	Kindergarten
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
KWG	Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SK	Sachkonto
SOPO	Sonderposten
VgV	Vergabeverordnung
Vj.	Vorjahr

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Gemeinde Büddenstedt wurde zum 01.07.2017 aufgelöst. Aus der Stadt Helmstedt und der Gemeinde Büddenstedt wurde die neue Stadt Helmstedt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 der bisherigen Gemeinde Büddenstedt lag damit in der Zuständigkeit der Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolgerin.

Die Stadt Helmstedt hat die Aufgabe der Rechnungsprüfung auf der Grundlage des § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung auf das RPA des Landkreises Helmstedt übertragen. Somit ergab sich ein gesetzlicher Prüfungsauftrag aus den §§ 155 Abs. 1 i. V. m. § 153 Abs. 2 NKomVG für das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014.

Der vorliegende Bericht gibt Aufschluss über Art und Umfang sowie über die Ergebnisse der Prüfung.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2014 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Besonderer Prüfungsschwerpunkt waren die im Berichtsjahr vorgenommenen Vermögensveräußerungen, vgl. Bz. 3. Des Weiteren wird auf die Beanstandungen und Feststellungen im Schlussbericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010¹ verwiesen, die auch für alle Folgejahre ihre Gültigkeit behalten.

¹ Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 vom 19.02.2018, Bz. 2.3 und 2.4

1.3 Vorangegangene Prüfungen

1.3.1 Jahresabschluss 2013

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wurde durch das RPA vom 29.01.2019 bis 27.02.2019 geprüft. Der Schlussbericht des RPA datiert vom 04.03.2019. Im Ergebnis wurden Mängel festgestellt, die in ihrer Gesamtheit und Tragweite als wesentlich anzusehen sind. Das RPA hat das Testat nur eingeschränkt erteilt. In Anbetracht des eingetretenen Vermögensschadens wurde durch das RPA empfohlen, von einer Entlastung, zumindest bis zur endgültigen Klärung und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise, Abstand zu nehmen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 28.03.2019 (V040/19) über den Jahresabschluss 2013 und darüber, dem ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Büddenstedt keine Entlastung zu erteilen. Die Bekanntmachung und Auslegung des Beschlusses stehen noch aus.

1.3.2 Unvermutete Kassenprüfung

Die nach § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG vorgesehene Prüfung der Gemeindekasse wurde am 01.12. und 02.12.2014 durchgeführt; der entsprechende Prüfbericht datiert vom 16.01.2015. Besondere Feststellungen wurden nicht getroffen. Weitere unvermutete Kassenprüfungen sind in den Folgejahren regelmäßig durch das RPA erfolgt, letztmalig am 03.07.2017 aus Anlass der Fusion der Gemeinde Büddenstedt. Der Bericht datiert vom 30.08.2017.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Es ergaben sich folgende Beanstandungen:

Es ergaben sich mehrere Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte im vorliegenden Berichtsjahr nicht ordnungsgemäß geführt wurden. Es wird auf den Schlussbericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010, insbesondere Bz. 2.3 und 2.4 verwiesen. Die dort ausgesprochene Beanstandung erstreckt sich auch auf die Folgejahre, vgl. Bz. 2.1.3.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik grundsätzlich auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Die Belegprüfung gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG erfolgte stichprobenmäßig im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung. Eine unvermutete Kassenprüfung wurde am 01.12. und 02.12.2014 durchgeführt, vgl. Bz. 1.3.2.

2.1.3 Buchführung

Bei Unterstützung der Buchführung durch automatische Datenverarbeitung muss gem. § 35 Abs. 5 GemHKVO (neu: § 37 Abs. 5 KomHKVO) u.a. sichergestellt werden, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, die für die Gemeinde zugänglich dokumentiert und durch sie zur Anwendung freigegeben sind. Diese Regelung gilt neben dem eigentlichen Buchungsprogramm auch für alle Vorverfahren. Festlegungen zur Freigabe von Verfahren und Berechtigungen im Verfahren sind gem. § 41 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO (neu: § 43 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO) zwingend per Dienstanweisung zu regeln.

Es ergaben sich folgende Beanstandungen:

Die Buchführung erfolgte im Haushaltsjahr 2014 nur bedingt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht nicht allen gesetzlichen Vorschriften, vgl. Schlussbericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010, Bz. 2.3 und 2.4.

Die Beanstandung, die das RPA bezogen auf den Jahresabschluss 2010 ausgesprochen hat, erstreckt sich in gleicher Weise auf das Jahr 2014:

- Im Zeitraum 2010 - 2017 wurden zahlreiche Geschäftsvorfälle nicht ordnungsgemäß auf den vorgesehenen Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung gebucht, sondern nur als unklare Zahlungen erfasst. Erst im Jahr 2017 wurden die Buchungen den entsprechenden Konten zugeordnet. Über Jahre waren damit keine zeitnahen Buchungen gewährleistet. Eine geordnete und für Dritte nachvollziehbare Buchführung war nicht vorhanden.*
Soweit in diesem Schlussbericht eine ordnungsgemäße Zuordnung bescheinigt wird, muss berücksichtigt werden, dass dies zum größten Teil der mühsamen Aufarbeitung durch die Verwaltung der Stadt Helmstedt zu verdanken ist.
- Erträge aus Grund- und Gewerbesteuern wurden über einen Zeitraum von mehreren Jahren nicht realisiert, da die Forderungen nicht erfasst worden sind. Dies führte zu Ertragseinbußen und damit zu einem finanziellen Schaden für die Gemeinde Büddenstedt, da zahlreiche Ansprüche bereits verjährt sind. **Der bereits festgestellte finanzielle Gesamtschaden beläuft sich derzeit auf 163.884,95 EUR.***
- Es besteht ein gewisses Restrisiko in Bezug auf weitere nicht erfasste Geschäftsvorfälle.*
- Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass es sich hierbei um erhebliche Verstöße gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung handelt.*

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems newsystem@kommunal. Auch die Jahresabschlussbuchungen wurden mit diesem System erstellt. Für das Berichtsjahr lag die erforderliche Freigabebescheinigung durch den Hauptverwaltungsbeamten mit Datum vom 18.12.2013 vor. Die aktuell gültige Freigabebescheinigung datiert vom 03.12.2018.

2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der GemHKVO (neu: KomHKVO) sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/ Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Gemeinde Büddenstedt hat im Berichtsjahr 2014 die notwendigen Regelungen aufgrund der gesetzlichen Änderungen im Rahmen der Einführung der Doppik erlassen. Die DA zu § 41 GemHKVO trat am 15.01.2014 in Kraft.

Sie regelt die im NKomVG bzw. in der GemHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße.

2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung

Das kommunale Haushaltsrecht schreibt den Einsatz einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und eines Controllings sowie eines unterjährigen Berichtswesen unter § 21 GemHKVO (neu: § 21 KomHKVO) verbindlich vor.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Einführung von KLR und eines Controllingsystems ist gesetzlich vorgeschrieben. Aufgrund des vorliegenden Zeitverzuges bei der Erstellung der Jahresabschlüsse erachtete es das RPA als nicht sinnvoll, im Zeitraum der Aufholung solche Systeme einzurichten.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist gem. § 129 Abs. 1 NKomVG innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres unter Beachtung der Formvorschriften des § 128 Abs. 2 NKomVG aufzustellen.

Der Jahresabschluss ist zwar unter Beachtung der Formvorschriften, jedoch nicht fristgerecht aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen. Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der GemHKVO (neu: KomHKVO) aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die nach § 129 Abs. 1 NKomVG erforderliche Erklärung des Bürgermeisters der Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolgerin über die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses lag den Unterlagen zum Jahresabschluss mit Datum vom 01.03.2019 bei. Der Jahresabschluss gilt mit der Unterschrift des Bürgermeisters, mit der er zum Ausdruck bringt, dass er die Verantwortung für das erarbeitete Zahlenwerk übernimmt und Entlastung anstrebt, als aufgestellt.²

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der Anhang enthält grundsätzlich Erläuterungen der Bilanz, der

² Lasar/Grommas/Goldbach/Zähle/Diekhaus/Hankel, Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen, 4. Auflage (§ 129 NKomVG, S. 267)

Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben im erforderlichen Umfang, vgl. Bz. 6.6.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte mit erheblicher zeitlicher Verfristung.

2.2.1 Nullstellung der Konten

Der Abschluss der Buchhaltungsperiode und die Nullstellung der Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz sind nach den GoB zwingend durchzuführen. Das Zahlenwerk ist dadurch nachträglich nicht veränderbar/manipulierbar. In diesem Zusammenhang weist das RPA darauf hin, dass auch bei erfolgter Nullstellung noch Posten gebucht werden können, diese Berichtigungen in den Büchern jedoch gem. § 35 Abs. 5 Nr. 6 GemHKVO (neu: § 37 Abs. 5 Nr. 6 KomHKVO) protokolliert werden müssen. Die Protokolle sind wie Belege aufzubewahren. Die Nullstellung ist zu wiederholen, wenn in einem abgeschlossenen Jahr gebucht wird.

Erst danach ist die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit durch den Hauptverwaltungsbeamten vorzunehmen. Diese Bescheinigung ist die Grundvoraussetzung für eine Prüffähigkeit des Jahresabschlusses.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die erforderlichen Nullstellungen für das Haushaltsjahr 2014 sind mit Datum vom 28.02.2019 erfolgt. Mit Datum vom 01.03.2019 wurde die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses durch den Bürgermeister festgestellt, so dass insofern die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet wurden.

2.3 Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Die Anforderungen an die Buchführung sind geregelt in den §§ 35 und 36 GemHKVO (neu: §§ 37 und 38 KomHKVO). Danach muss die Buchführung so beschaffen sein, dass ein Überblick über alle Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt wird. Alle Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

Die Aufzeichnungen müssen vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar vorgenommen werden. Die Buchungen sind in zeitlicher und sachlicher Ordnung nach dem Stand der Technik vorzunehmen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Über mehrere Jahre bestand in der Gemeinde Büddenstedt keine geordnete Buchführung, da die erforderliche Buchung von Geschäftsvorfällen unvollständig erfolgte oder völlig unterblieben ist, vgl. Bz. 2.1.3. Durch die Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolgerin wurden in den Jahren 2017 und 2018 im Rahmen der Verjährungsfristen rückwirkende Nachveranlagungen zur Grund- und Gewerbesteuer vorgenommen. Dennoch besteht ein gewisses Restrisiko in Bezug auf weitere nicht erfasste Geschäftsvorfälle. Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass es sich hierbei um erhebliche Verstöße gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung handelt.

2.4 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

In Anwendung des Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit muss dem Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen gem. § 26a GemHKVO

(neu: § 28 KomHKVO) eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, wenn nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen.

Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Gemeinde Büddenstedt erteilte im Haushaltsjahr 2014 Aufträge, für die eine Beachtung der bestehenden Vergabevorschriften erforderlich war. Unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen wurden dem RPA folgende Auftragsvergaben zur Vorprüfung vorgelegt:

Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung

Ersatzbeschaffung Multicar

DGH Offleben, div. Lose

Hinsichtlich der Maßnahme DGH Offleben wurden durch das RPA Feststellungen formeller Art getroffen. Gegen die Vergabevorschläge bestanden jedoch keine Bedenken.

Bezogen auf unterlassene Veranlagungen zu Grund- und Gewerbesteuern hat sich die Gemeinde Büddenstedt unwirtschaftlich verhalten, vgl. 2.1.3.

2.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Gemeinde Büddenstedt hat im Berichtsjahr 2014 laut Auskunft der Verwaltung keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen geleistet. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben sich keine gegenteiligen Anhaltspunkte ergeben.

Das Überschreitungsverbot gem. § 13 Abs. 3 GemHKVO (neu: § 13 Abs. 3 KomHKVO) für den zweckfreien Ansatz Verfügungsmittel wurde beachtet (HA 1.500,00 EUR, Ergebnis 940,44 EUR). Eine Deckungsreserve wurde nicht veranschlagt.

2.6 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Gemäß § 32 Abs. 1 GemHKVO (neu: § 34 Abs. 1 KomHKVO) dürfen Ansprüche ganz oder teilweise gestundet werden, wenn ihre Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Eine Stundung soll in der Regel gegen eine angemessene Verzinsung gewährt werden. Weiterhin legt der § 32 Abs. 2 GemHKVO (neu: § 34 Abs. 2 KomHKVO) fest, dass Ansprüche niedergeschlagen werden dürfen, wenn feststeht, dass (1.) die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder (2.) die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruches stehen. Weiterhin regelt § 32 Abs. 3 (neu: § 34 Abs. 3 KomHKVO), dass Ansprüche ganz oder teilweise erlassen werden dürfen, wenn ihre Einziehung nach Lage des einzelnen Falles für die Schuldnerin oder den Schuldner eine besondere Härte bedeuten würde.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Im Berichtsjahr wurde von den Instrumentarien des § 32 Abs. 1–3 GemHKVO (neu: § 34 Abs. 1–3 KomHKVO) in der Gemeinde Büddenstedt kaum Gebrauch gemacht. Stundungen waren nicht festzustellen. Niederschlagungen wurden in einer Gesamthöhe von 8.104,96 EUR vorgenommen. Es handelte sich dabei insbesondere

um Niederschlagungen aufgrund von Restschuldbefreiungen (Debitoren 18374, 20408 und 18566). Die Akten wurden eingesehen, Feststellungen haben sich nicht ergeben. Es gab Teilerlasse der Grundsteuer B auf der Grundlage des § 33 Abs. 1 GrStG (Minderung des Rohertrages) in einer Gesamthöhe von 1.146,88 EUR (Debitoren 18075 und 19106). Die Akten wurden eingesehen. Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Teilerlass von 25 % der Steuerschuld lagen vor.

2.6.1 Behandlung von Kleinbeträgen

Gemäß § 33 GemHKVO (neu: § 35 KomHKVO) kann die Gemeinde davon absehen, Ansprüche in geringer Höhe (Kleinbeträge) geltend zu machen, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder wenn die Kosten der Einziehung einschließlich der Festsetzung außer Verhältnis zu dem Betrag stehen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Im Berichtsjahr erfolgte in der Gemeinde Büddenstedt keine Ausbuchung von Kleinbeträgen in einem nennenswerten Gesamtumfang.

2.7 Verträge

Im Anhang zum Jahresabschluss müssen gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 5 und 6 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 KomHKVO) Haftungsverhältnisse sowie Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, angegeben und erläutert werden. Hierzu dient ein Vertragsregister, in dem alle wichtigen mehrjährigen Verträge systematisch aufgelistet werden.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Im Zuge der am 01.07.2017 vollzogenen Fusion mit der Stadt Helmstedt besteht zum 01.01.2018 ein gemeinsamer Haushalt. Die Stadt Helmstedt befindet sich laut Auskunft der Verwaltung derzeit in der Planungsphase, bestehende Verträge zentral erfassen zu wollen. Ab dem Jahr 2018 sei vorgesehen, den Jahresabschlüssen der neuen Stadt Helmstedt eine Übersicht über bestehende Verträge beizufügen.

3. Prüfungsschwerpunkt Vermögensveräußerungen

Gem. § 125 Abs. 1 NKomVG dürfen Kommunen Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigen, veräußern. Vermögensgegenstände dürfen in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden.

Der volle Wert ist bei Grundstücken regelmäßig der Verkehrswert. Grundsätzlich reicht ein vor den Verkaufsverhandlungen eingeholtes Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen aus, um auf dieser Grundlage den Marktwert zu ermitteln. Hierbei handelt es sich um eine spezialgesetzliche Ausprägung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Darüber hinaus wird damit dem Grundsatz Rechnung getragen, dass der Staat kein Recht zu Geschenken hat. Die öffentliche Hand ist nicht dazu befugt, Einzelne dadurch zu begünstigen, dass sie ihnen Vermögensgegenstände unter ihrem objektiven Wert zuwendet³.

Die Veräußerung von nicht mehr benötigten Grundstücken war Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes 2014, ohne dabei konkrete Grundstücke zu benennen oder monetär zu beziffern.

Auch seitens der Kommunalaufsichtsbehörde wurde in ihrem Genehmigungsschreiben zur Haushaltssatzung 2014 ausgeführt, dass sich stark defizitäre Kommunen nicht

³ Vgl. Blum/Häusler/Meyer, Nds. Kommunalverfassungsgesetz, Kommentar § 125, S. 667f.

mehr nur die Frage des Werteeerhaltes, sondern vielmehr eines bewussten Werteverlustes stellen müssen, um ihre Defizite zu reduzieren.

Im Berichtsjahr 2014 wurden fünf Grundstücke veräußert. Die Auswirkungen auf das Jahresergebnis werden im Folgenden dargestellt:

Anlagennummer	Buchwert in € 01.01.2014	Verkauf in €	Gewinn in €	Verlust in €
ANL000332	9.949,50	1.329,60		8.619,90
ANL000333	5.870,70	948,80		4.921,90
ANL001020	20.245,30	21.000,00	754,70	
ANL000273	157.476,00	5.635,20		151.840,80
ANL000388	3.024,00	3.696,00	672,00	
	196.565,50	32.609,60	1.426,70	165.382,60

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

In der Abwicklung der Veräußerungen wurden Mängel festgestellt, die einschlägigen Vorschriften des § 125 Abs. 1 NKomVG wurden nur unzureichend beachtet:

- *Eine Entbehrlichkeitsprüfung wurde nicht durchgeführt bzw. dokumentiert.*
- *Der tatsächliche Wert der Grundstücke wurde nicht ermittelt bzw. nicht aktenkundig gemacht.*
- *Bieterverfahren wurden nicht durchgeführt bzw. nicht dokumentiert.*
- *Die bilanziellen Auswirkungen der Grundstücksverkäufe wurden nicht dargestellt.*

Da eine Ermittlung des Marktwertes nicht erfolgte, kann nicht beziffert werden, ob es eine Abweichung des Verkaufswertes vom Marktwert tatsächlich gab und falls ja, wie hoch diese war. Zumindest ist eine erhebliche Differenz zum bilanzierten Buchwert festzustellen, die sich negativ auf das Jahresergebnis auswirkte. Es besteht daher Grund zu der Annahme, dass hier gegen den Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verstoßen wurde.

Grundsätzlich besteht nach § 125 NKomVG die Möglichkeit, in begründeten Fällen von einer Veräußerung zum vollen Wert abzusehen. Dies darf aber nur ausnahmsweise aus Gründen eines besonderen öffentlichen Interesses geschehen. Die Vermögensveräußerungen lagen in der Verantwortung der damaligen Gemeinde Büddenstedt. Anzumerken ist, dass zum Zeitpunkt der Vermögensveräußerungen die Erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 noch nicht erstellt und die Bewertung der Grundstücke noch nicht erfolgt war. Durch die Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolgerin konnten keine Gründe für die erheblichen Abweichungen vom Buchwert genannt werden. Ob im Rahmen der Ersten Eröffnungsbilanz eine zu hohe Bewertung der Grundstücke vorgenommen wurde, vermag das RPA an dieser Stelle nicht zu beurteilen. Dies ändert zumindest nichts an der grundsätzlichen Tatsache, dass die öffentliche Hand aus diesen Geschäftsvorfällen mit einem Gesamtaufwand von rd. 165,4 TEUR belastet wurde.

Ratsbeschlüsse lagen in allen Fällen vor. Den Beschlussvorlagen konnte jedoch weder eine Begründung dafür entnommen werden, dass die Grundstücke nicht mehr benötigt werden, noch wurden Aussagen zum Marktwert getroffen. Der Rat als zuständiges Organ hatte somit keine Möglichkeiten eine sachgerechte Entscheidung

zu treffen, da das Verhältnis Marktwert, Verkaufswert und Bilanzwert nicht erkennbar war.

Drei der betreffenden Grundstücke wurden weit unter dem Bilanzwert veräußert. Das Grundstück ANL000273 beispielsweise mit einer Fläche von 4.722 m² war mit einem Wert von 33 EUR/m² in der Eröffnungsbilanz erfasst, verkauft wurde es für nur 1,60 EUR/m². Der außerordentliche Verlust beträgt rd. 151,8 TEUR.

Letztendlich wurden mit den Einzahlungen von rd. 33 TEUR nur rd. 17 % der Buchwerte erreicht. Dies wurde erst im Jahr 2018 offensichtlich im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2014 durch die Rechtsnachfolgerin, da bis dahin die Geschäftsvorfälle nicht entsprechend den GoB in der Buchhaltung erfasst worden sind, vgl. Bz. 2.1.3. Die erheblichen Verluste belasteten das Jahresergebnis 2014, da das außerordentliche Ergebnis dadurch einen Fehlbetrag von rd. 159 TEUR ausweist.

Die Verkaufserlöse wurden im Jahresabschluss als Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erfasst. Die Gutschriften wurden auf dem Konto der Nord LB festgestellt. Die über bzw. unter den Buchwerten liegenden Beträge wurden ordnungsgemäß als außerordentlicher Ertrag bzw. Aufwand in der Ergebnisrechnung gebucht.

4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 28.11.2013 hat die Vertretung die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30. November 2013 wurde eingehalten. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde ist mit Datum vom 10.03.2014 hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen (224,4 TEUR) und des Höchstbetrages der Liquiditätskredite (9,0 Mio. EUR) erfolgt.

Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen wurde unter der Auflage erteilt, dass vor Aufnahme des Kredites die schriftliche Zustimmung dazu bei der Kommunalaufsichtsbehörde einzuholen ist, um einer unzulässigen Kreditaufnahme aufgrund der Nichtbeachtung der Subsidiarität entgegenzuwirken.

Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 8 vom 12.03.2014. Nach anschließender ordnungsgemäßer Auslegung des Haushaltsplanes gem. § 114 Abs. 2 NKomVG vom 17.03.2014 bis zum 25.03.2014 ist die Haushaltssatzung am 26.03.2014 in Kraft getreten. Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde für das Berichtsjahr nicht beschlossen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Anhand der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen zur Kreditaufnahme war nicht erkennbar, dass die erteilte Auflage eingehalten worden ist, vgl. Bz. 6.3.6.

4.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt ausgeglichen und schließt in den

ordentlichen Erträgen mit	7.721.600,00 EUR und
ordentlichen Aufwendungen mit	7.721.600,00 EUR sowie
außerordentlichen Erträgen mit	0,00 EUR und
außerordentlichen Aufwendungen mit	0,00 EUR ab.

In den ordentlichen Aufwendungen ist eine Zuführung zur Überschussrücklage in Höhe von 2,8 Mio. EUR gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO enthalten.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmenvolumens eine Erhöhung um 3.081.241,27 EUR und bei den geplanten ordentlichen Aufwendungen (ohne Überschuss) eine Verringerung um 110.087,81 EUR eingetreten.

Die Haushaltslage der Gemeinde hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 3.191.329,08 EUR (Ansatz 2014 ./ ord. Ergebnis des Vorjahres) verbessert. Das außerordentliche Ergebnis verschlechterte sich um 164,43 EUR.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 224.400,00 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 9.000.000,00 EUR festgesetzt.

Der Haushaltsplan enthielt alle nach § 1 Abs. 1 und 2 GemHKVO (neu: § 1 Abs. 1 und 2 KomHKVO) geforderten Bestandteile und Anlagen.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von 8.034.100,00 EUR und
Auszahlungen von 4.988.300,00 EUR nach.

	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
Lfd. Verw.-tätigkeit	7.626.500,00	4.430.700,00	3.195.800,00
Investitionstätigkeit	183.200,00	407.600,00	-224.400,00
Finanzierungstätigkeit	224.400,00	150.000,00	74.400,00
Gesamt	5.526.500,00	5.894.600,00	3.045.800,00

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war planseitig gegeben. Die Ertragskraft der Gemeinde Büddenstedt reichte nach den Plan-Ansätzen aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug rd. 3.196 TEUR, der Saldo aus Investitionstätigkeit rd. -224 TEUR. Gem. § 17 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO war der Zahlungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Deckung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit einzusetzen. Unter Beachtung des Grundsatzes der Subsidiarität der Kreditaufnahmen war ein Kreditbedarf zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht erkennbar, vgl. auch Bz. 6.3.6.

4.3 Haushaltssicherung

Die Gemeinde Büddenstedt hat mit dem Haushaltsplan 2014 zwar einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt (Überschuss 2,8 Mio. EUR), jedoch bestanden aus den Vorjahren aufgelaufene Fehlbeträge in Höhe von rd. 13,3 Mio. EUR. Diese müssen durch geeignete Maßnahmen abgebaut und das Entstehen neuer Fehlbeträge vermieden werden. Die Maßnahmen zur Haushaltssicherung sind im Haushaltssicherungskonzept darzulegen.

4.3.1 Haushaltssicherungskonzept

Es war gem. § 110 Abs. 6 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Das HSK lag dem Haushaltsplan gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO (neu: § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO) als Anlage bei.

Als Sicherungsmaßnahmen wurden insbesondere benannt:

- Einsparungen Straßenbeleuchtung durch LED-Umrüstung (ab 2015 ca. 20 TEUR/Jahr)
- Anhebung Grundsteuerhebesätze auf 350 bzw. 360 v. H. (ca. 17 TEUR Mehrerträge/Jahr)
- Anhebung Gewerbesteuerhebesatz auf 390 v. H. (ca. 20 TEUR Mehrerträge/Jahr)
- Veräußerung von Grundstücken (ohne Angabe), vgl. Bz. 3

Die im HSK benannten Sicherungsmaßnahmen prognostizieren eine voraussichtliche Einsparung in 2014 von rd. 126,8 TEUR (2015 von rd. 177,8 TEUR und 2016 von rd. 279,8 TEUR).

Im Haushaltssicherungskonzept ist der Zeitraum zu benennen, in dem der Haushaltsausgleich erreicht wird. Vorausgesetzt, es treten keine Veränderungen der Planungsgrundlagen ein, wäre rein rechnerisch ein vollständiger Abbau aufgelaufener Fehlbeträge im Jahr 2163 erreicht.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Das vorliegende HSK der Gemeinde Büddenstedt für das Haushaltsjahr 2014 entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Anforderungen gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG. Ein Haushaltsausgleich konnte planseitig im Haushaltsjahr 2014 zwar erreicht werden, jedoch belaufen sich die Fehlbeträge aus Vorjahren auf rd. 13,3 Mio. EUR.

Die Sicherungsmaßnahmen des Jahres 2014 und der Folgejahre sind bei Weitem nicht ausreichend, um mittelfristig eine erhebliche Verbesserung der Haushaltslage zu ermöglichen. Das HSK weist auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum keine finanzielle Verbesserung aus, da weiterhin mit jährlichen Fehlbedarfen gerechnet wird.

4.3.2 Haushaltssicherungsbericht

Aussagen über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen 2014 waren Bestandteil des Haushaltssicherungsberichtes zum Haushaltsplan 2015. Demnach konnten die Sicherungsmaßnahmen zum größten Teil umgesetzt werden. Die Einsparungen wurden im Haushaltssicherungsbericht mit rd. 100,8 TEUR beziffert.

Der Konsolidierungswille der Gemeinde Büddenstedt war zwar deutlich erkennbar, jedoch standen die Möglichkeiten der Einnahmeverbesserungen bzw. der Ausgabenminderungen in keinem Verhältnis zu den aufgelaufenen Fehlbeträgen.

5. Ausführung des Haushaltsplans

5.1 Plan-Ist-Vergleich

Gem. § 52 GemHKVO (neu: § 54 KomHKVO) werden im Jahresabschluss die Erträge und Aufwendungen sowie die Einnahmen und Auszahlungen nach der Gliederung ausgewiesen, die in den §§ 50 und 51 vorgegeben ist und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Abweichungen von mehr als 10 TEUR wurden im Anhang/Rechenschaftsbericht durch die Stadt Helmstedt begründet.

	Ergebnishaushalt		Differenz
	Plan	Ausführung	
ordentliche Erträge	7.721.600,00 €	8.268.189,64 €	546.589,64 €
ordentliche Aufwendungen	4.917.000,00 €	4.799.693,95 €	-117.306,05 €
ordentliches Ergebnis	2.804.600,00 €	3.468.495,69 €	663.895,69 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	6.825,70 €	6.825,70 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	165.382,60 €	165.382,60 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	-158.556,90 €	-158.556,90 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Für das Haushaltsjahr 2014 ist eine Verbesserung des Jahresergebnisses (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) zu verzeichnen, vgl. Bz. 6.1.6. Gegenüber dem geplanten Überschuss von rd. 2,8 Mio. EUR schließt die Ergebnisrechnung mit einem Überschuss in Höhe von rd. 3,3 Mio. EUR ab. Gegenüber dem Vorjahr (-386,6 TEUR) ist damit eine erhebliche Verbesserung von rd. 3,7 Mio. EUR eingetreten.

Der Plan-Ist-Vergleich ergab erhebliche Abweichungen, insbesondere bei den folgenden Erträgen und Aufwendungen:

Steuern und ähnliche Abgaben	+ 263,2 TEUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+ 158,8 TEUR
<u>Sonstige ordentliche Erträge</u>	<u>+ 86,1 TEUR</u>
Aufwendungen für Versorgung	+ 199,9 TEUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 151,9 TEUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 126,0 TEUR
Transferaufwendungen	+ 66,5 TEUR

Erläuterungen bezüglich der bestehenden Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen und dem Jahresergebnis bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sind unter der Bz. 6.1 ersichtlich.

5.1.1 Finanzhaushalt

	Finanzhaushalt Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.626.500,00 €	8.234.847,95 €	608.347,95 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.430.700,00 €	4.119.219,39 €	-311.480,61 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.195.800,00 €	4.115.628,56 €	919.828,56 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	183.200,00 €	278.083,08 €	94.883,08 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	407.600,00 €	549.778,39 €	142.178,39 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-224.400,00 €	-271.695,31 €	-47.295,31 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	2.971.400,00 €	3.843.933,25 €	872.533,25 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	224.400,00 €	202.000,00 €	-22.400,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	150.000,00 €	22.812,08 €	-127.187,92 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	74.400,00 €	179.187,92 €	104.787,92 €
Finanzmittelbestand	3.045.800,00 €	4.023.121,17 €	977.321,17 €
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		124.037,53 €	
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		118.343,56 €	
nachrichtl.: Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		5.693,97 €	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		-7.572.177,02 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		-3.543.361,88 €	

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine Einnahmeermächtigungen zur Verfügung. Es gab keine Ausgabeermächtigungen, die aus dem Vorjahr übertragen wurden. Es gab zum Teil in einzelnen Positionen erhebliche Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich, wie der oben stehenden Tabelle entnommen werden kann.

5.1.2 Teilhaushalte/Budgets

Die Gemeinde Büddenstedt hatte im Berichtsjahr Teilhaushalte-/Teilbudgets gem. § 1 Abs. 1 GemHKVO (neu: § 1 Abs. 1 KomHKVO) aufgestellt. Im Vorgriff auf die am 01.01.2017 in Kraft getretene KomHKVO und die darin enthaltene Änderung des § 4, wonach die Einrichtung von Teilhaushalten nach den örtlichen Bedürfnissen erfolgt, wurde jedoch in Abstimmung mit dem RPA auf die Darstellung von Teilergebnis-/Teilfinanzrechnungen im Jahresabschluss 2014 verzichtet.

5.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Büddenstedt ist am 26.03.2014 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Die Gemeinde Büddenstedt hat während der vorläufigen Haushaltsführung die gesetzlichen Bestimmungen beachtet. Aufgrund durchgeführter Stichprobenprüfungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für etwaige Feststellungen.

5.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurde in § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von 9.000.000,00 EUR festgesetzt.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Eine Inanspruchnahme der Liquiditätskreditermächtigung war während des gesamten Berichtsjahres erforderlich in Form eines Kontokorrentkredites bei der Nord LB bis zu einer Höhe von rd. 7,9 Mio. EUR, vgl. 6.5.1.2.2. Zinsaufwendungen fielen an in Höhe von 32.701,81 EUR (Vj. 39.204,58 EUR). Zum 31.12.2014 erfolgte eine Inanspruchnahme von 3.549.225,32 EUR (Vj. 7.579.552,20 EUR). Eine Überschreitung des zulässigen Höchstbetrages war nicht festzustellen.

6. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014

6.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnisrechnung Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.578.078,03 €	1.895.161,86 €	1.632.000,00 €	263.161,86 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.879.679,05 €	5.251.859,10 €	5.093.100,00 €	158.759,10 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	75.035,83 €	96.978,15 €	95.100,00 €	1.878,15 €
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	782.913,26 €	661.675,75 €	660.400,00 €	1.275,75 €
6. privatrechtliche Entgelte	59.427,99 €	70.475,13 €	51.600,00 €	18.875,13 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.721,59 €	76.474,36 €	54.600,00 €	21.874,36 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	24.955,08 €	18.006,88 €	23.300,00 €	-5.293,12 €
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge	195.547,90 €	197.558,41 €	111.500,00 €	86.058,41 €
12. = Summe ordentliche Erträge	4.640.358,73 €	8.268.189,64 €	7.721.600,00 €	546.589,64 €
ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	2.263.432,98 €	2.219.573,72 €	1.598.000,00 €	621.573,72 €
14. Aufwendungen für Versorgung	30.456,06 €	199.845,22 €	622.700,00 €	-422.854,78 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	863.650,50 €	903.851,89 €	1.055.700,00 €	-151.848,11 €
16. Abschreibungen	427.868,28 €	442.967,77 €	497.500,00 €	-54.532,23 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	155.118,83 €	64.002,18 €	190.000,00 €	-125.997,82 €
18. Transferaufwendungen	1.116.246,39 €	795.763,55 €	729.300,00 €	66.463,55 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	170.314,77 €	173.689,62 €	223.800,00 €	-50.110,38 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.027.087,81 €	4.799.693,95 €	4.917.000,00 €	-117.306,05 €
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-386.729,08 €	3.468.495,69 €	2.804.600,00 €	663.895,69 €
22. außerordentliche Erträge	460,93 €	6.825,70 €	0,00 €	6.825,70 €
23. außerordentliche Aufwendungen	296,50 €	165.382,60 €	0,00 €	165.382,60 €
24. außerordentliches Ergebnis	164,43 €	-158.556,90 €	0,00 €	-158.556,90 €
Jahresergebnis: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-386.564,65 €	3.309.938,79 €	2.804.600,00 €	505.338,79 €

Tabelle 3: Ergebnisrechnung

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Erhebliche Plan-Ist-Abweichungen waren insbesondere bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (+263,2 TEUR), den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+158,8 TEUR) und bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (+86,1 TEUR) festzustellen. Der Rechenschaftsbericht enthält Erläuterungen hierzu (S. 14ff.).

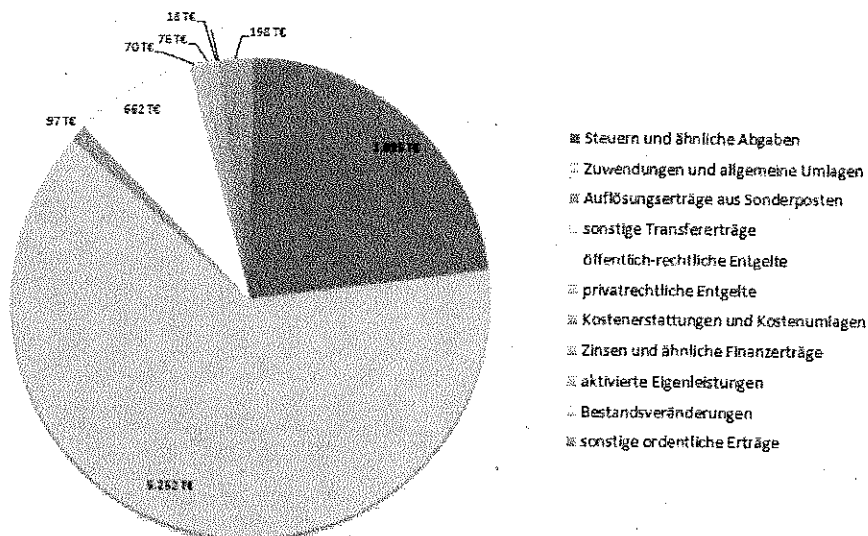
Insgesamt betrachtet lagen die ordentlichen Erträge um rd. 546,6 TEUR, die ordentlichen Aufwendungen um rd. 664,0 TEUR über dem Planansatz.

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

6.1.1 Ordentliche Erträge

Ergebnis Prüfungsjahr: 8.268.189,64 EUR (Vj. 4.640.358,73 EUR)

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2014 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2014

6.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Ergebnis Prüfungsjahr 1.895.161,86 EUR (Vj. 1.578.078,03 EUR)

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30 erfasst. Auf die Feststellungen unter Bz. 2.3 wird verwiesen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die erhebliche positive Abweichung gegenüber dem Vorjahr um rd. 317,1 TEUR und auch gegenüber dem Planansatz um rd. 263,2 TEUR ist auf Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (rd. 252,7 TEUR) und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 63,1 TEUR) zurückzuführen.

Des Weiteren wurden Erträge aus Grund- und Gewerbesteuern über einen Zeitraum von mehreren Jahren nicht realisiert, da die Forderungen nicht erfasst worden sind, vgl. Bz. 2.1.3.

6.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ergebnis Prüfungsjahr 5.251.859,10 EUR (Vj. 1.879.679,05 EUR)

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Es handelte sich dabei im Wesentlichen um gewährte Schlüsselzuweisungen vom Land aufgrund der Gewerbesteuerrückzahlung 2012 (rd. 5,0 Mio. EUR), ferner um Finanzhilfen für Kindergärten und Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Der erhebliche Mehrertrag bei den Schlüsselzuweisungen beeinflusste das Rechnungsergebnis 2014 positiv, so dass der geplante Überschuss im Ergebnis noch um 0,5 Mio. EUR überschritten werden konnte.

6.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Ergebnis Prüfungsjahr 96.978,15 EUR (Vj. 75.035,83 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht. Gegenüber dem Vorjahr waren Mehrerträge von rd. 22,0 TEUR zu verzeichnen, insbesondere aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen.

6.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die Gemeinde Büddenstedt weist im Jahresabschluss 2014 keine Transfererträge aus.

6.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Ergebnis Prüfungsjahr 661.675,75 EUR (Vj. 782.913,26 EUR)

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Es handelte sich im Wesentlichen um Kindergartengebühren, Abwassergebühren und Benutzungsgebühren. Die kostenrechnenden Einrichtungen waren nicht Schwerpunkt dieser Prüfung.

6.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Ergebnis Prüfungsjahr 70.475,13 EUR (Vj. 59.427,99 EUR)

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die tatsächlichen Erträge lagen um rd. 19 TEUR über dem Haushaltsansatz und fielen auch gegenüber dem Vorjahr um rd. 33 TEUR höher aus. Ursächlich dafür waren insbesondere Mehrerträge bei Mieten (rd. 13 TEUR) und den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (rd. 17 TEUR).

6.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ergebnis Prüfungsjahr 76.474,36 EUR (Vj. 44.721,59 EUR)

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt. Sie liegen mit rd. 76,5 TEUR erheblich über dem Planansatz von rd. 54,6 TEUR.

6.1.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Ergebnis Prüfungsjahr 18.006,88 EUR (Vj. 24.955,08 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Gebucht wurden insbesondere Verwaltungskosten für das Restkaufdarlehn KWG (rd. 8,6 TEUR) sowie Dividende Purena GmbH (rd. 4,3 TEUR) und Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer (rd. 3,5 TEUR).

6.1.1.9 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Gemeinde Büddenstedt hatte keine eigenen Leistungen erbracht, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten.

6.1.1.10 Bestandsveränderungen

Die Ergebnisrechnung 2014 weist keine Bestandsveränderungen aus.

6.1.1.11 Sonstige ordentliche Erträge

Ergebnis Prüfungsjahr 197.558,41 EUR (Vj. 195.547,90 EUR)

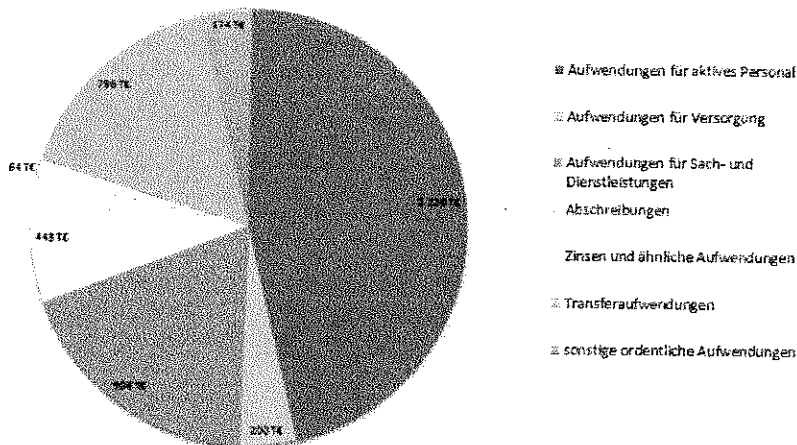
Es handelte sich dabei um Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen (rd. 96,2 TEUR) und um Konzessionsabgaben für Strom und Gas (rd. 96,8 TEUR).

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

6.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 4.799.693,95 EUR (Vj. 5.027.087,81 EUR)

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2014 stellen sich wie folgt



dar:

Ansicht 2: Aufwendungen 2014

6.1.2.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Haushaltsjahr	Stellenplanentwicklung		
	2013 (nachrichtlich)	2014	2015 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	1,000	1,000	0,000
davon f. Altersteilzeit	0,000	0,000	0,000
davon Teilstellen	0,000	0,000	0,000
davon Beamte a. Probe	0,000	0,000	0,000
Leerstellen	0,000	0,000	0,000
Insgesamt	1,000	1,000	0,000
Beschäftigte mit Vertrag (TVöD)	49,000	48,000	25,000
davon Teilstellen	25,000	23,000	24,000
Leerstellen	0,000	0,000	0,000
Summe Gesamtzahl Planst./St.	50,000	49,000	49,000
davon Teilzeit	25,000	23,000	24,000
Veränderung gegenüber Vorjahr		-2,000	+1,000

Tabelle 4: Stellenplanentwicklung

6.1.2.2 Aufwendungen für aktives Personal

Ergebnis Prüfungsjahr 2.219.573,72 EUR (Vj. 2.263.432,98 EUR)

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und

die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Bei den Aufwendungen handelte es sich insbesondere um Dienstaufwendungen (Dienstbezüge für Beamte und Angestellte) und Beiträge zur Sozialversicherung für die tariflich Beschäftigten. Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

6.1.2.3 Aufwendungen für Versorgung

Ergebnis Prüfungsjahr 199.845,22 EUR (Vj. 30.456,06 EUR)

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Da die Gemeinde Büddenstedt nur einen Beamten beschäftigte, fallen hier Versorgungsaufwendungen grundsätzlich nur in geringer Höhe an. Im Berichtsjahr waren Mehraufwendungen von 200 TEUR zu verzeichnen aufgrund der erheblichen Zuführung zu Pensionsrückstellungen (rd. 162 TEUR).

Die erhebliche Abweichung hätte einer Erläuterung im Anhang/Rechenschaftsbericht bedurft.

6.1.2.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis Prüfungsjahr 903.851,89 EUR (Vj. 863.650,50 EUR)

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Diese Abgrenzung wurde in der Gemeinde Büddenstedt getroffen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Gegenüber dem Planansatz waren Minderaufwendungen von rd. 151,8 TEUR zu verzeichnen. Eine Erläuterung ist im Rechenschaftsbericht (S. 19) enthalten.

6.1.2.5 Abschreibungen

Ergebnis Prüfungsjahr 442.967,77 EUR (Vj. 427.868,28 EUR)

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 GemHKVO (neu: § 49 KomHKVO) gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.⁴

⁴ Anlage 19 des Ausführungserlasses

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der im Jahr 2014 gebuchte Abschreibungsbetrag setzt sich zusammen aus:

<i>Abschreibungen auf immat. Vermögen/Sachvermögen</i>	<i>433.709,83 EUR</i>
<i>Abschreibungen auf Finanzvermögen</i>	<i>9.251,84 EUR, vgl. Bz. 2.6</i>
<i>Abschreibung auf Forderungen (Kleinbeträge)</i>	<i>6,10 EUR</i>

6.1.2.6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 64.002,18 EUR (Vj. 155.118,83 EUR)

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.⁵

Erfasst wurden hier insbesondere neben den Darlehnszinsen für die beiden Kredite Gemeinschaftskläranlage (rd. 26,6 TEUR) und den im Berichtsjahr 2014 neu aufgenommenen Kredit, vgl. Bz. 5.3.6 (rd. 4,0 TEUR) auch die Zinsen für Liquiditätskredite (rd. 32,7 TEUR).

6.1.2.7 Transferaufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 795.763,55 EUR (Vj. 1.116.246,39 EUR)

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die größte Aufwandsposition stellt die Kreisumlage mit rd. 688 TEUR dar, gefolgt von der Gewerbesteuerumlage mit rd. 90 TEUR.

6.1.2.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 173.689,62 EUR (Vj. 170.314,77 EUR)

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Gemeinde Büddenstedt. Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Gegenüber dem Planansatz ergaben sich Minderaufwendungen von insgesamt rd. 50,0 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr war eine geringfügige Erhöhung um rd. 3,4 TEUR festzustellen. Laut Rechenschaftsbericht wurden bei nahezu allen Aufwandspositionen Einsparungen erzielt.

⁵ Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiger inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

6.1.3 Außerordentliche Erträge

Ergebnis Prüfungsjahr 6.825,70 EUR (Vj. 460,93 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Im Berichtsjahr kam es durch den Verkauf von Sachvermögen zu Erträgen aus Buchgewinnen, vgl. auch Bz. 3.

6.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr 165.382,60 EUR (Vj. 296,50 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Außerordentliche Aufwendungen fielen im Berichtsjahr in Höhe von rd. 165,4 TEUR an. Es handelte sich dabei um Buchverluste im Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen, vgl. auch Bz. 3.

6.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von -158.556,90 EUR (Vj. 164,43 EUR).

6.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (3.468.495,69 EUR) und dem außerordentlichen Ergebnis (-158.556,90 EUR) wird mit 3.309.938,79 EUR als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden. Dieses Jahresergebnis wird unter der Bilanzposition P1.3.2 ordnungsgemäß ausgewiesen.

6.2 Teilergebnisrechnungen

Auf die Aufstellung von Teilergebnisrechnungen wurde im Vorgriff auf die Neuregelungen der KomHKVO in Absprache mit dem RPA verzichtet, vgl. Bz. 5.1.2.

6.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Einzahlungen und Auszahlungen	Finanzrechnung		Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.529.451,98 €	1.932.549,31 €	1.632.000,00 €	300.549,31 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.826.942,31 €	5.294.133,11 €	5.093.100,00 €	201.033,11 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	460,93 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	719.278,89 €	772.719,42 €	660.400,00 €	112.319,42 €
5. privatrechtliche Entgelte	60.613,45 €	75.845,10 €	51.600,00 €	24.245,10 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.337,97 €	37.445,36 €	54.600,00 €	-17.154,64 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	31.677,36 €	18.021,61 €	23.300,00 €	-5.278,39 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	105.989,73 €	104.134,04 €	111.500,00 €	-7.365,96 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.278.752,62 €	8.234.847,95 €	7.626.500,00 €	608.347,95 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	2.179.807,90 €	2.208.230,22 €	2.217.900,00 €	-9.669,78 €
12. Auszahlungen für Versorgung	15.842,56 €	17.284,67 €	0,00 €	17.284,67 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	948.428,62 €	884.118,96 €	1.055.700,00 €	-171.581,04 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	155.118,83 €	58.205,39 €	190.000,00 €	-131.794,61 €
15. Transferauszahlungen	-102.757,61 €	787.639,50 €	729.300,00 €	58.339,50 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	163.450,54 €	163.740,65 €	237.800,00 €	-74.059,35 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.359.890,84 €	4.119.219,39 €	4.430.700,00 €	-311.480,61 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	918.861,78 €	4.115.628,56 €	3.195.800,00 €	919.828,56 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	39.579,60 €	66.947,56 €	172.200,00 €	-105.252,44 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00 €	203.392,20 €	0,00 €	203.392,20 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	3.055,42 €	7.743,32 €	11.000,00 €	-3.256,68 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	42.635,02 €	278.083,08 €	183.200,00 €	94.883,08 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	28.305,51 €	173.823,82 €	0,00 €	173.823,82 €
26. Baumaßnahmen	52.567,67 €	275.376,30 €	358.000,00 €	-82.623,70 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	87.762,12 €	100.578,27 €	49.600,00 €	50.978,27 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30. Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen und Auszahlungen	Finanzrechnung		Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr		
Investitionstätigkeit				
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	168.635,30 €	549.778,39 €	407.600,00 €	142.178,39 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-126.000,28 €	-271.695,31 €	-224.400,00 €	-47.295,31 €
33. Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	792.861,50 €	3.843.933,25 €	2.971.400,00 €	872.533,25 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	202.000,00 €	224.400,00 €	-22.400,00 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	24.292,11 €	22.812,08 €	150.000,00 €	-127.187,92 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-24.292,11 €	179.187,92 €	74.400,00 €	104.787,92 €
37. Finanzmittelbestand	768.569,39 €	4.023.121,17 €	3.045.800,00 €	977.321,17 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	384.487,76 €	124.037,53 €		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	387.563,52 €	118.343,56 €		
40. Saldo aus haushalts- unwirksamen Vorgängen	-3.075,76 €	5.693,97 €		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-8.337.670,65 €	-7.572.177,02 €		
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	-7.572.177,02 €	-3.543.361,88 €		

Tabelle 5: Finanzrechnung

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelüberschuss (Zeile 33) von rd. 3,8 Mio. EUR aus. Gegenüber der Haushaltsplanung ist eine Verbesserung um rd. 0,9 Mio. EUR eingetreten.

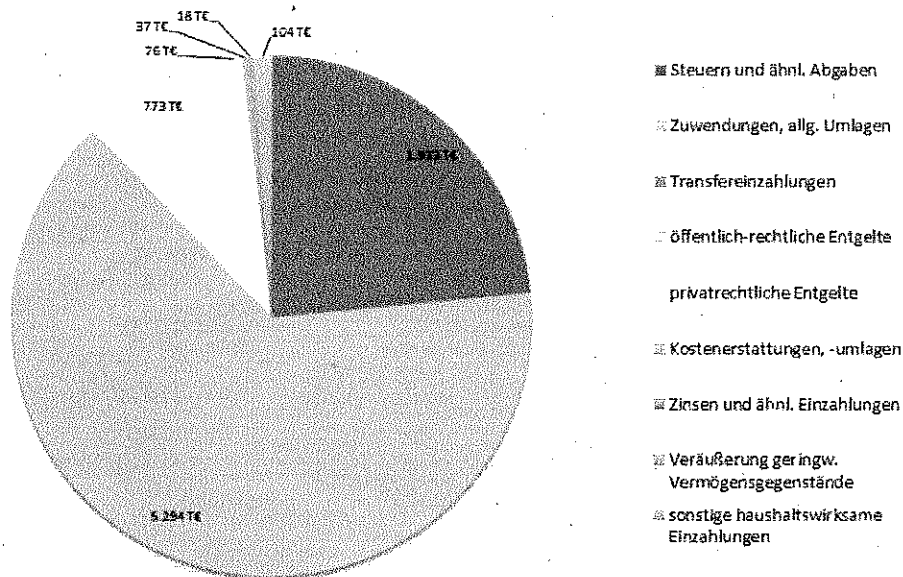
Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

6.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 8.234.847,95 EUR (Vj. 4.278.752,62 EUR)

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014 zeigen folgende Verteilung:



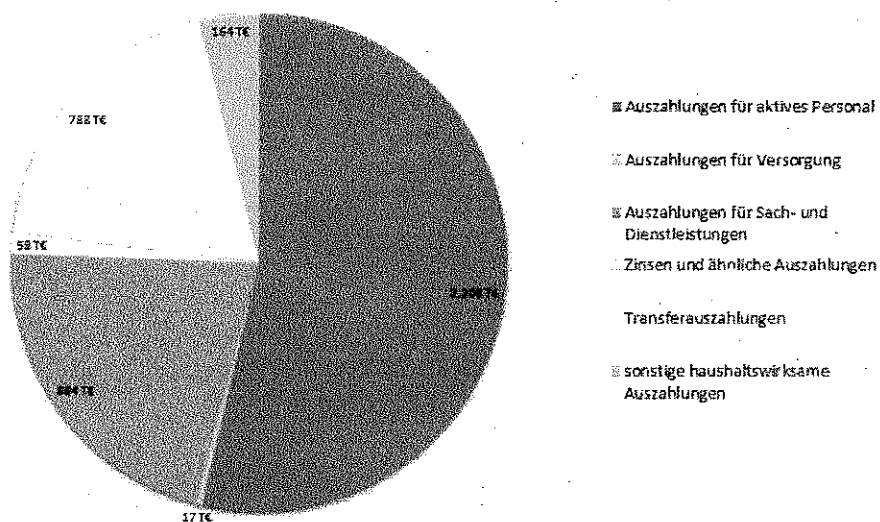
Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014

6.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 4.119.219,39 EUR (Vj. 3.359.890,84 EUR)

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die größten Positionen stellen die Auszahlungen für aktives Personal (rd. 2.208,2 TEUR) sowie Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 884,1 TEUR) dar.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit blieben mit rd. 4,1 Mio. EUR um rd. 0,3 Mio. EUR unter dem Haushaltsansatz von rd. 4,4 Mio. EUR.

6.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 4.115.628,56 EUR (Vj. 918.861,78 EUR). Der Saldo wird korrekt ausgewiesen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

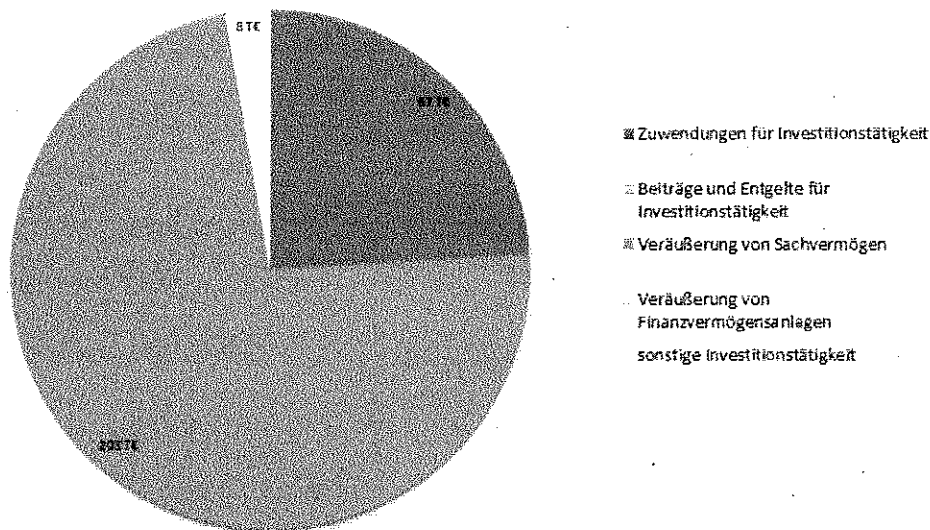
Der positive Cash Flow ist insbesondere auf die Gewährung der Schlüsselzuweisung von rd. 5,0 Mio. EUR zurückzuführen. Der Gemeinde standen somit freie Finanzmittel zur Finanzierung von Investitionen oder zur Schuldentilgung zur Verfügung.

6.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 278.083,08 EUR (Vj. 42.635,02 EUR)

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2014 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2014

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Bei den Einzahlungen handelt es sich um:

203.392,20 EUR Veräußerung von Sachvermögen,

66.947,56 EUR Zuwendungen für Investitionstätigkeit,

7.743,32 EUR Tilgung der gewährten Darlehen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht. Die Einzahlungen waren ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 4 GemHKVO (neu: § 38 Abs. 4 KomHKVO) belegt.

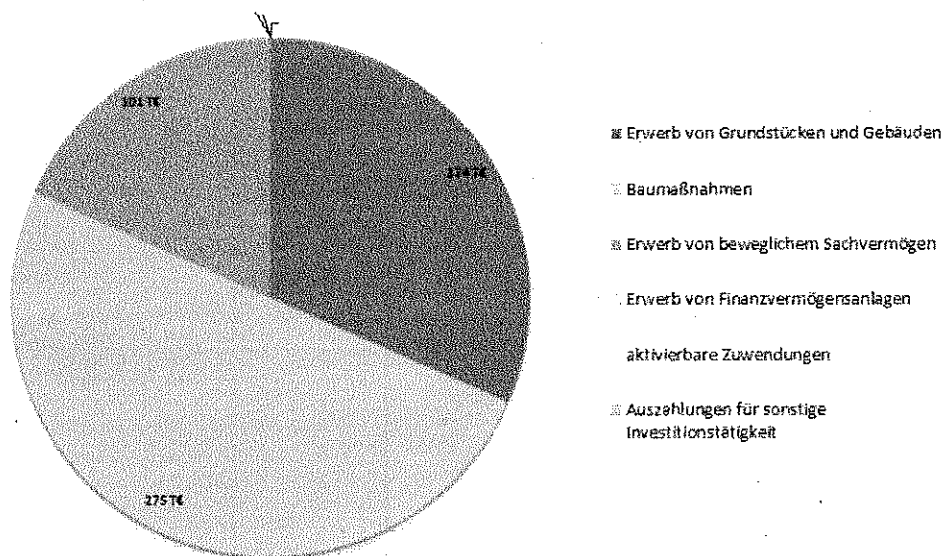
Im Schlussbericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde festgestellt, dass die Einzahlungen für die Tilgung der gewährten Darlehen in der Finanzrechnung nicht korrekt dargestellt wurden. Mit dem nunmehr vorgelegten Jahresabschluss 2014 wurde die Zuordnung korrekt vorgenommen. Die Feststellung des Vorjahres ist damit ausgeräumt.

6.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Ergebnis Prüfungsjahr 549.778,39 EUR (Vj. 168.635,30 EUR)

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2014 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2014

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Es handelte sich insbesondere um Auszahlungen für Baumaßnahmen (rd. 275,4 TEUR), um den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (rd. 173,8 TEUR) und um den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (rd. 100,6 TEUR).

Die Auszahlungen lagen um rd. 142,2 TEUR über den Planansätzen, insbesondere beim Grunderwerb (+173,8 TEUR) und beim Erwerb von beweglichem Sachvermögen (+51,0 TEUR).

Die richtige Abgrenzung von Zahlungen für den investiven Bereich gegenüber Maßnahmen für den konsumtiven Bereich war im Berichtsjahr gewährleistet. Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

6.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit wurden in der Finanzrechnung 2014 in Höhe von 202.000,00 EUR ausgewiesen. Es handelte sich dabei um die Aufnahme eines Investitionskredites, vgl. Bz. 6.5.1.2.2.

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2014 mit 22.812,08 EUR (Vj. 24.292,11 EUR) ausgewiesen. Dabei handelte es sich um die Tilgung der bestehenden Investitionskredite.

Es ergaben sich folgende Beanstandungen:

Die Höhe der Kreditermächtigung ergibt sich aus

der Höhe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit (hier: 407.600,00 EUR)
abzüglich der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und (hier: -183.200,00 EUR)
eines positiven Saldos aus den Ein- und Auszahlungen
für laufende Verwaltungstätigkeit abzgl. Tilgung (hier: -3.045.800,00 EUR)
-2.821.400,00 EUR

Die Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit reichten laut den Haushaltsansätzen aus, um die investiven Auszahlungen zu finanzieren, d.h. ein Kreditbedarf war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht erkennbar.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat daher die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahme von der Auflage abhängig gemacht, dass vor der Kreditaufnahme die schriftliche Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde einzuholen ist, um einer unzulässigen Kreditaufnahme aufgrund des Verstoßes gegen den Grundsatz der Subsidiarität entgegenzuwirken.

Den vorgelegten Unterlagen konnte nicht entnommen werden, dass die Auflage eingehalten wurde. Dies hatte zur Folge, dass die erfolgte Kreditaufnahme aufgrund der fehlenden Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde unzulässig war.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Gem. § 120 Abs. 1 NKomVG hat die Kommune Richtlinien für die Aufnahme von Krediten aufzustellen. Im Berichtsjahr galt die Kreditrichtlinie vom 13.07.2011.

Der Kredit wurde unter Beachtung dieser Kreditrichtlinie zu folgenden Konditionen aufgenommen:

Darlehensbetrag: 202.000,00 EUR
Darlehensgeber: WL Bank AG
Aufnahmedatum: 25.03.2014
Zinssatz: 2,65 % effektiv, Zinsbindung bis 30.03.2029, erstmals fällig zum 30.04.2014
Tilgung: 4 %, erstmals fällig zum 30.04.2014
Auszahlungskurs: 100 %
Laufzeit: bis 30.03.2033

Es wurden drei Vergleichsangebote eingeholt. Der Verwaltungsausschuss wurde am 29.04.2014 unterrichtet. Der Kreditbetrag wurde dem Konto bei der Nord LB mit Datum vom 26.03.2014 gutgeschrieben.

6.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2014 in Höhe von 179.187,92 EUR (Vj. -24.292,11 EUR). Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Gemeinde nimmt mehr neue Schulden auf, als sie aktuell zurückzahlt.

6.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Ergebnis Prüfungsjahr -3.543.361,88 EUR (Vj. -7.572.177,02 EUR)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2014 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln (-3.543.361,88 EUR) stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres (6.593,44 EUR) nicht überein, da der negative Bankbestand von -3.549.225,32 EUR auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen wurde und die gewährten Handvorschüsse von 730,00 EUR den liquiden Mitteln zuzurechnen sind, vgl. Bz. 6.5.1.1.4.

6.4 Teilfinanzrechnung

Auf die Aufstellung von Teilfinanzrechnungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 wurde in Abstimmung mit dem RPA verzichtet, vgl. Bz. 5.1.2.

6.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt **12.762.295,11 EUR (Vj. 13.168.303,58 EUR).**

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

6.5.1 Vermögens- und Finanzlage

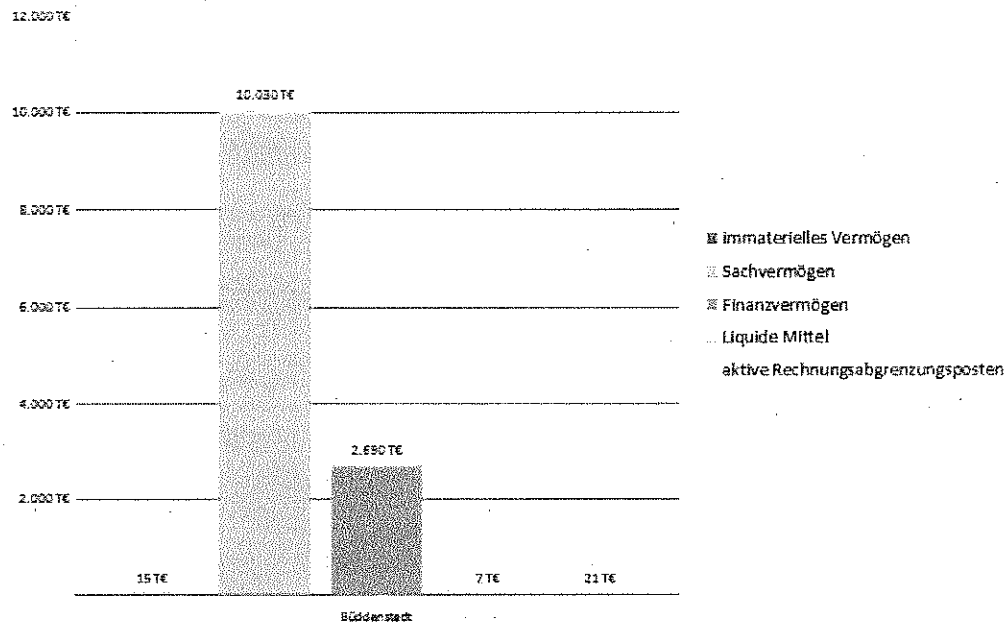
6.5.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst:

	Aktiva		
	Vorjahr 31.12.2013	31.12.2014	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	24.022,00 €	14.839,00 €	-38,2 %
2. Sachvermögen	10.281.246,38 €	10.030.257,57 €	-2,4 %
3. Finanzvermögen	2.828.400,05 €	2.689.594,10 €	-4,9 %
4. Liquide Mittel	8.105,18 €	6.593,44 €	-18,7 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	26.529,97 €	21.011,00 €	-20,8 %
Gesamt	13.168.303,58 €	12.762.295,11 €	-3,1 %

Tabelle 6: Aktiva

Grafisch stellt sich die Aktivseite wie folgt dar:



Ansicht 7: Aktiva 2014

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Das Gesamtvermögen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 406.008,47 EUR. Es waren insbesondere Veränderungen beim Sachvermögen um rd. -250,1 TEUR und beim Finanzvermögen um rd. -168,8 TEUR zu verzeichnen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahreswert kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Gemeinde Büddenstedt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2014 korrekt ausgewiesen.

6.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Bilanzwert 2014: 14.839,00 EUR (Vj. 24.022,00 EUR)

Eine Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist nur zulässig, wenn diese entgeltlich erworben wurden, andernfalls besteht gem. § 42 Abs. 3 GemHKVO (neu: § 44 Abs. 3 KomHKVO) ein Aktivierungsverbot.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 9,2 TEUR gesunken, bedingt durch die ordentlichen Abschreibungen.

6.5.1.1.2 Sachvermögen

Bilanzwert 2014: 10.030.257,57 EUR (Vj. 10.281.246,38 EUR)

2.	Sachvermögen	Bestand in €	
		31.12.2013	31.12.2014
2.1	Unbebaute Grundstücke und ähnl.	1.378.630,92	1.185.089,42
2.2	Bebaute Grundstücke und ähnl.	2.633.215,40	2.644.158,40
2.3	Infrastrukturvermögen	5.832.307,63	5.763.149,36
2.6	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	219.057,00	267.848,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	186.574,01	163.113,00
2.8	Vorräte	4.150,72	4.907,33
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	27.310,70	1.992,06
Gesamt		10.281.246,38	10.030.257,57

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Das Sachvermögen verringerte sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um rd. 251,0 TEUR. Der Wert der Bilanzposition „Sachvermögen“ von 10.030.257,57 wird, abzüglich der Vorräte, in der Anlagenübersicht ausgewiesen, vgl. Bz. 6.6.2.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert. Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen verringert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht (§ 45 Abs. 6 GemHKVO, neu: § 47 Abs. 5 KomHKVO wurde beachtet).

Pos. A2.1 „Unbebaute Grundstücke u.ä.“

Bilanzwert 2014: 1.185.089,42 EUR (Vj. 1.378.630,92 EUR)

Die Position „Unbebaute Grundstücke u.ä.“ weist im Berichtsjahr eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr von rd. 193,5 TEUR aus.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Veränderung resultiert aus Abgängen bei Grünflächen (rd. 157,5 TEUR) und sonstigen unbebauten Grundstücken (rd. 36,1 TEUR). Sie stehen im Zusammenhang mit der Veräußerung von vier Grundstücken, vgl. Bz. 3.

Pos. A2.2 „Bebaute Grundstücke u.ä.“

Bilanzwert 2014: 2.644.158,40 EUR (Vj. 2.633.215,40 EUR)

Bei der Position „Bebaute Grundstücke u.ä.“ eine Erhöhung des Bilanzwertes in Höhe von rd. 10,9 TEUR im Vergleich zum Vorjahreswert ersichtlich. Diese ist begründet durch Zugänge von rd. 64,7 TEUR,

Abgänge von rd. 3,0 TEUR,

Abschreibungen von rd. 50,7 TEUR.

Die Erfassung der Anlagen in der Anlagenbuchhaltung erfolgte ordnungsgemäß. Die Abschreibungen der Anlagen wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle gebucht.

Pos. A2.3 „Infrastrukturvermögen“

Bilanzwert 2014: 5.763.149,36 EUR (Vj. 5.832.307,63 EUR)

Bei der Position „Infrastrukturvermögen“ ist eine Verringerung des Bilanzwertes in Höhe von rd. 69,2 TEUR im Vergleich zum Vorjahreswert zu verzeichnen. Der im Berichtsjahr ermittelte Bilanzwert ergibt sich aus:

Zugängen von rd. 231,2 TEUR

Abschreibungen von rd. 300,4 TEUR.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Abschreibungen für das Berichtsjahr für die drei Friedhofskapellen der Gemeinde von insgesamt 912,00 EUR, in der Anlagenbuchhaltung geführt unter den ANL000516, 000526 und 000527, wurden unter dem Sachkonto 4711300 „Abschreibungen auf Gebäude“ erfasst. Laut verbindlichem Kontenrahmenplan zählen die Gebäude und Aufbauten für Friedhöfe zum Infrastrukturvermögen, dementsprechend sind auch die Abschreibungen künftig unter dem SK 4711400 „Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen“ zu erfassen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Zugänge betreffen die Aktivierung der Maßnahme „Wegebau Helmstedt See“ (rd. 20,5 TEUR) und „Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung“ (rd. 210,7 TEUR).

Pos. A2.5 „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“

Die Gemeinde Büddenstedt verfügte über keine Kulturdenkmäler und Kunstgegenstände. Unter der Bilanzposition „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ erfolgte dementsprechend keine Ausweisung eines Bilanzwertes.

Pos. A2.6 „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“

Bilanzwert 2014: 267.848,00 EUR (Vj. 219.057,00 EUR)

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Im Berichtsjahr war folgender Zugang zu verzeichnen:

Beschaffung Multicar 78.466,23 EUR

Die Erfassung in der Anlagenbuchhaltung erfolgte unter ANL001003, die Abschreibungsdauer von 9 Jahren entspricht der verbindlichen Abschreibungstabelle. Abschreibungsbeginn war der 01.12.2014.

Die Beschaffung des Fahrzeuges unterlag der Vorprüfung durch das RPA. Feststellungen ergaben sich nicht. Der Rat fasste in seiner Sitzung am 11.11.2014 den Vergabebeschluss.

Abzüglich der planmäßigen Abschreibungen von rd. 29.674,23 EUR ergibt sich der Bilanzwert von 267.848,00 EUR.

Pos. A2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“

Bilanzwert 2014: 163.113,00 EUR (Vj. 186.574,01 EUR)

Bei der Pos. A2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ist eine Verringerung des Bilanzwertes gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von rd. 23,5 TEUR ersichtlich. Diese resultiert aus Bilanzzugängen in Höhe von rd. 20,3 TEUR, denen planmäßige Abschreibungen von rd. 43,8 TEUR gegenüberstehen. Bei den Bilanzzugängen handelte es sich im Wesentlichen um die Anschaffung von Werkzeug und Arbeitsgeräten (rd. 6,7 TEUR), von Ausstattungsgegenständen für die

Rathausgaststätte (rd. 4,5 TEUR), technischen Gerätschaften für die Feuerwehr (rd. 2,1 TEUR) und Sammelposten (rd. 5,6 TEUR).

Pos. A2.8 „Vorräte“

Bilanzwert 2014: 4.907,33 EUR (Vj. 4.150,72 EUR)

Die Vorräte haben sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich erhöht.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Bei den Vorräten handelte es sich um den per 31.12.2014 vorhandenen Bestand an Streusalz. Die Bewertung der Vorräte wird auf Grundlage des § 46 Abs. 3 GemHKVO (neu: § 48 Abs. 3 KomHKVO) vorgenommen, d.h. bei den Lagerbeständen handelt es sich um die zuletzt angeschafften Waren.

Pos. A2.9 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“

Bilanzwert 2014: 1.992,06 EUR (Vj. 27.310,70 EUR)

Die Position „Anlagen im Bau“ verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 25,3 TEUR. Umgebucht und als Infrastrukturvermögen bilanziert wurden insbesondere 20.467,95 EUR (Wegebau Helmstedt See, ANL001051).

Der Bestand zum Bilanzstichtag setzt sich zusammen aus:

AiB000033 Ingenieurleistungen Dorferneuerung 1.992,06 EUR

6.5.1.1.3 Finanzvermögen

Bilanzwert 2014: 2.689.594,10 EUR (Vj. 2.828.400,05 EUR)

3.	Finanzvermögen	Bestand in €	
		31.12.2013	31.12.2014
3.2	Beteiligungen	581.807,19	581.807,19
3.4	Ausleihungen	1.773.453,34	1.765.710,02
3.6	Öff.-rechtl. Forderungen	225.876,10	106.584,91
3.7	Forderungen aus Transferl.	143.530,79	140.285,78
3.8	Sonst. privatr. Forderungen	70.605,78	61.448,57
3.9	Sonst. Vermögensgegenstände	33.126,85	33.757,63
	Gesamt	2.828.400,05	2.689.594,10

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Der Bilanzwert der Beteiligungen ist gegenüber dem Vorjahr unverändert und setzt sich zusammen aus:

Anteil KWG 520.298,71 EUR (6,762 %)

Anteil Purena 61.508,48 EUR

Die Ausleihungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 7,7 TEUR aufgrund der Tilgungsleistungen verringert. Beim Bilanzwert handelt es sich um Ausleihungen an die KWG (rd. 1,7 Mio. EUR) und einen Sportverein (rd. 11,0 TEUR) sowie um Wohnungsbaudarlehen (rd. 39,7 TEUR).

Die in der Bilanz dargestellten Gesamtforderungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 131,7 TEUR auf 308.319,26 EUR (Vj. 440.012,67 EUR). Dies betrifft insbesondere die öffentlich-rechtlichen Forderungen, bei denen ein Rückgang um rd. 119,3 TEUR zu verzeichnen war.

Unter den „Sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ wurden insbesondere debitorische Kreditoren in Höhe von rd. 44,9 TEUR gebucht. Per Verfügung vom

28.01.2011 erfolgt eine Umbuchung von debitorischen Kreditoren erst ab einer Wertgrenze von 3.000,00 EUR.

Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

Als „Sonstige Vermögensgegenstände“ wurden der Bestand der Versorgungsrücklage von 26.955,08 EUR (Vj. 24.075,85 EUR) sowie der Geldbestand auf dem Treuhandkonto KWG von 6.802,55 EUR (Vj. 9.051,00 EUR) erfasst.

Der Bestand der Versorgungsrücklage wurde durch Bescheid der NVK vom 23.02.2015 nachgewiesen:

Aktive Bedienstete	6.167,55 EUR
<u>Versorgungsempfänger</u>	<u>20.787,53 EUR</u>
Gesamt	26.955,08 EUR

6.5.1.1.4 Liquide Mittel

Bilanzwert 2014 6.593,44 EUR (Vj. 8.105,18 EUR)

Als flüssige Mittel sind die Handvorschüsse (730,00 EUR) und das Guthaben bei Kreditinstituten (5.863,44 EUR) ausgewiesen. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Der Bestand der liquiden Mittel (ohne Handvorschüsse) zuzüglich des negativen Bankbestandes stimmte mit dem Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres überein, vgl. Bz. 6.3.8.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Zum 31.12.2014 betrugen die liquiden Mittel 6.593,44 EUR (Vj. 8.105,18 EUR).

Die Gemeinde Büddenstedt verfügte per 31.12.2014 über zwei Konten bei folgenden Kreditinstituten:

- NordLB/Landessparkasse -3.549.225,32 EUR (Vj. -7.579.552,20 EUR)
- Postbank 5.863,44 EUR (Vj. 7.375,18 EUR)

Der positive Saldo bei der Postbank zuzüglich der Handvorschüsse von 730,00 EUR ergibt den Bilanzwert der Liquiden Mittel per 31.12.2014 in Höhe von 6.593,44 EUR. Der negative Saldo bei der NordLB/Landessparkasse wurde auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen, vgl. Bz. 6.5.1.2.2.

Der Gesamtbestand der Handvorschüsse von 730,00 EUR betrifft folgende Einrichtungen der Gemeinde Büddenstedt:

- Einwohnermeldeamt Handvorschuss 200,00 EUR
- DGH Handvorschuss 30,00 EUR
- Schwimmhalle Handvorschuss 100,00 EUR
- Kiga Büddenstedt Handvorschuss 200,00 EUR
- Kiga Offleben Handvorschuss 200,00 EUR

6.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwert 2014: 21.011,00 EUR (Vj. 26.529,97 EUR)

Es handelt sich hierbei um Ausgaben, die gem. § 49 Abs. 1 und 2 GemHKVO (neu: § 51 Abs. 1 und 2 KomHKVO) vor dem Abschluss-Stichtag geleistet wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen. Per Verfügung vom 22.12.2009 wurde auf die Abgrenzung geringfügiger Posten unter 500,00 EUR verzichtet.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Durch die Gemeinde Büddenstedt wurden im Berichtsjahr aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 21.011,00 EUR gebildet. Sie setzen sich zusammen aus der Umlage für die Beamtenversorgung 1. Quartal 2015 (17.311,00 EUR) sowie der Beihilfeumlage 1. Quartal 2015 (3.700,00 EUR).

Personalauszahlungen für den einzigen Beamten waren nicht abzugrenzen, da er mit Wirkung vom 01.11.2014 aus dem aktiven Dienst ausgeschieden ist.

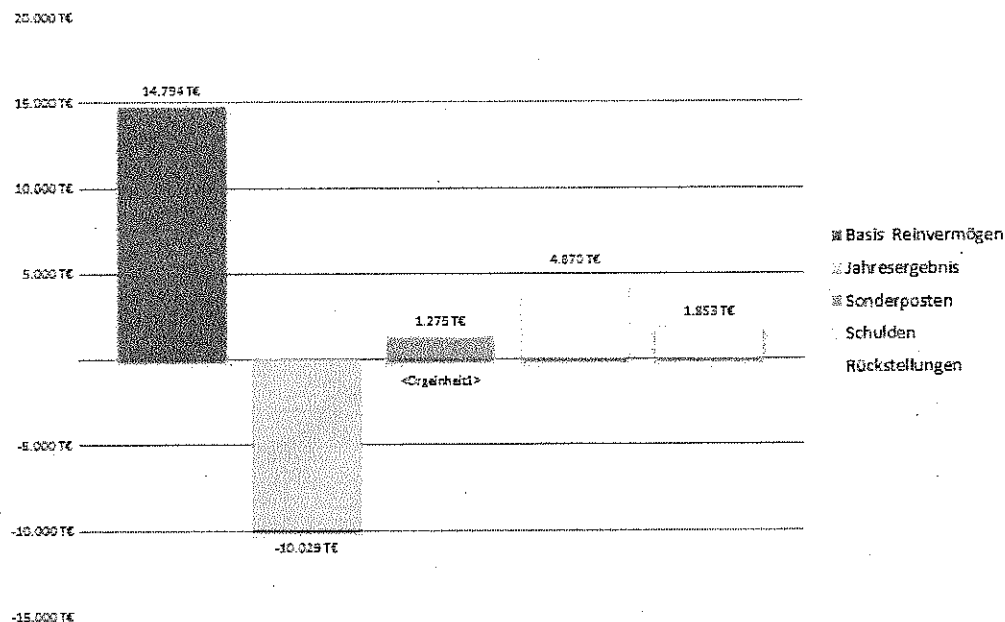
6.5.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	Passiva		Veränderung in %
	Vorjahr 31.12.2013	31.12.2014	
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen	14.793.925,64 €	14.793.925,64 €	0,0 %
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	
1.3 Jahresergebnis	-13.339.057,49 €	-10.029.118,70 €	-24,8 %
1.4 Sonderposten	1.304.864,89 €	1.274.834,30 €	-2,3 %
2. Schulden	8.664.015,12 €	4.869.741,31 €	-43,8 %
3. Rückstellungen	1.744.555,42 €	1.852.912,56 €	6,2 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	
Gesamt	13.168.303,58 €	12.762.295,11 €	-3,1 %

Tabelle 7: Passiva

Grafisch stellt sich die Passivseite wie folgt dar:



Ansicht 8: Passiva 2014

Die Bilanzsumme hat sich um 406.008,47 EUR auf 12.762.295,11 EUR reduziert. Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert.

Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen, vgl. Bz. 6.5.1.2.1.2.

6.5.1.2.1 Nettoposition

Bilanzwert 2014: 6.039.641,24 EUR (Vj. 2.759.733,04 EUR)

Die Nettoposition ist eine Saldo-Größe aus den gesamten Aktiva abzüglich der Schulden, der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Nettoposition gemäß § 54 Abs. 4 Nr. 1 GemHKVO (neu: § 55 Abs. 3 Nr. 1 KomHKVO) setzt sich aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten zusammen.

6.5.1.2.1.1 Basis-Reinvermögen

Bilanzwert 2014: 14.793.925,64 EUR (Vj. 14.793.925,64 EUR)

Beim Reinvermögen handelt es sich um eine feste Größe, die sich in der Ersten Eröffnungsbilanz aus dem Vermögen abzüglich fremder Mittel, Rücklagen und Sonderposten errechnete. In den Folgejahren sind Änderungen des Reinvermögens nur unter den Voraussetzungen des § 110 Abs. 5 bzw. 7 NKomVG zulässig. Darüber hinaus ist eine Änderung auch in Folge von Berichtigungen der Ersten Eröffnungsbilanz (§ 61 GemHKVO, neu: § 62 KomHKVO) zulässig.

Das Basis-Reinvermögen setzt sich zusammen aus dem Reinvermögen (14.793.925,64 EUR) und dem Sollfehlbetrag aus der letzten kameralen Jahresrechnung (0,00 EUR). Es hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

6.5.1.2.1.2 Jahresergebnis

Bilanzwert 2014: -10.029.118,70 EUR (Vj. -13.339.057,49 EUR)

Der Jahresüberschuss 2014 laut Ergebnisrechnung wurde mit 3.309.938,79 EUR korrekt in die Bilanz (P1.3.2) übertragen. Die kumulierten Fehlbeträge aus den Jahren 2010 bis 2013 betragen 13.339.057,49 EUR, so dass sich ein Jahresergebnis von -10.029.118,70 EUR ergibt.

6.5.1.2.1.3 Sonderposten

Bilanzwert 2014: 1.274.834,30 EUR (Vj. 1.304.864,89 EUR)

Die bilanzierten Sonderposten reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 30,0 TEUR.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Sonderposten aus Inv.-zuweisungen	1.253.091,30 EUR	(Vj. 1.262.447,77 EUR)
Sonderposten Beiträge	21.743,00 EUR	(Vj. 24.850,00 EUR)
Sonderposten Gebührenaussgleich	0,00 EUR	(Vj. 9.927,12 EUR)
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00 EUR	(Vj. 7.640,00 EUR)

Den größten Anteil nehmen die Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen mit rd. 1,3 Mio. EUR (Vj. rd. 1,3 Mio. EUR) ein.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Im Berichtsjahr 2014 wurden Sonderposten für Investitionszuweisungen in Höhe von 74.587,56 EUR gebildet. Sie wurden in der Anlagenbuchhaltung erfasst:

SOP0000084	41.360,53 EUR	Sanierung Straßenbeleuchtung LED
SOP0000095	7.640,00 EUR	Wegebau Lappwaldsee
SOP0000086	24.887,03 EUR	Fenster, Türen, WC DGH
SOP0000082	700,00 EUR	Wärmebildkamera

Der bestehende Sonderposten Beiträge betrifft Erschließungsbeiträge Northamweg (SOPO000004), der im Berichtsjahr ertragswirksam aufgelöst wurde.

Die im Vorjahr erhaltene Anzahlung auf Sonderposten für das Projekt „Herstellung einer Wander- und Radwegeverbindung zwischen Büddenstedt und Lappwaldsee“ (Bescheid vom 13.03.2013) wurde im Berichtsjahr umgebucht auf „Sonderposten für Investitionszuweisungen“ (SOPO000095).

6.5.1.2.2 Schulden

Bilanzwert 2014: 4.869.741,31 EUR (Vj. 8.644.015,12 EUR)

2.	Schulden	Bestand in €	
		31.12.2013	31.12.2014
2.1	Geldschulden	8.333.066,69	4.473.459,48
2.3	Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	111.049,65	129.373,99
2.4	Transferverbindlichkeiten	362,16	5.821,43
2.5	Sonst. Verbindlichkeiten	219.536,62	261.086,41
	Gesamt	8.644.015,12	4.869.741,31

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr erheblich um rd. 3,8 Mio. EUR reduziert.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Bei den Geldschulden handelte es sich um Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen,

davon Gemeinschaftskläranlage 71 412.972,41 EUR (Vj. 421.351,91 EUR)

davon Gemeinschaftskläranlage 87 315.375,00 EUR (Vj. 332.162,58 EUR)

davon Darlehen WL Bank 195.886,75 EUR (Vj. 0,00 EUR)

und um die Liquiditätskredite per 31.12.2014 von 3.549.225,32 EUR, vgl. Bz. 5.3.

Als Sonstige Verbindlichkeiten wurden insbesondere kreditorische Debitoren von rd. 247,0 TEUR (dav. Abwasserabrechnung Purena rd. 215,6 TEUR) erfasst. Die Wertgrenze für eine Umbuchung von kreditorischen Debitoren im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurde per Verfügung vom 28.01.2011 auf 3.000,00 EUR festgesetzt.

6.5.1.2.3 Rückstellungen

Bilanzwert 2014: 1.852.912,56 EUR (Vj. 1.744.555,42 EUR)

Es wurden zum 31.12.2014 Rückstellungen in Höhe von 1.852.912,56 EUR gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen, vgl. Bz. 6.6.4.

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanzwert 2014: 1.622.268,00 EUR (Vj. 1.434.042,00 EUR)

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. In der Bilanz der Gemeinde Büddenstedt wurden diese in einer Höhe von 1.622.268,00 EUR ausgewiesen. Sie setzen sich zusammen aus:

Pensionsrückstellungen 1.421.795,00 EUR (Vj. 1.260.142,00 EUR)

Beihilferückstellungen 200.473,00 EUR (Vj. 173.900,00 EUR)

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger wurden durch die Versorgungskasse nach den versicherungsmathematischen Methoden ermittelt. Ein Bescheid der Niedersächsischen Versorgungskasse vom 09.02.2015 lag vor.

Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen

Bilanzwert 2014: 151.044,56 EUR (Vj. 241.113,42 EUR)

Die Rückstellungen setzen sich zusammen aus:

Rückstellungen für Altersteilzeit 64.046,10 EUR (Vj. 155.263,27 EUR)

Urlaubsrückstellungen 63.252,60 EUR (Vj. 64.041,57 EUR)

Überstundenrückstellungen 23.745,86 EUR (Vj. 21.808,58 EUR).

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen wurden anhand personenbezogener Daten unter Anwendung der KGST-Personalstundensätze berechnet, wobei für den Beamten ein Stundensatz von 72,88 EUR und für Angestellte ein Stundensatz von 29,95 EUR (ermittelt im Wege der Mischkalkulation) zu Grunde gelegt wurde.

Andere Rückstellungen

Bilanzwert 2014: 79.600,00 EUR (Vj. 69.400,00 EUR)

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die Anderen Rückstellungen beinhalten Prüfungskosten für die Prüfung der Ersten Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschlüsse 2010 bis 2014.

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Bisher wurden keine Rückstellungen für die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage gebildet.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Grundsätzlich ist die Bildung dieser Rückstellungen nachzuholen und die Eröffnungsbilanz zu korrigieren.

Aufgrund der zum 01.07.2017 vollzogenen Fusion der Gemeinde Büddenstedt mit der Stadt Helmstedt erachtet es das RPA jedoch als sinnvoll, die Rückstellungsbildung erstmals im ersten gemeinsamen Jahresabschluss 2018 vorzunehmen und auf eine rückwirkende Ausweisung in den Jahresabschlüssen 2014 ff. der Gemeinde Büddenstedt zu verzichten.

6.5.1.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Unter der Bilanz wurden keine Positionen als Vorbelastung für künftige Haushaltsjahre gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO (neu: § 55 Abs. 5 KomHKVO) ausgewiesen.

6.6 Anhang

Regelungen zu den Inhalten und zur Ausgestaltung des Anhangs im Jahresabschluss enthalten die §§ 55 – 57 GemHKVO (neu: §§ 56 und 57 KomHKVO). Im Anhang werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Der Anhang ist einer der Pflichtbestandteile des doppelten Jahresabschlusses. In den Anhang werden gemäß § 55 Abs. 1 GemHKVO (neu: § 56 Abs. 1 KomHKVO)

diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Zweck des Anhangs ist es, dazu beizutragen, dem Leser des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Verschuldungs-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der jeweiligen Gebietskörperschaft zu verschaffen. Dieser Zweck wird erfüllt durch Angabe zusätzlicher Informationen, wie z.B. zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Die in § 55 Abs. 2 Nr. 1 bis 7 GemHKVO (neu: § 56 Abs. 2 Nr. 1 bis 8 KomHKVO) aufgeführten Pflichtbestandteile des Anhangs hat die Stadt Helmstedt grundsätzlich aufgeführt. In Einzelfällen wären Erläuterungen erforderlich gewesen, vgl. Bz. 6.1.2.3. Nachfragen wurden zeitnah beantwortet, Erläuterungen wurden vorgelegt, Belege und Nachweise wurden erbracht. Der Zweck des Anhangs wurde erfüllt.

Darüber hinaus war eine Rückstellungsübersicht enthalten, die erstmals mit dem Jahresabschluss 2017 vorzulegen ist. Die Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolgerin ist insofern erfreulicherweise bereits im Vorgriff auf die am 01.01.2017 in Kraft getretene KomHKVO tätig geworden. Dies dient der Transparenz des Jahresabschlusses.

6.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2014 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, 57 GemHKVO (neu: § 57 KomHKVO) erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht grundsätzlich im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Gemeinde.

6.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG), § 56 Abs. 1 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 2 KomHKVO) dargestellt:

Anlagenvermögen	Anlagenübersicht ⁶	
	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	14.839,00 €	24.022,00 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	10.025.350,24 €	10.277.095,66 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	2.381.274,84 €	2.388.387,38 €
insgesamt	12.421.464,08 €	12.689.505,04 €
Tabelle 8:	Anlagenübersicht	

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses und weist zum 31.12.2014 einen Bestand von 12.421.464,08 EUR aus.

⁶ Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses

6.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 3 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 3 KomHKVO) dargestellt:

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2014	Schuldenübersicht davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2013
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	4.473.459,48 €	3.549.225,32 €	0,00 €	924.234,16 €	8.333.066,69 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	924.234,16 €	0,00 €	0,00 €	924.234,16 €	753.514,49 €
1.3 Liquiditätskredite	3.549.225,32 €	3.549.225,32 €	0,00 €	0,00 €	7.579.552,20 €
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	129.373,99 €	122.043,44 €	7.330,55 €	0,00 €	111.049,65 €
4. Transferver- bindlichkeiten	5.821,43 €	5.665,43 €	156,00 €	0,00 €	362,16 €
5. sonstige Verbind- lichkeiten	261.086,41 €	261.086,41 €	0,00 €	0,00 €	219.536,62 €
Schulden insgesamt	4.869.741,31 €	3.938.020,60 €	7.486,55 €	924.234,16 €	8.664.015,12 €

Tabelle 9: Schuldenübersicht

Die Angaben der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

6.6.4 Rückstellungsübersicht

In der folgenden durch das RPA erstellten Tabelle ist eine Rückstellungsübersicht gemäß der zukünftigen Regelung des § 128 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 57 Abs. 4 KomHKVO dargestellt:

Art der Rückstellung	Höhe
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.622.268,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	151.044,56 €
Instandhaltungsrückstellungen	
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	
Andere Rückstellungen	79.600,00 €
Summe	1.852.912,56 €

Tabelle 10: Rückstellungsübersicht

6.6.5 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 2 GemHKVO (neu: § 57 Abs. 5 KomHKVO) dargestellt:

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2014	Forderungsübersicht davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2013
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich- rechtliche Forderungen	106.584,91 €	160.584,91 €	-54.000,00 €	0,00 €	225.876,10 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	140.285,78 €	15.268,78 €	125.017,00 €	0,00 €	143.530,79 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	61.448,57 €	61.448,57 €	0,00 €	0,00 €	70.605,78 €
Summe aller Forderungen	308.319,26 €	237.302,26 €	71.017,00 €	0,00 €	440.012,67 €

Tabelle 11: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Die Forderungen resultieren insbesondere aus Forderungen aus Transferleistungen (rd. 140,3 TEUR) und öffentlich-rechtlichen Forderungen (rd. 106,6 TEUR). Die Angaben der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

6.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen zur Verfügung. Auch im Zuge des Jahresabschlusses 2014 wurden keine Aufwands- oder Auszahlungsermächtigungen in das Folgejahr übertragen.

6.6.7 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt.

7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

7.1 Fehlbetrag

Die Bilanz der Gemeinde Büddenstedt weist keinen Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss aus. Aus den Vorjahren 2010 bis 2013 bestehen kumulierte Fehlbeträge von 13.339.057,49 EUR. Im Haushaltsjahr 2014 entstand kein struktureller Fehlbetrag, sondern ein Überschuss von 3.309.938,79 EUR. Der Gesamtfehlbetrag beläuft sich somit auf 10.029.118,70 EUR.

Die Gesamtfehlbetragsquote lag damit bei 121,2 Prozent (im Vorjahr 287,4 Prozent).⁷ Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist nicht als gegeben anzusehen.

⁷ Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.

7.2 Zusammenfassung

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Beanstandungen und Feststellungen ergeben, vgl. Bz. 2.1.3, 2.3, 3 und 6.3.6.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2014 konnte durch die Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolgerin nur bedingt ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt werden. Ursächlich dafür waren die erheblichen Versäumnisse in der damaligen Gemeinde Büddenstedt, vgl. Bz. 2.1.3.

Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung sind im Wesentlichen Einwendungen gegen die Buchführung und die Wirtschaftlichkeit, hier die Beachtung der Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung, zu erheben. Insbesondere aufgrund der Beanstandungen und Feststellungen unter Bz. 2.1.3 ist damit zu rechnen, dass dieser Mangel wegen seiner Bedeutung zu einer unzutreffenden Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Büddenstedt führen kann.

Der Anhang enthält grundsätzlich die vorgeschriebenen Angaben.

7.2.1 Beschlussfassung über den Jahresabschluss und Entlastung

Die Vertretung beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Der vorliegende Schlussbericht ist mit der Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten der Vertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gem. § 129 Abs. 2 S. 1 NKomVG sind die Beschlüsse der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss ohne die Forderungsübersicht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

7.2.2 Öffentliche Auslegung des Schlussberichtes

Gem. § 156 Abs. 4 NKomVG ist der um die Stellungnahme ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes frühestens nach seiner Vorlage in der Vertretung an sieben Tagen öffentlich auszulegen, die Auslegung ist bekannt zu machen. Dabei sind die Belange des Datenschutzes zu beachten. Bekanntmachung und Auslegung können mit dem Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden werden.

7.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird mit Einschränkungen bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss nur mit Einschränkungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unzureichend beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nicht vollumfänglich nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Gemeinde Büddenstedt wird wie folgt zusammengefasst:

Die Anzahl der festgestellten Mängel ist in ihrer Gesamtheit und Tragweite als wesentlich anzusehen. Das Testat des Rechnungsprüfungsamtes wird nur eingeschränkt erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 und der Rechenschaftsbericht wurden durch die Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolgerin erstellt.

Die Buchführung der Gemeinde Büddenstedt entsprach aufgrund der bei dieser Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und vorbehaltlich weiterer Aufklärung und Korrektur nur unzureichend den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte nur bedingt ordnungsgemäß. Der Jahresabschluss vermittelt daher nur mit Einschränkungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität gaben zu Beanstandungen Anlass. Die Gemeinde Büddenstedt wurde mit Ausnahmen wirtschaftlich geführt.

In Anbetracht des eingetretenen Vermögensschadens empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt von einer Entlastung, zumindest bis zur endgültigen Aufklärung und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise (Regress), Abstand zu nehmen.

Referat (R) Rechnungsprüfung

Landkreis Helmstedt

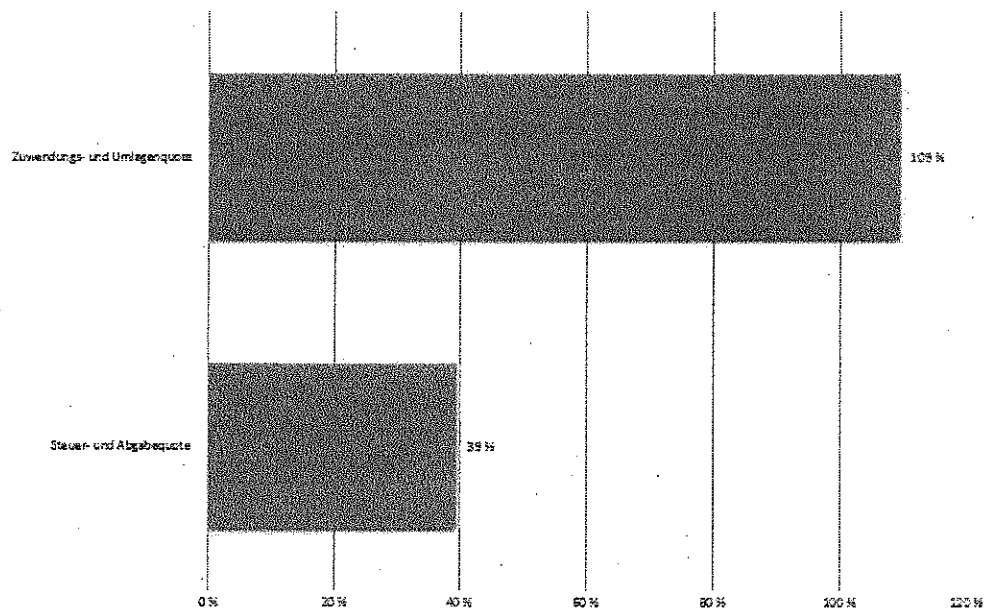
Az.: 14 13 02 (2014)

Helmstedt, den 16.04.2019

Beidokat

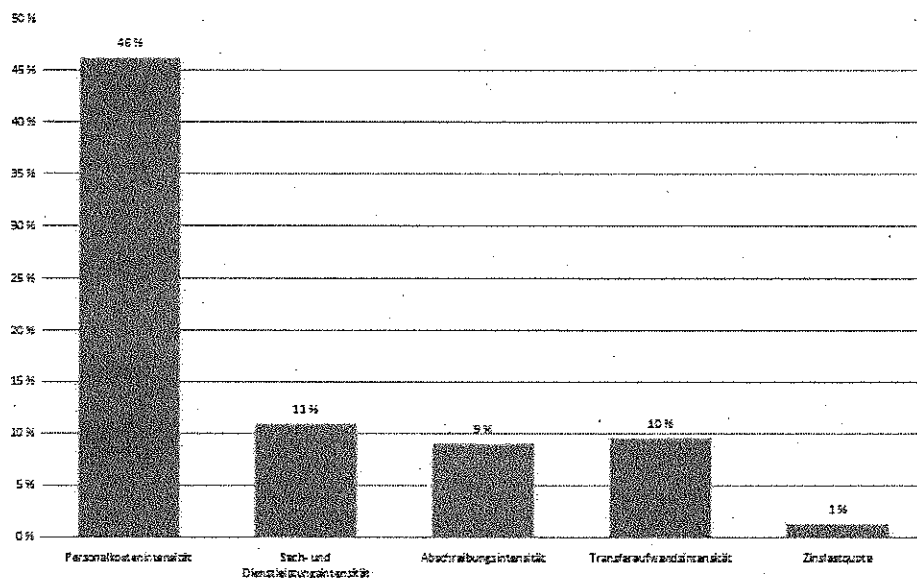
Prüferin

8. Kennzahlen des Jahresabschlusses



Ansicht 9: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Aufgrund der hohen Gewerbesteuerrückzahlung im Berichtsjahr liegt die Steuerquote im negativen Bereich. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.⁸

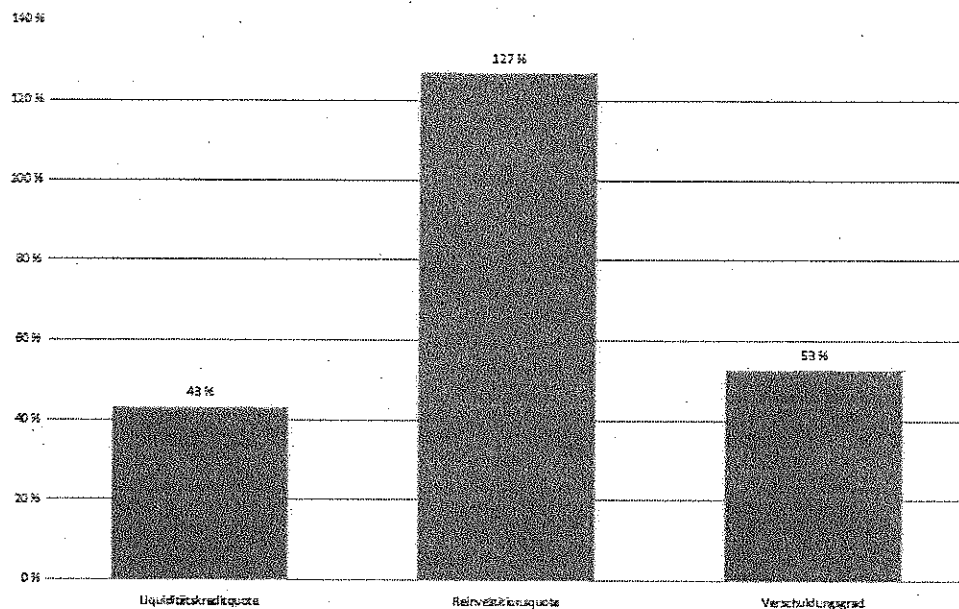


Ansicht 10: Aufwendungsintensitäten

⁸ Ministerium für Inneres und Sport, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung Vermögens belastet wird.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.⁹



Ansicht 11: Schulden und Investitionen

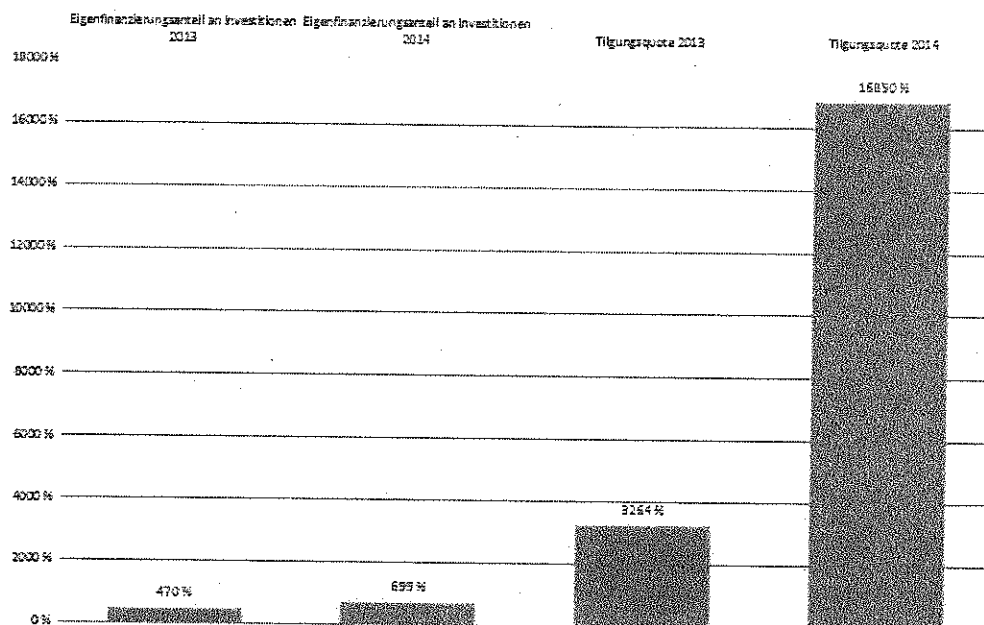
Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis Liquiditätskredite und Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Basis-Reinvermögen nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.¹⁰

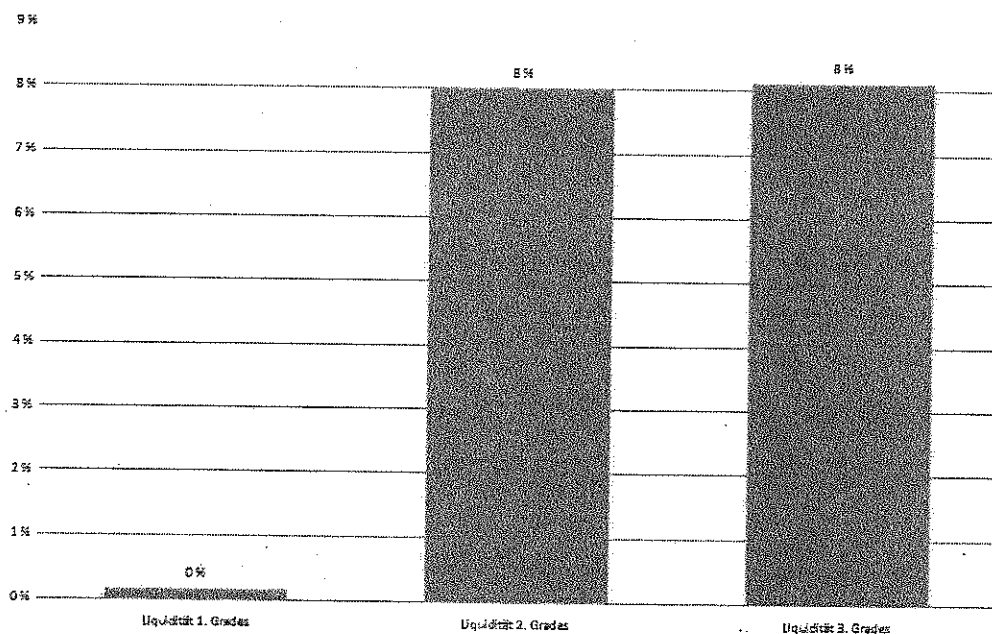
⁹ Ministerium für Inneres und Sport, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

¹⁰ Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3



Ansicht 12: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ein positives oder ausgeglichenes Finanzergebnis zeigt an, dass die Kommune in der Lage war, die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu decken. Die Deckung erfolgte dabei ohne die Aufnahme von Krediten und ermöglicht bei einem positiven Finanzmittelsaldo zukünftige Investitionen aus eigenen Mitteln zu bestreiten.



Ansicht 13: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.